



HanseMerkur

**Gesonderter
nichtfinanzieller
Konzernbericht**

HanseMerkur
Krankenversicherung
auf Gegenseitigkeit

Geschäftsjahr 2024

Inhalt

HanseMerkur – Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht 2024

Überblick

Vorwort

4

Highlights

6

Allgemeine Angaben

ESRS-Inhaltsindex

8

Grundlagen für die Erstellung

10

Nachhaltigkeits-Governance

12

Strategie

20

Management der Auswirkungen,

Risiken und Chancen

36

Themenstandards

Umwelt

EU-Taxonomie

44

E1 Klimawandel

62

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

72

Soziales

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

76

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

88

S4 Verbraucher und Endnutzer

96

Governance

G1 Unternehmensführung

106

Anhang

EU-Taxonomie Angaben 2023

118

Abkürzungen

128

Prüfungsvermerk des unabhängigen

Wirtschaftsprüfers

130



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Berichtsjahr 2024 markiert für die HanseMerkur einen Meilenstein in unserer nachhaltigen Entwicklung und Berichterstattung. Bereits seit 2017 dokumentieren wir kontinuierlich unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten und -fortschritte in einer eigenständigen Veröffentlichung. In diesem Jahr haben wir unser Berichtswesen grundlegend weiterentwickelt, um den zukünftigen Anforderungen der europäischen **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** und den damit verbundenen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) frühzeitig gerecht zu werden. Diese Weiterentwicklung demonstriert unser tiefgreifendes Engagement, das über die bloße Erfüllung gesetzlicher Vorgaben hinausgeht. Vielmehr nehmen wir unsere Verantwortung als nachhaltiger Personenversicherer umfassend wahr.

Die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht, ursprünglich für 2024 geplant, steht allerdings noch aus. Dies stellt Unternehmen wie die HanseMerkur vor die Herausforderung, dementsprechend angepasste Prozesse zusätzlich mit der bisherigen Gesetzgebung (CSR-RUG) zu harmonisieren. Die aktuell im Raum stehenden Verzögerungen und etwaigen Anpassungen in den Omnibus-Paketen der Europäischen Kommission erschweren zudem die Planbarkeit.

Dennoch sehen wir diese Herausforderungen als **Chance**, unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung auf ein neues Niveau zu heben. Um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden, haben wir in diesem Jahr erstmals einen **nichtfinanziellen Konzernbericht in Anlehnung an die ESRS** veröffentlicht. Gleichzeitig wurde der Umfang unserer Berichterstattung erweitert: Neben den deutschen Versicherungsunternehmen der HanseMerkur Gruppe sind nun auch weitere internationale Unternehmen der Gruppe berücksichtigt. Diese umfassende Perspektive ist ein nächster Schritt, um Transparenz und Verantwortung in all unseren Geschäftsbereichen zu verankern.

Neue wesentliche Themen als Basis für unsere Berichterstattung

Ein entscheidender Grundstein für die Weiterentwicklung unserer Berichterstattung ist die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, die wir 2024 erstmals durchgeführt haben. Diese Analyse half uns, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der HanseMerkur im Bereich Nachhaltigkeit noch präziser zu identifizieren. Die Ergebnisse bestätigten unsere bisherigen Wesentlichkeitsbewertungen und ermöglichen eine differenzierte Betrachtung der Themen. Anhand dieser neuen Granularität berichten wir nun über unsere **Strategien, Maßnahmen und Ziele** in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und deren Zusammenspiel mit unserem Geschäftsmodell und unseren Stakeholdern.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Erweiterung unserer Klimabilanzierung: Zum ersten Mal umfassen unsere Berichte nicht nur die Emissionen des eigenen Betriebs, sondern auch **signifikante Scope-3-Emissionen**. Diese zeigen eindrucksvoll, welchen Einfluss die Kapitalanlagenentscheidungen der HanseMerkur – und der Versicherungswirtschaft insgesamt – auf die Dekarbonisierung haben können.

Verabschiedung unserer Nachhaltigkeitsstrategie

Ein weiteres Highlight des Jahres 2024 ist die Verabschiedung unserer Nachhaltigkeitsstrategie, die unser Engagement für eine nachhaltigere Zukunft klar definiert. Unser übergeordnetes Ziel bleibt dabei: mittelfristig einer der nachhaltigsten Personenversicherer Deutschlands zu werden. Dieses ambitionierte Ziel werden wir durch gezielte Maßnahmen erreichen, die sowohl die Transformation der HanseMerkur selbst als auch die ihrer Stakeholder aus Wirtschaft und Gesellschaft fördern. Der bedeutendste Hebel liegt dabei weiterhin in unserer verantwortungsvollen Kapitalanlage. Unsere Klimastrategie – mit den Zielen, bis 2029 die Emissionen um 50 Prozent (bezogen auf das Basisjahr 2022) zu reduzieren und bis 2050 Netto-Null zu erreichen – bildet die Grundlage für die Einstufung unseres gesamten Sicherungsvermögens gemäß Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung. Darüber hinaus setzen wir auf Investitionen in klimapositive Anlageformen, wie beispielsweise Waldinvestments, die einen direkten Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Parallel dazu

entwickeln wir weitere konkrete Reduktionsziele, insbesondere für unseren eigenen Betrieb. Diese werden auf Basis der neuen Datengrundlagen, die dieser Bericht liefert, formuliert. So schaffen wir die Basis, um messbare Fortschritte zu erzielen und unseren Beitrag zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu leisten.

Kontinuierliche Weiterentwicklung als Verpflichtung

Mit der erstmaligen Anwendung der ESRS in unserer Berichterstattung haben wir 2024 eine **wichtige Etappe erreicht**, die wir als Anfang eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses begreifen. In den kommenden Jahren werden wir weiter an unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung arbeiten, sie an regulatorische sowie branchenspezifische Anforderungen anpassen und unsere Nachhaltigkeitsmaßnahmen auch im Sinne unserer Stakeholder stetig weiterentwickeln. Unser Anspruch ist es, **Transparenz und Glaubwürdigkeit** in all unseren Aktivitäten zu gewährleisten. Denn Nachhaltigkeit ist für uns weit mehr als eine Berichtspflicht: Sie ist integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie, unserer Werte und unseres Geschäftsmodells. Nur gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden, Partnern und nicht zuletzt den Versicherungsnehmern können wir die Transformation zu einem nachhaltigeren Wirtschaftssystem aktiv mitgestalten.

Abschließend möchte ich mich bei allen bedanken, die uns auf diesem Weg unterstützen – sei es durch Engagement, Expertise oder Mut, neue Wege zu gehen. Lassen Sie uns voranschreiten, gemeinsam Verantwortung übernehmen und die Zukunft nachhaltig gestalten!

Ihr



Eberhard Sautter
Vorstandsvorsitzender

Highlights 2024



Die HanseMerkur hat ihre erste
doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und

34 Auswirkungen, Risiken und Chancen
als wesentlich identifiziert. (S. 30–31)



Es wurden erstmalig die Scope-3-Emissionen der HanseMerkur berechnet:

1.934.475,52 tCO₂eq
entstehen hauptsächlich
in der Kapitalanlage der HanseMerkur. (S. 68)



Die HanseMerkur besitzt im Rahmen ihrer Kapitalanlage
einen Wald in Deutschland, durch dessen Zuwachs jährlich

ca. 5.364 tCO₂
aus der Luft entnommen werden. (S. 71)



Durch digitale Angebote (ServiceApp) konnte die HanseMerkur auf über 4,3 Mio. Papierseiten und rund 2,5 Mio. Briefumschläge verzichten und hat dadurch über

34 Tonnen Papier
eingespart. (S. 75)



Die Arbeitsgruppe Diversity organisierte erstmals die

„Tage der Vielfalt“
mit interaktiven Aktionen, Diskussionsrunden und Vorträgen
rund um das Thema Diversität. (S. 79)



Im Schnitt haben sich
die Mitarbeitenden der HanseMerkur

17 Stunden
weitergebildet. (S. 86)

Allgemeine Angaben

ESRS-Inhaltsindex

Der folgende Index listet alle ESRS-Angabepflichten auf, die bei der Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden.

Angabepflicht		Seite	Angabepflicht		Seite
ESRS 2 – Allgemeine Angaben			ESRS E1 – Klimawandel (Fortsetzung)		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	10	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	66
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	11	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	66
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	12	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	67
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	15	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	71
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	16	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	71
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	17	E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-In
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	17	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	20	E5 – IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	40
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	24	E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	73
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	26	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	73
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	36	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	74
E2-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	39	E5-4	Ressourcenzuflüsse	74
E3-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	39	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		
E4-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	39	S1 – SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	25
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	40	S1 – SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	33
ESRS E1 – Klimawandel			S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	77
E1 – GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	16	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	79
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	63	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	80
E1 – SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	32	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	81
E1 – IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	39	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	85
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	63			
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	66			

Angabepflicht	Seite
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens (Fortsetzung)	
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	85
S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	85
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	86
S1-9 Diversitätskennzahlen	86
S1-10 Angemessene Entlohnung	86
S1-11 Soziale Absicherung	86
S1-12 Menschen mit Behinderungen	86
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	86
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	87
S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	87
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	87
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	87

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
S2 – SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	25
S2 – SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	33
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	89 92
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	92
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	92
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	92 93
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	95

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer		
S4 – SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	26
S4 – SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	34

Angabepflicht	Seite
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer (Fortsetzung)	
S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	97 100
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	100
S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	100
S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	100 101
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	104

ESRS G1 – Unternehmensführung		
G1 – GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	12
G1 – IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	40
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	107 114
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	114
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	117

Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

Mit diesem Bericht zeigt die HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, inklusive ihrer in diesem Bericht konsolidierten Tochtergesellschaften (im Folgenden HanseMerkur), welche Fortschritte im Berichtszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember 2024) im Hinblick auf nachhaltiges Wirtschaften erreicht wurden. Gleichzeitig kommt die HanseMerkur damit der Verantwortung zur Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach.

Basierend auf den Anforderungen des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) ergänzt der nichtfinanzielle Bericht die Finanzberichterstattung der HanseMerkur um Angaben zu wesentlichen nichtfinanziellen Aspekten gemäß §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB sowie Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852). Zusätzlich erfolgt die Berichterstattung freiwillig in Anlehnung an die Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, EU 2022/2464), einschließlich der Einbindung der Arbeitnehmervertretung. Da die nationale Umsetzung der CSRD in Deutschland derzeit noch aussteht, besteht für das Geschäftsjahr 2024 keine Anwendungspflicht.

Der nichtfinanzielle Bericht wurde durch den Aufsichtsrat der HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit gemäß § 171 Abs. 1 S. 4 AktG geprüft. Das Gremium wurde dabei durch eine freiwillige Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt. Der Aufbau des nichtfinanziellen Berichts orientiert sich an den im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Themenstandards sowie dem übergreifenden berichtspflichtigen Standard ESRS 2 „Allgemeine Angaben“. Folgende Themenstandards wurden als wesentlich identifiziert:

- **ESRS E1** – Klimawandel
- **ESRS E5** – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- **ESRS S1** – Arbeitskräfte des Unternehmens
- **ESRS S2** – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- **ESRS S4** – Verbraucher und Endnutzer
- **ESRS G1** – Unternehmensführung

Überleitung zu den ESRS

Im Sinne der handelsrechtlichen Anforderungen gemäß § 289c Abs. 2 HGB erfolgt die Behandlung der fünf

nichtfinanziellen Aspekte anhand der identifizierten wesentlichen ESRS-Themenstandards wie folgt:

Aspekt nach § 315c Abs. 1 HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 HGB

Aspekt	Abbildung in ESRS-Themenstandards
Aspekt 1 – Umweltbelange	ESRS E1 – Klimawandel ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Aspekt 2 – Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Aspekt 3 – Sozialbelange	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer
Aspekt 4 – Achtung von Menschenrechten	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer
Aspekt 5 – Bekämpfung von Korruption	ESRS G1 – Unternehmensführung

Tabelle 1

Auf Basis des konzernweiten Risikomanagements wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben könnten (§ 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB).

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts [BP-1]

Die HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit (HMV) hat als Muttergesellschaft der HanseMerkur Gruppe den nichtfinanziellen Bericht auf konsolidierter Basis erstellt. Die nichtfinanzielle Berichterstattung umfasst grundsätzlich die gemäß § 294 Abs. 1 HGB in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Darüber hinaus wurden die aus finanzieller Sicht als unwesentlich eingestuften Tochterunternehmen hinsichtlich ihrer spezifischen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt analysiert. Entsprechend den Ergebnissen dieser Analyse wurde, abweichend von der finanziellen Berichterstattung, der Konsolidierungskreis für die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß CSRD um folgende Tochterunternehmen

erweitert: H.B.C. Hanse Betreuungscenter GmbH (HBC), BD24 Berlin Direkt Service und Personalbetrieb GmbH (BDSP) und CARE CONCEPT AG (CC AG). Im Folgenden wird dabei von der HanseMerkur gesprochen. Abweichungen hierzu werden an entsprechender Stelle berichtet.

Für das Berichtsjahr 2024 verwendet die HanseMerkur erstmalig die „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) als Rahmenwerk für die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß § 315c HGB i.V.m. § 289d HGB, wodurch die bisherige Berichterstattung gemäß den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) vollständig abgelöst wird. Die Anpassung des Rahmenwerks für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die damit einhergehende Erweiterung der Berichtsinhalte durchbricht den Grundsatz der Stetigkeit im Rahmen von ordnungsgemäßer Buchführung. Die HanseMerkur hat sich für die Anpassung des Rahmenwerks entschieden, um sich frühzeitig auf die erhöhten Transparenzanforderungen der CSRD vorzubereiten und eine Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsinformationen innerhalb der Versicherungsbranche zu ermöglichen.

Der nichtfinanzielle Bericht wurde unter teilweiser Anwendung des ersten Satzes der ESRS erstellt. Die teilweise Umsetzung begründet sich hauptsächlich durch die separate Berichterstattung vom Lagebericht. Darüber hinaus wird im Bericht an geeigneter Stelle transparent gemacht, wenn einzelne Berichtspflichten gemäß den ESRS nicht vollständig erfüllt wurden bzw. von den Berichtsanforderungen der ESRS abgewichen wurde. Dies betrifft das gemäß der Angabepflicht S1-16 zu berichtende geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, für welches aktuell ein Datenerhebungsprozess aufgebaut und welches dementsprechend in der kommenden Berichtsperiode offengelegt wird. Bei der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts sowie bei der Durchführung der zugrundeliegenden doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der HanseMerkur berücksichtigt. Dabei lag der Fokus auf den Wertschöpfungsaktivitäten Eigener Betrieb, Versicherungstätigkeit und Kapitalanlage sowie den jeweils damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die HanseMerkur macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges

Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen [BP-2]

Enthalten die in diesem Bericht veröffentlichten Kennzahlen Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten in Bezug auf Daten aus der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette wird dies an den entsprechenden Stellen in den jeweiligen Kapiteln kenntlich gemacht und bei Bedarf durch weitere Kontextinformationen ergänzt. In der folgenden Tabelle sind die Kennzahlen aufgeführt, welche Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten unterliegen.

Übersicht über Kennzahlen		
ESRS	Kennzahl	Seite
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	66
E1-6	Scope-1-THG-Emissionen	68
E1-6	Scope-2-THG-Emissionen	68
E1-6	Scope-3-THG-Emissionen	68
E5-4	Unternehmensspezifische Kennzahlen: Papierverbrauch	75

Tabelle 2

Die Treibhausgasbilanz weist die höchsten Messunsicherheiten in den Bereichen auf, in denen ausgabenbasierte Berechnungen und für die finanzierten Emissionen Branchendaten genutzt werden. Scope 1 und 2 stützen sich größtenteils auf gemessene und berechnete Verbrauchsdaten, während für Scope 3 stärker auf Schätzungen und Annahmen zurückgegriffen wird. Detaillierte Informationen zur Datenerhebung und -berechnung der Treibhausgasbilanz sind im Kapitel „E1 Klimawandel“ zu finden.

Es werden in dem nichtfinanziellen Bericht keine Informationen mittels Verweises auf externe Dokumente aufgenommen. Um Dopplungen innerhalb des nichtfinanziellen Berichts zu vermeiden, wird an den geeigneten Stellen auf weiterführende Informationen in anderen Kapiteln oder Abschnitten des Berichts verwiesen.

Allgemeine Angaben

Nachhaltigkeits-Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1, G1-GOV-1]

Die HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit (HMV) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Hamburg in Deutschland. Auf oberster Ebene sind die Funktionen Geschäftsführung und Überwachung den zwei unabhängigen Organen Vorstand und Aufsichtsrat zugeordnet. Das dritte nach den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit dem Aktiengesetz vorgesehene Organ ist die Hauptversammlung, in der die Mitglieder bzw. Mitgliedervertreter ihre Rechte ausüben.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung definiert in der Satzung den Gesellschaftszweck des Unternehmens und entscheidet über Grundlagengeschäfte, wie beispielsweise Satzungsänderungen oder Kapitalmaßnahmen. Sie nimmt den Jahresabschluss entgegen. Zudem bestellt sie die Mitglieder des Aufsichtsrates und erteilt Vorstand sowie Aufsichtsrat Entlastung.

Die Hauptversammlung umfasst sechzehn Mitglieder, davon waren 2024 drei Mitglieder weiblich (19 %) und dreizehn Mitglieder männlich (81 %). Somit ist das Geschlechterverhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern 1 zu 4. Alle Mitglieder der Hauptversammlung sind über 50 Jahre alt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Hauptaufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates umfassen die grundsätzliche Überwachung und Kontrolle der Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements sowie Entscheidungen bei zustimmungspflichtigen Geschäften. Der Aufsichtsrat hat sich durch Beschluss eine Geschäftsordnung gegeben, die insbesondere Verfahrensregelungen (Einberufung von Sitzungen, Sitzungsleitung, Beschlussfassung etc.) regelt.

Als ständige Ausschüsse des Aufsichtsrates wurden ein Präsidialausschuss und ein Prüfungsausschuss, jeweils bestehend aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden, gebildet. Der Präsi-

dialausschuss ist ein vorbereitender und beratender Ausschuss, dem es obliegt, den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen und Empfehlung zu bevorstehenden Beschlussfassungen auszusprechen. Wesentliche Aufgaben des Prüfungsausschusses sind die Auswahl sowie der Dialog mit dem Jahresabschlussprüfer.

Der Aufsichtsrat umfasst sechs unabhängige Mitglieder, davon waren 2024 zwei Mitglieder weiblich (33 %) und vier Mitglieder männlich (67 %). Somit ist das Geschlechterverhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern 1 zu 2. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind über 50 Jahre alt. Die HMV als Muttergesellschaft der Gruppe beschäftigt keine Arbeitnehmenden, sodass keine Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat besteht.

Vorstand

Der Vorstand der HMV ist zugleich der die Gruppe vertretende Vorstand. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung. In der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Kompetenzen und Vollmachten gegenüber dem Aufsichtsrat geregelt. Sowohl der Geschäftsordnung als auch dem Geschäftsverteilungsplan hat der Aufsichtsrat durch Beschluss zugestimmt. In seiner Funktion ist der Vorstand weder Hauptversammlung noch Aufsichtsrat gegenüber weisungsgebunden, wird aber in der grundsätzlichen Ausrichtung seiner Arbeit durch den Aufsichtsrat beraten und überwacht. Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Aufsichtsrat bestellt. In diesem Prozess wird sichergestellt, dass der Vorstand hinsichtlich seiner Besetzung die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt.

Der Vorstand besteht aus fünf geschäftsführenden Mitgliedern, davon waren 2024 fünf Mitglieder (100 %) männlich. Zwei Mitglieder (40 %) sind zwischen 30 und 50 und drei Mitglieder (60 %) über 50 Jahre alt.

Durch einen vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Geschäftsverteilungsplan wird die Ressortverteilung innerhalb des Vorstandes einschließlich Vertretungsregelungen festgelegt. Dies beinhaltet auch das Zuordnen von Abteilungen zu den Ressorts. Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich

in eigener Verantwortung. Soweit Maßnahmen eines Geschäftsbereichs zugleich einen anderen Geschäftsbereich berühren, ist eine vorherige Abstimmung im Vorstand erforderlich. Die Ressortverantwortung hebt jedoch nicht die Gesamtverantwortung der Mitglieder des Vorstandes für die Führung der Geschäfte auf.

Der Ressortverteilungsplan der HMV zum Ende des Geschäftsjahres stellt sich wie folgt dar:

- **Herr Eberhard Sautter** (Vorsitzender des Vorstandes):
Unternehmensentwicklung und Unternehmenskommunikation, Revision, Mathematik und Produktentwicklung (ohne SHUK), IT, Rückversicherung
- **Herr Eric Bussert**: Vertrieb und Marketing
- **Herr Holger Ehses**: Kundenservice, Risikocontrolling, Organisationsentwicklung, Produktentwicklung SHUK
- **Herr Johannes Ganzer**: Kooperations- und Reisevertrieb, Reisebetrieb, Personal, Compliance
- **Herr Raik Mildner**: Treasury, Rechnungswesen

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist derzeit zentral beim Vorstandsvorsitzenden im Bereich der Unternehmensentwicklung angesiedelt. Von dort werden die dezentralen Nachhaltigkeitsaktivitäten koordiniert und die korrespondierende Berichterstattung sichergestellt.

Der Vorstand erörtert regelmäßig die Unternehmens- und Risikostrategie mit dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat über die aktuelle Risikosituation inklusive der Nachhaltigkeitsrisiken und die Vorgehensweise bei besonderen Chancen und Risiken.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten und den dazugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch den Vorstand freigegeben und der Aufsichtsrat über den Präsidialausschuss darüber in Kenntnis gesetzt. Die Gesamtverantwortung für einen angemessenen Umgang mit den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Risiken und Chancen obliegt dem Vorstand, der entsprechende Zuständigkeiten innerhalb des Unter-

nehmens verankert hat. Spezielle Kontrollen oder Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden darüber hinaus bislang nicht implementiert. An der Strategieformulierung im Bereich Nachhaltigkeit ist der Vorstand maßgeblich beteiligt, das Nachhaltigkeitsmanagement übernimmt dabei die Steuerung und Koordination der Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit.

In Bezug auf die ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden seitens der HanseMerkur keine Ziele im Sinne der ESRS festgelegt. Die Überwachung der Risiken erfolgt wie später dargestellt im Rahmen der Risikoinventur und innerhalb des Risikomanagementkreislaufs. Der Vorstand bestimmt durch die Unternehmens- und Risikostrategie sowie Leitlinien zur Geschäftsorganisation die Ziele der HanseMerkur und wie diese Ziele erreicht werden sollen. Strategien und Leitlinien sowie deren Umsetzung werden durch den Vorstand regelmäßig und anlassbezogen überprüft. Durch ein vom Vorstand eingerichtetes Steuerungs- sowie Kontroll- und Überwachungssystem werden einerseits die Ziele der HanseMerkur effektiv nachgehalten („internes Steuerungssystem“) und andererseits die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit abgesichert („internes Kontroll- und Überwachungssystem“).

Fachwissen

Bei der Organbesetzung wird auf eine ausreichende persönliche und fachliche Qualifikation geachtet sowie sichergestellt, dass jede Person sowie das jeweilige Organ bzw. Gremium in seiner Gesamtheit über die Qualifikationen, Kompetenzen, Fähigkeiten und Berufserfahrung in den relevanten Geschäftsbereichen verfügen, die aufgabengemäß erforderlich sind, um das Unternehmen effektiv und professionell zu leiten und zu überwachen.

Geschäftsleitungen sowie Mitglieder von Aufsichts- und Verwaltungsorganen müssen zur Ausübung ihrer Tätigkeit die notwendige Qualifikation besitzen, das heißt fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Die abschließende Beurteilung der Qualifikation obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Nachhaltigkeitsorganisation und -steuerung

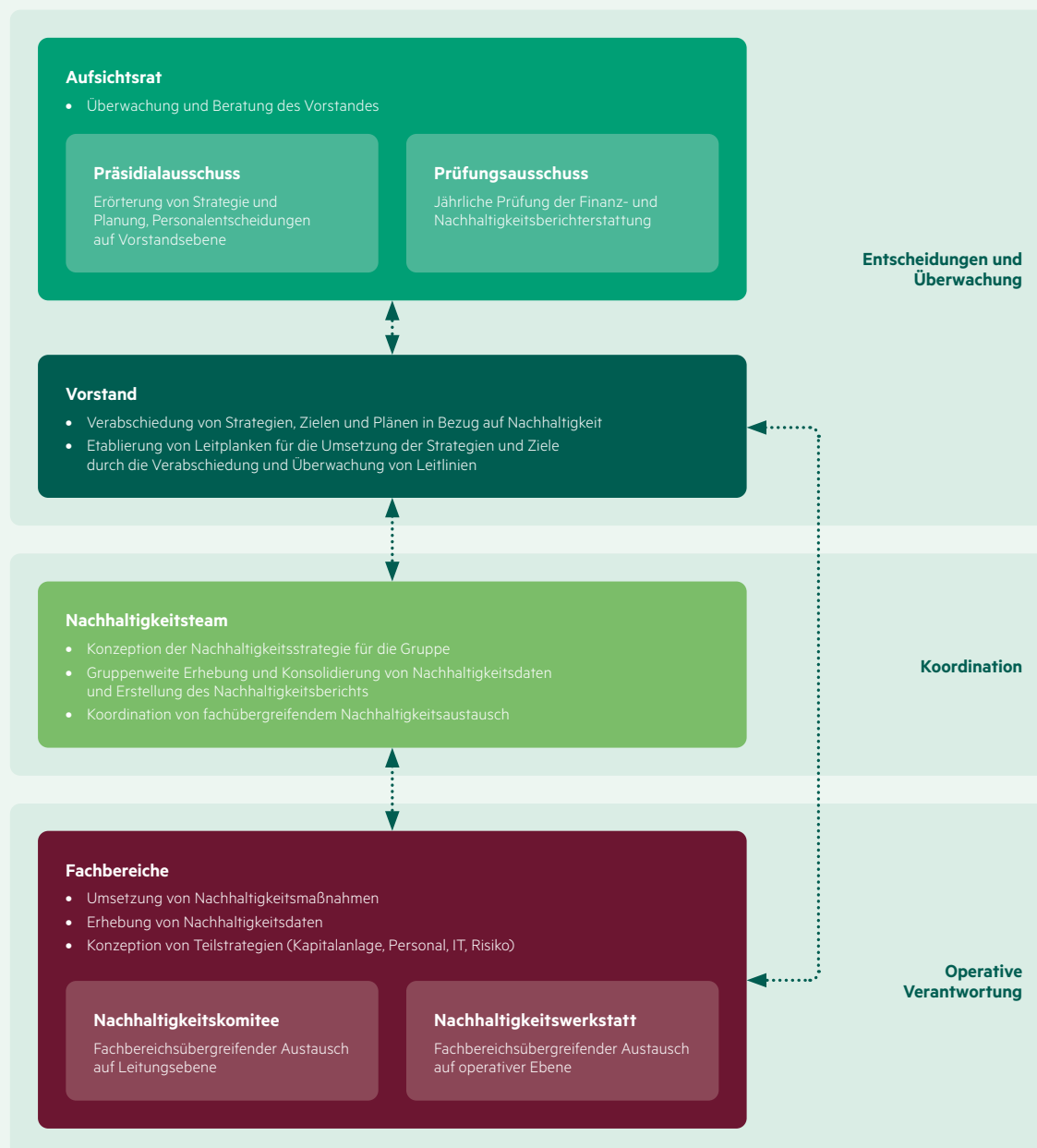


Abbildung 1

Von den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verlangt hinsichtlich

- Versicherungs- und Finanzmärkten,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodellen,
- Geschäftsorganisation,
- Finanzanalysen und versicherungsmathematischen Analysen sowie
- regulatorischem Rahmen und regulatorischen Anforderungen.

Umfang und Tiefe der geforderten Kenntnisse sind je nach Aufgabengebiet, d.h. z.B. dem verantworteten Ressort oder einer Ausschusszugehörigkeit, abgestuft. Einmal jährlich bestätigen die Vorstände, weiterhin die fachlichen Anforderungen, die an sie im Hinblick auf ihre Aufgabe gestellt werden, zu erfüllen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigen jährlich im Wege einer Selbsteinschätzung ihre Kenntnisse in relevanten Themenfeldern.

Ferner bilden sich die Vorstände sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates auch im Rahmen von der HMV regelmäßig durchgeführten Schulungen zu relevanten Themen nach Maßgabe der BaFin oder eigenverantwortlich im jeweils erforderlichen Umfang fort.

Im Berichtsjahr wurde eine Aufsichtsrats- und Vorstandsschulung zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß den Anforderungen der CSRD geplant und im Januar 2025 durch Externe durchgeführt. Dem Vorstand und Aufsichtsrat stehen zudem bei Bedarf das Nachhaltigkeitsteam oder Mitarbeitende mit Nachhaltigkeitsexpertise aus den jeweiligen Fachbereichen zur Verfügung.

Dieses Wissen wird durch die Vorstände der HanseMerkur auch in den Beurteilungsprozess eingebracht. Hierdurch können die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungsaktivitäten angemessen eingeschätzt und validiert werden. Auf dieser Basis werden wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Risikosteuerung und in letzter Konsequenz in der Geschäftsstrategie berücksichtigt.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [GOV-2]

Der Vorstand der HanseMerkur hat sich im Berichtsjahr in zwei Vorstandssitzungen, in welchen über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse informiert wurde, mit den wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst. Im Rahmen einer Aufsichtsratsschulung mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeitsberichterstattung im Januar 2025 wurde der Aufsichtsrat über den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse sowie dessen Ergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die Leitung des Nachhaltigkeitsteams stellt zudem einmal jährlich die Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates vor.

Im Zuge der erstmaligen Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des jährlichen Strategieprozesses hat sich der Vorstand im Berichtsjahr mit den damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekten beschäftigt. Die Unternehmens- und Risikostrategie wird einmal jährlich oder aus gegebenem Anlass auf Aktualität hin überprüft und durch den Vorstand verabschiedet. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine Erörterung der Strategie mit dem Aufsichtsrat und wird diesem abschließend zur Verfügung gestellt.

Den größten Einfluss haben die identifizierten, wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Ausgestaltung der Kapitalanlagestrategie der HanseMerkur. Diese ist darauf ausgerichtet die CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage bis 2029 gegenüber dem Basisjahr 2022 zu halbieren und im Jahr 2050 Netto-Null zu erreichen. Zudem werden klimapositive Anlageformen angestrebt. Die Kapitalanlagestrategie wird seitens des Vorstandes jährlich verabschiedet und anschließend mit dem Aufsichtsrat erörtert. Sie bildet die Grundlage für jede operative Investitionsentscheidung, bei denen die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken fester Bestandteil des Investitionsprozesses sind.

Der Leiter der Abteilung Risikocontrolling berichtet dem Vorstand regelmäßig über aktuelle Risikothemen

und die Risikolage sowie ad hoc in besonderen Situationen mittels eines anlassbezogenen Ad-hoc-Berichts. Einmal jährlich wird ein schriftlicher Bericht der Risikocontrollingfunktion erstellt, welcher u.a. über wesentliche Risiken sowie über die Maßnahmen zur Minderung bzw. Beseitigung dieser Risiken informiert. Nachhaltigkeitsrisiken sind im Rahmen des Einzelrisikomanagements Bestandteil der Risikoinventur und somit in das Einzelrisikomanagement integriert. Der Risikoinventurbericht wird dem Vorstand zur Kenntnis gebracht und im Risikokomitee des ersten Quartals erörtert.

Im Rahmen der jährlichen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) werden ebenfalls Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Der Vorstand ist aktiv an der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung beteiligt, indem er u.a. den Prozess lenkt, die Art der Durchführung der Beurteilung festlegt und seine Ergebnisse erörtert. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden ebenfalls den Aufsichtsratsmitgliedern vorgestellt.

Die Abteilungsleitung Compliance berichtet dem Vorstand regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen und die Compliance-Risikolage sowie ad hoc in besonderen Situationen mittels eines anlassbezogenen Ad-hoc-Berichts. Einmal jährlich wird ein schriftlicher Compliance-Bericht erstellt, welcher u.a. über wesentliche Compliance-Risiken sowie über die Maßnahmen zur Minderung bzw. Beseitigung dieser Risiken informiert und dem Vorstand einen Überblick über die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der externen Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte in Verbindung mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und Unternehmensführung, gibt. Über den Jahresbericht Compliance wird der Aufsichtsrat durch den für Compliance zuständigen Ressortvorstand informiert.

Die Abteilung Compliance informiert den Vorstand jährlich im Rahmen des Berichts des Menschenrechtsbeauftragten ebenfalls über die Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten sowie die Umsetzungsaktivitäten der Sorgfaltspflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Die Abteilung Treasury wertet quartalsweise relevante Kennzahlen für die formulierten Nachhaltigkeitsbestrebungen in der Kapitalanlage aus und informiert im Rahmen des Berichts zur Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage den Vorstandsvorsitzenden, den Ressortvorstand Kapitalanlage sowie den Ressortvorstand Risikocontrolling darüber.

Die eingangs beschriebenen Prozesse und Berichtslinien zeigen auf, dass die berichteten Nachhaltigkeitsaspekte bei der Strategieüberwachung und im Rahmen des Risikomanagements Berücksichtigung durch den Vorstand und Aufsichtsrat der HanseMerkur finden. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen der HanseMerkur sind daher wichtige Parameter bei der durch Vorstand beziehungsweise Aufsichtsrat zu treffenden Entscheidungen.

Die vollständige Auflistung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich der Vorstand und der Aufsichtsrat der HanseMerkur beschäftigt haben, ist dem Kapitel „Strategie“, Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ zu entnehmen.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [GOV-3, E1-GOV-3]

Die Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken der HanseMerkur Gruppe erfolgen im Einklang mit der Unternehmens- und Risikostrategie. Sie berücksichtigen sowohl Nachhaltigkeitsrisiken, das Risikoprofil, die Risikomanagementpraktiken, die jährlichen Ziele des Unternehmens und die langfristigen Interessen und Leistungen der Gruppe. Dabei wird eine angemessene Kapitalausstattung der Gruppe sichergestellt.

Im Berichtsjahr gab es keine ausdrückliche Vereinbarung zu nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen oder Zielen, einschließlich klimabezogenen Erwägungen, in der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HanseMerkur, sodass der Anteil dieser nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen und Ziele an der Vergütung 0 Prozent beträgt.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4]

Mit folgender Tabelle gibt die HanseMerkur eine Übersicht über die im nichtfinanziellen Bericht bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht an.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	
Element	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2; GOV-3; SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2; SBM-2; IRO-1; S1-1; S1-2; S1-3; S2-1; S2-2; S4-1; S4-2; S4-3;
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1; SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3; S2-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	E1-4; S2-5

Tabelle 3

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5]

Zur Umsetzung der strategischen Ausrichtung, unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben, hat die HanseMerkur ein an dem spezifischen Risikoprofil der HanseMerkur ausgerichtetes, angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert.

Das IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist in das Kontrollumfeld der HanseMerkur eingebettet, welches dem Prinzip der drei Verteidigungslinien aus Solvency II folgt. Es hat zum Ziel, die Risiken in Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu verringern und abzuschwächen. Es definiert die Risiken und Kontrollmaßnahmen innerhalb des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten diesbezüglich.

Erste Linie

Die erste Linie wird durch die operativen Fachbereiche gebildet. Die Prozessverantwortlichen sind dazu angehalten, ihre Prozesse zu identifizieren und zu bewerten.

Das Nachhaltigkeitsteam der Abteilung Unternehmensstrategie und -planung ist für die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Gruppenebene zuständig. Dies beinhaltet zum einen das Monitoring des Compliance-Risikos in Bezug auf die gesetzeskonforme Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und zum anderen die Definition, Ausgestaltung und Koordinierung der Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Das im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung relevante Compliance-Risiko „Mangelnde CSR-Berichterstattung“ wird durch die Leitung des Nachhaltigkeitsteams in der Funktion als dezentraler Compliance-Beauftragter überwacht. Dabei werden wesentliche Änderungen in der quartalsweisen Compliance-Abfrage oder anlassbezogen an die zentrale Compliance-Funktion kommuniziert. In der jährlichen Risikoinventur wird das relevante Compliance-Risiko für die Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Berücksichtigung der vorhandenen Minderungsmaßnahmen bewertet. Die Analyse und Bewertung eines jeden identifizierten relevanten Compliance-Risikos erfolgt in den Kategorien Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung (Schadensklasse/Höhe). Aus diesen Bewertungen leitet sich eine Zuordnung zu den Risikoklassen „gering“, „mittel“ und „hoch“ ab. Die als „hoch“ bewerteten relevanten Compliance-Risiken werden als wesentliche Risiken eingestuft, während die als „mittel“ bewerteten Risiken als „fokussierte Risiken“ bezeichnet werden.

Das Nachhaltigkeitsteam verantwortet die übergreifende Überwachung des Berichterstattungsprozesses und die Definition von Risiken und Kontrollen sowie die Dokumentation der Kontrollhandlungen. Als Risiken im Berichterstattungsprozess wurde die fehlerhafte Umsetzung regulatorischer Anforderungen, die fehlerhafte oder unvollständige Zulieferung von Daten, die nicht fristgerechte Erstellung und Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts sowie die Erstellung eines unvollständigen Nachhaltigkeitsberichts identifiziert. Das Nachhaltigkeitsteam stellt durch Arbeitsanweisungen

und den regelmäßigen Austausch mit den Datenverantwortlichen sicher, dass die Anforderungen einschlägiger Methoden und Standards im Datenerhebungsprozess eingehalten werden und achtet übergreifend auf die Durchführung von Kontrollen und die Einhaltung von Zeitplänen. Im Zulieferungsprozess werden die Daten von den Fachbereichen durch das Vier-Augen-Prinzip auf Korrektheit geprüft. Der verwendete Ansatz zur Risikobewertung und Priorisierung dieser Risiken im Berichterstattungsprozess gestaltet sich wie folgt: Für besonders risikobehaftete Prozessschritte werden sogenannte Schlüsselkontrollen definiert. Zu diesen Schlüsselkontrollen zählen die inhaltliche Qualitätskontrolle der zugelieferten qualitativen Daten sowie die stichprobenartige Qualitätssicherung der aggregierten Kennzahlen durch das Nachhaltigkeitsteam. Die abschließende Kontrolle auf Vollständigkeit der nichtfinanziellen Berichterstattung wird durch die Leitung des Nachhaltigkeitsteams vorgenommen.

Mindestens einmal jährlich überprüft das Nachhaltigkeitsteam die Kontrollaktivitäten auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit. Im Falle von internen Veränderungen, zum Beispiel von Verantwortlichkeiten oder Strukturen, oder externen Einflussfaktoren, wie aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Änderungen, führt das Nachhaltigkeitsteam anlassbezogene Überprüfungen der Prozesse durch und passt diese sowie die Risikobewertung und Kontrollen entsprechend den neuen Gegebenheiten an.

Zweite Linie

Die zweite Linie bilden unter anderem die Risikocontrolling- und Compliance-Funktion sowie die zentrale IKS-Koordination, angesiedelt in der Abteilung Organisationsentwicklung. Die zweite Linie überwacht übergreifend die Prozesse der ersten Linie sowie die damit einhergehenden operationellen Risiken und dafür konzipierten risikomindernden Maßnahmen.

Die Überwachung des IKS bezieht sich unter anderem auf die vonseiten der zentralen IKS-Koordination angestoßenen jährlichen sowie anlassbezogenen Überprüfung und Aktualisierung der Prozess- und Kontrolldokumentation durch die Prozessverantwortlichen. Die Umsetzung der sich aus dieser Überprüfung ergeben-

den notwendigen Maßnahmen wird von der zentralen IKS-Koordination begleitet, nachgehalten und plausibilisiert. Die IKS-Koordination erstellt jährlich einen IKS-Bericht für die Geschäftsleitung, in welchem die Informationen und Ergebnisse der Überwachung und Überprüfung des IKS gebündelt und berichtet werden.

Die Risikocontrolling-Funktion stellt im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion des Risikomanagementsystems die Angemessenheit der Identifizierung, Analyse und Bewertung der operationellen Risiken sicher. Die Abteilung Risikocontrolling sorgt dafür, dass einzelne Abteilungen bei dem dezentralen Management der operationellen Risiken optimal unterstützt werden. Für das Management und damit für die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken ist jedoch jeder Risikoverantwortliche selbst zuständig.

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Anforderungen. Darüber hinaus übernimmt die Compliance-Funktion insbesondere die Identifikation und Beurteilung der relevanten Compliance-Risiken sowie die Beobachtung des Rechtsumfeldes und die Bewertung der möglichen Auswirkungen von Änderungen auf die Compliance-Risikosituation.

Die Überwachung der relevanten Compliance-Risiken setzt sich hauptsächlich aus der jährlichen Compliance-Risikoinventur sowie den Maßnahmen zur Risikofrüherkennung zusammen. Die jährliche Compliance-Risikoinventur wird von Abteilung Compliance angestoßen und gesteuert. Die Risikoanalyse ermöglicht insbesondere die Identifikation der als fokussiert und wesentlich bewerteten Compliance-Risiken. Diese relevanten Compliance-Risiken finden dann Eingang in das regelmäßige Compliance-Monitoring und damit in das Compliance-Berichtswesen. Die finalen Ergebnisse der Compliance-Risikoinventur werden dem Vorstand im Rahmen des Jahresberichts Compliance vorgestellt.

Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung erfolgen in einem Zusammenspiel von zentralen und dezentralen Zuständigkeiten unter Anwendung eines systematischen Monitorings und beinhalten unter anderem das

Compliance-Rechtsmonitoring durch die dezentralen Compliance-Beauftragten und durch die zentrale Compliance-Funktion sowie eine quartalsweise Compliance-Abfrage unter den dezentralen Compliance-Beauftragten bezüglich aktueller Rechtsänderungen und Compliance-relevanten internen Änderungen. Die Compliance-Abfrage dient der Vorbereitung des Compliance-Berichts an das quartalsweise tagende Risikokomitee, welches sich aus dem Vorstand der HVM und den Leitungen relevanter Fachbereiche zusammensetzt.

Die Ergebnisse des Compliance-Risikocontrollings fließen als ganzheitliches Compliance-Risiko in die (Gesamt-)Risikoinventur des ganzheitlichen Risikocontrollings ein.

Dritte Linie

Die dritte Linie wird durch die Funktion der Internen Revision wahrgenommen. Diese überwacht regelmäßig als unabhängige Prüfinstanz im Rahmen von unabhängigen Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit

der Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung, inklusive des IKS. Die Ergebnisse der Überprüfung der Internen Revision werden im Revisionsbericht zusammengefasst, welcher unter anderem an den Gesamtvorstand und die zentrale IKS-Koordination übermittelt wird. Im Jahresbericht der Internen Revision wird der Vorstand über die Prüfungsergebnisse des abgelaufenen Kalenderjahres und über den Stand der Maßnahmenumsetzung informiert. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der Berichtspflichten des Vorstandes über wesentliche Erkenntnisse der Revision durch das für die Revision zuständige Vorstandsmitglied informiert.

Der Prüfungsausschuss der HanseMerkur prüft die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem jährlichen Termin zusammen mit der beauftragten Wirtschaftsprüfung. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses können über den Ausschussvorsitzenden jederzeit auch unter Einbeziehung des zuständigen Vorstandsmitglieds direkt bei der Revisionsleitung Auskünfte einholen.

Allgemeine Angaben

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1]

Produktangebot

Die HanseMerkur ist eine Versicherungsgruppe mit Fokus auf das betriebliche und Privatkundengeschäft, Schwerpunkt Krankenversicherung, den Spezialitäten Reise- und Tierversicherung und einer ausgewiesenen Expertise im Asset Management. Die Produktpalette wird durch Risiko- und Altersvorsorgeprodukte sowie Schaden- und Unfallversicherungen abgerundet. Neben dem Kernmarkt in Deutschland werden insbesondere in der Reiseversicherung Produkte auch in ausgewählten Ländern des europäischen Wirtschaftsraums angeboten. Die Aktivitäten gliedern sich in die Geschäftsfelder Gesundheit & Pflege, Risiko- & Altersvorsorge, Reise & Freizeit, Schaden, Unfall & Tier sowie Asset Management.

Im Berichtsjahr beschäftigte die HanseMerkur in den europäischen Standorten über 2.000 Mitarbeitende. Hiervon sind Mitarbeitende als Teile der Abteilung Reisevertrieb International in Österreich, Polen und den Niederlanden tätig. Darüber hinaus operiert die HanseMerkur auch in der Schweiz, Liechtenstein, China und Dubai.

Muttergesellschaft des HanseMerkur Konzerns ist die HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, die Alleinaktionärin der HanseMerkur Holding AG ist. Die HanseMerkur Holding AG hält im Wesentlichen unmittelbare Beteiligungen an den Versicherungsgesellschaften.

Im Hauptgeschäftsfeld Gesundheit & Pflege bietet die HanseMerkur Private Krankenvollversicherungen für Selbstständige, Angestellte, Beamte und Studierende an. Außerdem wird Kranken- und Pflegezusatzversicherungsschutz für Kunden gesetzlicher Krankenkassen bereitgestellt. Teil der Versicherungsprodukte sind auch umfangreiche Gesundheitsservices und Vorsorgekonzepte.

Im Geschäftsfeld Risiko- & Altersvorsorge werden private Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen gebündelt.

Im Geschäftsfeld Schaden, Unfall & Tier bietet die HanseMerkur Schaden- und Unfallversicherungen für den privaten Haushalt (Haftpflicht, Unfall, Hausrat, Wohngebäude und Kfz) sowie Tierversicherungen für Hunde und Katzen an.

Im Geschäftsfeld Reise & Freizeit stellt die HanseMerkur Versicherungen für Reisen zur Verfügung. Dies umfasst auch Krankenversicherungen für langfristige Auslandsaufenthalte sowohl für in Deutschland wohnende Kunden als auch aus dem Ausland nach Deutschland reisende Gäste. Ergänzt werden die Reiseversicherungsprodukte durch Dienstleistungen zur Assistance im Falle einer Versicherungsleistung.

Das Geschäftsfeld Asset Management umfasst die auf Vermögensverwaltung spezialisierte HanseMerkur Trust AG, HanseMerkur Trust Swiss AG sowie die HanseMerkur Grundvermögen AG, in der die Immobilienaktivitäten der HanseMerkur gebündelt sind.

Das mit Abstand größte Geschäftsfeld für die HanseMerkur ist Privatkundengeschäft im Segment Gesundheit & Pflege. Mit ihren Produkten in der Krankenvollversicherung sichert sie nicht nur ihre Kunden in Deutschland im Markt der privaten Krankenversicherungen gegen Gesundheitsrisiken bei gleichzeitig hoher Beitragsstabilität ab, sondern investiert gezielt in nachhaltige Kapitalanlagen im Sinne des Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung, die einen besonderen Fokus auf Umweltverträglichkeit und sozialen Mindeststandards haben.

Auch in den anderen Geschäftsfeldern, welche ebenfalls die DACH-Region fokussieren, investiert die HanseMerkur nach den gleichen, nachhaltigen Anlagegrundsätzen. Im Bereich Kapitalanlage hat die HanseMerkur zudem ein Mindestniveau für Nachhaltigkeit definiert. So sind Investitionen der HanseMerkur in Investments, die gewisse Mindeststandards nicht erreichen, ausgeschlossen.

Darüber hinaus hat die HanseMerkur keine Tätigkeiten in den folgenden Bereichen: Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe, im Bereich der Herstellung von Chemikalien, im Bereich der umstrittenen Waffen, im Bereich Anbau und Produktion von Tabak.

Strategie und Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Um ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft nachzukommen, strebt die HanseMerkur Klimaneutralität an und fördert mit der Asset Allokation der Kapitalanlagen die Transformation von Wirtschaft, Investitionen sowie Konsum und Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit. Dabei setzt sie einen deutlichen Fokus auf den Schutz des Klimas. Sie bekennt sich zur Diversität, fördert Vielfalt und Chancengleichheit und achtet die Menschenrechte. Die HanseMerkur strebt an, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und ein zukunftsorientiertes flexibles Arbeitsumfeld zu bieten.

Die Unternehmensstrategie der HanseMerkur definiert übergreifende Ziele und legt die Grundrichtung der Unternehmensentwicklung, auch in Bezug auf Nachhaltigkeit, fest. Sie wird durch verschiedene Teilstrategien konkretisiert und unterstützt. Von besonderer Bedeutung für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sind hierbei neben der Nachhaltigkeitsstrategie unter anderem

die Personalstrategie und die Kapitalanlagestrategie. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses werden die Strategien an aktuelle Entwicklungen angepasst, wobei die jeweiligen Fachabteilungen die Möglichkeit haben, Input zu geben.

Den größten Beitrag zur Nachhaltigkeit kann die HanseMerkur einerseits in Form beitragsstabiler und leistungsstarker Gesundheitsvorsorge und -versorgung leisten, andererseits in ihrer Rolle als großer Anleger am Kapitalmarkt, indem sie mit ihren Kapitalanlagen und Investments eine nachhaltige Transformation mit Fokus auf einen Schutz des Klimas fördert. Aufgrund des Umfangs und der Langfristigkeit der übernommenen Risiken sowie der gegebenen Leistungsversprechen hat die HanseMerkur ein unmittelbares Interesse an der Schaffung sozialer Stabilität, einem dauerhaften Schutz des Klimas und der ökologischen Ressourcen. Die HanseMerkur orientiert sich daher an dem Konzept der planetaren Grenzen und dem 1,5-Grad-Ziel aus dem Pariser Klimaschutzabkommen, um die Lebensgrundla-

Strategisches Ziel – Schema der Nachhaltigkeitsstrategie

Die HanseMerkur beabsichtigt, mittelfristig einer der nachhaltigsten Personenversicherer Deutschlands zu werden.



Abbildung 2

gen der Menschheit zu erhalten. Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne der ESG-Kriterien werden ebenso wie soziale Verantwortung und gesellschaftliche Anforderungen an die Nachhaltigkeitsleistung bei der Anlagentätigkeit berücksichtigt.

Die HanseMerkur hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie folgendes Ziel gesetzt: Die HanseMerkur beabsichtigt, mittelfristig einer der nachhaltigsten Personenversicherer Deutschlands zu werden.

Aus der Nachhaltigkeitsstrategie der HanseMerkur wird erkennbar, wie dieses strategische Ziel erreicht werden soll. Den Kern bilden strategische Handlungsfelder und Fokusthemen, die auch zugleich Schwerpunkt des Nachhaltigkeitsengagements der HanseMerkur sind und in der Abbildung 2 dargestellt sind.

Die HanseMerkur hat im Rahmen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung den Anspruch, sich stetig zu verbessern und überprüft laufend ihre Aktivitäten entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette, um diese gemäß der ESG-Kriterien dauerhaft nachhaltig auszurichten. Die im Rahmen der Prozesse zu den Sorgfaltspflichten als wesentlich identifizierte Nachhaltigkeitsaspekte werden an den relevanten Stellen des Governance-Systems, wie Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision, berücksichtigt und fließen in den jährlichen Strategieprozess ein. Der Vorstand der HanseMerkur ist für die Überwachung und die Umsetzung der Strategien verantwortlich.

Als Mitgliedsunternehmen unterstützt die HanseMerkur die Nachhaltigkeitspositionierung des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.) und hat außerdem die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren PRI (Principles for Responsible Investment) unterzeichnet und setzt sich in diesem Zuge für Nachhaltigkeit im Finanzwesen ein.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Das Geschäftsmodell der HanseMerkur als Versicherungsunternehmen basiert auf der Grundidee des Risikoausgleichs innerhalb einer Gemeinschaft. Einerseits werden individuelle Risiken auf die Gemeinschaft der

Versicherten verteilt. Andererseits werden über die Zeit Rückstellungsreserven aufgebaut, die dem langfristigen Ausgleich der sich mit der Zeit verändernden individuellen Risikosituation dienen und die Versicherungsprämie stabilisieren. Dieser langfristige Blick und der Beitrag zur Generationengerechtigkeit sind ebenso wesentliche Bestandteile unserer nachhaltigen Ausrichtung.

Die Abbildung 3 stellt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie den eigenen Geschäftsbereich der HanseMerkur, inklusive der verwendeten Inputs und erzeugten Outputs, dar. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse fokussierte sich auf die Wertschöpfungsbereiche Versicherungstätigkeit, Kapitalanlage und Eigener Betrieb. Die Kapitalanlage umfasst die gesamte eigene Investitionstätigkeit der HanseMerkur. Die Versicherungstätigkeit bezieht die spezifischen Erstversicherungsaktivitäten und damit die mit dem Versicherungsprodukt verbundenen Prozesse und Verfahren ein. Unter Eigener Betrieb werden die Aktivitäten zusammengefasst, die an sich unabhängig von der Versicherungstätigkeit oder der Kapitalanlage sind, aber dennoch benötigt werden, um das Produkt oder die Dienstleistung herzustellen und das Geschäftsmodell aufrechtzuerhalten, wie z.B. der Einkauf oder das Personalmanagement.

Die Wertschöpfungskette der HanseMerkur umfasst die Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen, die für die Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen in den fünf Geschäftsfeldern notwendig sind.

Die wichtigsten Wirtschaftsakteure in der Wertschöpfungskette der HanseMerkur sind ihre Lieferanten, Versicherungsnehmer, Vertriebspartner sowie die eigenen Mitarbeitenden. Letztere werden in Abschnitt „Angaben im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens“ genauer beschrieben.

Lieferanten

Die Lieferanten sind einer der wichtigsten Wirtschaftsakteure in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der HanseMerkur. Sie stellen sicher, dass die HanseMerkur die notwendigen Ressourcen erhält, um ihre Geschäftstätigkeit effizient und effektiv aus-

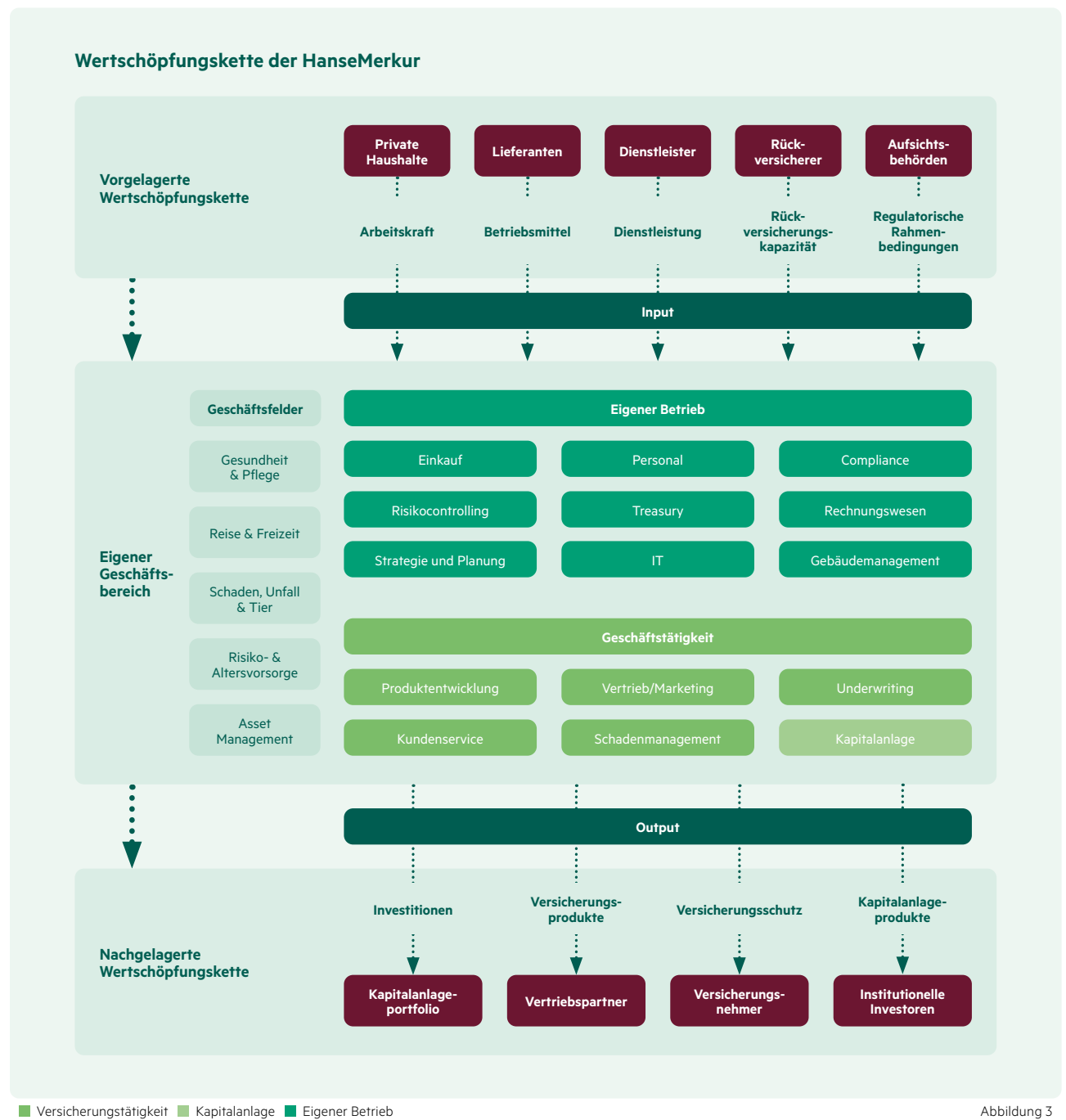


Abbildung 3

zuführen. Zu den bereitgestellten Betriebsmitteln gehören IT-Hard- und Software, Büroausstattung und Büromaterial.

Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer sind die wichtigste Kundengruppe der HanseMerkur und sind in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu verorten. Versicherungsnehmer sind Personen oder Unternehmen, die einen Versicherungsvertrag abschließen, um sich gegen bestimmte Risiken finanziell abzusichern. Sie zahlen regelmäßige Beiträge (Prämien) an die Versicherungsgesellschaft und erhalten im Gegenzug den vereinbarten Versicherungsschutz. Im Fall eines Schadens oder eines versicherten Ereignisses hat der Versicherungsnehmer Anspruch auf Leistungen aus dem Versicherungsvertrag, wie beispielsweise Schadenersatz oder andere vereinbarte Entschädigungen.

Vertriebspartner

Die HanseMerkur setzt auf die Pluralität ihrer Vertriebswege und arbeitet in ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette mit verschiedenen Vertriebspartnern zusammen. Neben dem Ausschließlichkeits- sowie dem online-gestützten Vertrieb und den freien Vertrieben werden Kooperations- und Bankenvertriebe mit ihren langfristig bestehenden Vertriebskooperationen, zum Beispiel mit der DAK-Gesundheit oder Fielmann, genutzt.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger [SBM-2]

Der Dialog mit den Stakeholdern ist ein wertvolles Instrument für die Unternehmensführung, das zu langfristigem Erfolg beiträgt. Die HanseMerkur tauscht sich regelmäßig mit ihren Anspruchsgruppen aus. Zum einen, um stets ein aktuelles Bild über die verschiedensten Erwartungen und Erwartungshaltungen zu haben und auf diese gezielt eingehen zu können. Zum anderen, um Anregungen und Ideen sowie Verbesserungspotenziale zu erkennen und in Maßnahmen zu überführen.

Die Webseiten der HanseMerkur, der Newsroom und weitere Social-Media-Kanäle sind öffentlich. Darüber hinaus findet über vielfältige Kommunikationswege ein

regelmäßiger Austausch mit den relevanten Stakeholdergruppen der HanseMerkur, wie in der Tabelle 4 dargestellt, statt.

Der Vorstandsvorsitzende ist Mitglied im Haupt- und dem mathematisch-statistischen Ausschuss des PKV-Verbandes. Der Leiter Kranken-Leistung ist Vorstand in den Landesausschüssen Hamburg und Schleswig-Holstein des PKV-Verbandes. Die HanseMerkur engagiert sich darüber hinaus in diversen Netzwerken, wie dem German Sustainability Network (GSN) oder der User Group „Nachhaltigkeitsmanagement“ der Versicherungsforen Leipzig und ist langjähriges Mitglied im Ausschuss „Gesellschaftliche Verantwortung“ der Handelskammer Hamburg.

Die Ergebnisse des Austausches mit den oben genannten Stakeholdern führen bei Bedarf zu Anpassungen in der Unternehmens- und Risikostrategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie. Außerdem ist die HanseMerkur bestrebt, die Sichtweisen ihrer Kunden in die Anpassung ihres Produktangebots miteinfließen zu lassen.

Die Perspektiven aller relevanten Anspruchsgruppen werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durch interne Experten vertreten, die regelmäßig mit diesen Gruppen in Kontakt stehen, um deren Anforderungen und Bedürfnisse zu verstehen und zu berücksichtigen. Dadurch ist die HanseMerkur in der Lage, die Standpunkte ihrer Interessenträger, beispielsweise im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, nachzuvollziehen und in ihre strategischen Entscheidungen einzubeziehen. Aus dieser Wesentlichkeitsanalyse, die die Kunden und Mitarbeitenden der HanseMerkur als wichtigste Anspruchsgruppen identifiziert hat, wurden Ergebnisse in der Nachhaltigkeitsstrategie sowie in entsprechenden Leitlinien berücksichtigt. Außerdem wurden Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse dem Vorstand vorgelegt und von diesem validiert.

Es ist ferner geplant, regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse, inklusive einer Konsultation von Stakeholdern, durchzuführen. Sollten sich hierbei Änderungen ergeben, sind diese auch in der jährlich zu überprüfenden Strategie zu berücksichtigen. Allerdings ist es nicht zu erwarten, dass sich das Verhältnis zu den Interessenträgern und deren Standpunkten durch die eben beschriebenen Anpassungen ändert.

Kommunikationswege

Stakeholder	Kommunikationsmittel	Häufigkeit
Kunden	Beratung persönlich durch den Außendienst, telefonisch bzw. per E-Mail/Brief durch den Kundenservice	bei Bedarf
	Informationen zu aktuellen Themen, bsp. durch den „Kundenbrief Aktuell“	ca. 2 x pro Jahr
	Kundenzufriedenheitsbefragungen	alle 3 Jahre
	App/Website	laufend
Mitarbeitende	Intranet	laufend
	Unternehmensmagazin REPORT	ca. 3 x pro Jahr
	Betriebsversammlungen	quartalsweise
	Führungskräfte	laufend
	Dialog mit dem Vorstand	ca. 5 x pro Jahr
Vertriebspartner	Direkter Dialog mit den verantwortlichen Vertriebsdirektoren und -leitenden	laufend
	Marketing-Newsletter	quartalsweise
	Vertriebsportal	laufend
Öffentlichkeit und Medien (Medienvertreter, Fachpresse, regionale Öffentlichkeit)	Pressemeldungen	im Bedarfsfall
	Mitarbeitende der Unternehmenskommunikation	im Bedarfsfall
	Newsroom	laufend
Branchenverbände (z.B. GDV und PKV-Verband)	Direkter Dialog über die Vertretung in den Gremien (Mitgliedschaft)	Turnusmäßige Gremiensitzungen und im Bedarfsfall
Kapitalmarktvertreter	Direkter Kontakt durch HanseMerkur Trust AG	laufend
Regulierungsbehörden (u.a. BaFin, Landesdatenschutzbehörden)	Information über relevante Aktualisierungen erfolgt aus jeweiligem Vorstandsressort	im Bedarfsfall
Lieferanten	Direkter Kontakt mit ihren Ansprechpartnern der jeweiligen Fachabteilungen	im Bedarfsfall

Tabelle 4

Interessen und Standpunkte der eigenen Arbeitskräfte [S1 – SBM-2]

Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der eigenen Mitarbeitenden in Strategien, Entscheidungen und Handlungen der HanseMerkur ein. Durch die Dialogformate kann festgestellt werden, ob das Geschäftsmodell der HanseMerkur positive Auswirkungen auf ihre Arbeitnehmenden hat. Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitnehmenden ermittelt. Durch geeignete Prüfmechanismen (beispielsweise die Gefährdungsbeurteilung) stellt die HanseMerkur außerdem fest, ob ihr Geschäftsmodell negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden hat. Es wird nicht

direkt geprüft, ob die Geschäftsstrategie Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden hat. Indirekt erfolgt eine solche Überprüfung jedoch über unterschiedliche Formate, beispielsweise im Rahmen von Jahresgesprächen, Abteilungs- und Gruppenrunden, Beschwerdeformaten sowie einem regelmäßigen Austausch mit dem Betriebsrat, Vorstand und der Personalabteilung.

Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2 – SBM-2]

Die Dienstleister und Lieferanten der HanseMerkur sind Bestandteil der Wertschöpfungskette und be-

einflussen Qualität und Effizienz der angebotenen Dienstleistungen. Die HanseMerkur arbeitet mit Lieferanten zusammen, die hochwertige Produkte und Dienstleistungen bereitstellen und die Nachhaltigkeitskriterien des Einkaufs erfüllen. Diese Lieferanten werden ausgewählt und regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den Standards der HanseMerkur entsprechen. Für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurde im Bereich der Kapitalanlage in der Wesentlichkeitsanalyse eine wesentliche negative Auswirkung identifiziert. Zur Minderung von negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Bereich der Kapitalanlage wurden soziale Mindest- und Ausschlusskriterien definiert und die Einhaltung dieser Kriterien in der Kapitalanlagestrategie verankert.

Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S4 – SBM-2]

Das Geschäftsmodell der HanseMerkur basiert auf dem Angebot von Versicherungsprodukten, die gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz die Bedürfnisse des Zielmarktes abdecken müssen. Daher entwickelt die HanseMerkur ihre Produkte – das Fundament des Geschäftsmodells – unter Berücksichtigung der Kundeninteressen. Dies ermöglicht es der HanseMerkur, die Interessen und Standpunkte ihrer Verbraucher und Endnutzer in die Strategie und das Geschäftsmodell einzubeziehen, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte. Durch die Ausrichtung der Produktentwicklung an den Kundeninteressen stellt die HanseMerkur sicher, dass die Bedürfnisse und Erwartungen der Verbraucher und Endnutzer berücksichtigt werden. Dies umfasst auch die Achtung der Menschenrechte, die in die strategischen Überlegungen und das Geschäftsmodell einfließen. Eine systematische Überprüfung auf Ebene der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, welche die Rolle der Strategie und des Geschäftsmodells bei der Schaffung oder Verbesserung wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer analysiert und ob Anpassungen notwendig sind, um solchen Auswirkungen zu begegnen, erfolgt bisher nicht.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die HanseMerkur verschiedene Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, welche in der Tabelle auf Seite 30 und 31 dargestellt sind. Die Ergebnisse bestätigen die Wesentlichkeitsbewertungen der vergangenen Jahre.

Die HanseMerkur bezieht wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in ihre Kapitalanlageentscheidungen ein. Dabei werden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Diese Aspekte beeinflussen sowohl das Geschäftsmodell als auch strategische Überlegungen und operative Entscheidungsprozesse.

Wesentliche Auswirkungen und Risiken in der Kapitalanlage

Durch die Investitionstätigkeit der HanseMerkur, die in Verbindung mit der Versicherungstätigkeit steht, entstehen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sowohl positive als auch negative indirekte Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Diese wirken sich durch eine gezielte Steuerung der Kapitalflüsse indirekt auf die CO₂-Reduktion in allen Anlagebereichen aus sowie auf Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsgüter. Dabei lassen sich die positiven Auswirkungen direkt auf die strategische Zielsetzung zurückführen, mit ihrer Kapitalanlage ökologische und soziale Merkmale zu fördern und somit die Anforderungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung zu erfüllen. Während der laufenden Transitionsphase lassen sich Auswirkungen durch Bestandsinvestitionen in energie- oder CO₂-intensive Sektoren (E1-NA-01, E1-NA-02) oder in Unternehmen ohne Ziele zur Emissionsreduktion nicht vollständig vermeiden (E1-NA-03). Durch die Berücksichtigung von sozialen Kriterien in der Kapitalanlage sowie gezielte Investments in Unternehmen mit guten Governance-Praktiken werden zudem indirekt Menschenrechtsverletzungen sowie Korruption und Bestechung sanktioniert. Nichtsdestotrotz können auch indirekte negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wert-

schöpfungskette durch Investmententscheidungen in Länder ohne sozialen Mindestschutz entstehen.

Im Hinblick auf den Klimawandel ergeben sich für die Kapitalanlage sowohl tatsächliche Auswirkungen als auch Risiken und Chancen. Um den negativen Auswirkungen auf den Klimawandel zu begegnen, strebt die HanseMerkur Klimaneutralität an und unterstützt die Transitionsprozesse von Kapitalmarktteilnehmern zu mehr Nachhaltigkeit, was in der Unternehmensstrategie verankert wurde. Entsprechend der strategischen Zielsetzung wirkt die HanseMerkur dem Klimawandel auf verschiedene Weisen entgegen, wie durch Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten mit Umweltbezug (E1-PA-08), beispielsweise in Projekte zu energieeffizienten Wohn- und Gewerbeimmobilien (E1-PA-02). Ziel ist es, Kapitalströme schrittweise in weniger CO₂-intensive Wirtschaftsbereiche zu lenken (E1-PA-04). Bei der Bewertung und Auswahl von Investments werden ESG-Kriterien berücksichtigt, unter anderem gemäß Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung (E1-PA-03). Zudem ist die HanseMerkur Unterzeichner der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren PRI und verpflichtet sich damit zur Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Investmentprozess. Im Kapitalanlagebereich werden ESG-Kriterien in die Entscheidungsfindung einbezogen; zudem werden nachhaltigkeitsbezogene Finanzprodukte weiterentwickelt.

Gleichzeitig bestehen Risiken – insbesondere durch physische Klimafolgen wie Extremwetterereignisse oder durch regulatorische Entwicklungen, etwa strengere Anforderungen an CO₂-intensive Branchen. Solche Entwicklungen können zu sinkenden Bewertungen einzelner Vermögenswerte (E1-R-02) oder zur Reklassifizierung als „stranded assets“ (E1-R-01) führen. Um dies zu vermeiden, orientiert sich die kontinuierliche Kapitalsteuerung an dem festgelegten, langfristigen Klimaziel (E1-PA-05), definierten Ausschlusskriterien sowie einem strukturierten Austausch mit wesentlichen Emittenten (E1-PA-06), was zu einer strategischen Neuausrichtung des Anlageportfolios führen kann.

Die Risiken einer Entwicklung bestimmter Investitionen in energieintensive Staaten und Branchen zu „stran-

ded assets“ durch Klimaregulierungen (E1-R-01) oder die Verwirklichung steigender physischer und transitorischer Risiken und damit verbundene Wertverluste von Investments (E1-R-02) sind aktuell unbeträchtlich, da der Anteil dieser Kapitalanlagen im Gesamtportfolio gering ist und die Entwicklung laufend beobachtet wird. Steuerungsmöglichkeiten sind bei einer sich andeutenden negativen Entwicklung vorhanden. Diese Aussage trifft sowohl für den kurzfristigen als auch mittelfristigen Betrachtungszeitraum zu. Die genannten Risiken haben somit keinen signifikanten Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme der Unternehmen. Den möglichen Risiken der Kapitalanlage mit signifikantem Verlustpotenzial wird mit wirksamen Risikominderungsmaßnahmen entgegengewirkt, sodass im abgelaufenen Geschäftsjahr bedeutende Verluste vermieden wurden und aktuell auch keine für den nächsten Berichtszeitraum erkennbar sind.

Auch soziale Auswirkungen innerhalb der Wertschöpfungskette werden in der Kapitalanlage berücksichtigt. Dabei stehen insbesondere menschenwürdige Arbeitsbedingungen und der Schutz international anerkannter Menschenrechte im Fokus. Soziale Kriterien werden im Rahmen der Investmentprüfung einbezogen, beispielsweise im Hinblick auf Unternehmenspraktiken in Ländern ohne ausreichenden sozialen Mindestschutz (S2-NA-01). Diese Aspekte werden sowohl bei der Auswahl neuer Anlagen als auch bei der laufenden Überwachung bestehender Engagements berücksichtigt (S2-PA-03). Ziel ist es, potenziellen Risiken frühzeitig zu begegnen und die Resilienz des Portfolios gegenüber sozialen Herausforderungen zu stärken.

Governance-Aspekte, insbesondere zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung, sind ebenfalls Teil der nachhaltigkeitsbezogenen Steuerungsansätze in der Kapitalanlage. Investitionen in Unternehmen mit etablierten Governance-Strukturen können das Risiko von Fehlverhalten senken und Transparenz in der Unternehmensführung fördern (G1-PA-03). Entsprechende Kriterien werden bei der Titelauswahl und Portfoliobewertung berücksichtigt. Diese tatsächliche Auswirkung fließt in bestehende Steuerungsprozesse ein und ergänzt die laufende Auseinandersetzung mit ESG-Themen auf Portfolioebene.

Wesentliche Auswirkungen und Chancen im Eigenen Betrieb

Durch den Eigenen Betrieb der HanseMerkur, welcher nur bedingt Geschäftsmodell-spezifisch ist, entstehen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und dem eigenen Geschäftsbereich der HanseMerkur positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Diese wirken auf die Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten sowie angemessene Bezahlung von Mitarbeitenden der HanseMerkur, genauso wie auf das Verhalten von Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Selbstverpflichtungen und Verhaltenskodizes stellen eine nachhaltige Unternehmensführung sicher und schonen knappe Ressourcen wie Papier. Dabei resultieren die wesentlichen Auswirkungen aus dem strategischen Ziel, mittelfristig einer der nachhaltigsten Personenversicherer Deutschlands zu werden, sowie aus der Notwendigkeit, für die Weiterentwicklung des eigenen Geschäftsmodells überdurchschnittlich engagierte Mitarbeitende zu gewinnen.

Die HanseMerkur berücksichtigt wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Eigenen Betrieb und prüft deren Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette sowie strategische und operative Entscheidungen. Im Bereich der Umweltwirkung umfasst dies unter anderem den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (E1-PA-01). Dieser Schritt steht im Zusammenhang mit der unternehmensweiten Zielsetzung zur Reduktion von CO₂-Emissionen und fließt in die strategische Planung und Steuerung ein. Ergänzend verfolgt die HanseMerkur das Ziel, den Ressourcenverbrauch – insbesondere Papier – durch den verstärkten Einsatz digitaler Kommunikationskanäle zu senken (E5-PA-01). In diesem Zusammenhang wurden digitale Lösungen eingeführt und interne Prozesse entsprechend angepasst. Die positive Auswirkung auf den Papierverbrauch wird in Kapitel „E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ durch unternehmensspezifische Kennzahlen ergänzend dargestellt.

Auch soziale Aspekte im Eigenen Betrieb werden berücksichtigt. Die HanseMerkur schafft Rahmenbedingungen für faire und sichere Arbeitsverhältnisse – unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, ver-

schiedene Arbeitszeitmodelle (S1-PA-01) und tariflich orientierte Vergütung (S1-PA-02). Aus- und Weiterbildungsangebote (S1-PA-03) ergänzen das Engagement im Personalbereich. Diese Maßnahmen tragen zur Entwicklung der Mitarbeitenden und zur langfristigen Bindung bei. Zusammen mit modernen Arbeitsplätzen bilden diese Maßnahmen die Grundlage, sich im direkten Vergleich als attraktiver Arbeitgeber im Innen- und Außendienst zu positionieren.

Daraus ergeben sich die wesentlichen Chancen, die Zufriedenheit und Leistung der Mitarbeitenden (S1-C-01) sowie die Attraktivität als Arbeitgeber durch gute Arbeitsbedingungen (S1-C-02) und durch Aus- und Weiterbildungsprogramme (S1-C-03) zu fördern. Diese wesentlichen Chancen haben das Potenzial, positive finanzielle Effekte durch eine gesteigerte Produktivität, geringere Fluktuationskosten und eine verbesserte finanzielle Leistungsfähigkeit zu erzielen.

Zur sozialen Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette wurde ein unternehmensweiter Verhaltenskodex für Geschäftspartner sowie ein anonymes Hinweisgebersystem für die Meldung potenzieller Verstöße eingeführt (S2-PA-02). Ein Lieferantenmonitoring sowie ein strategisches Lieferantenmanagement dienen der Berücksichtigung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten (S2-PA-01).

Im Bereich Governance wendet die HanseMerkur gruppenweite Verhaltenskodizes an, die Erwartungen an das Verhalten von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern definieren (G1-PA-01). Diese Kodizes sind Bestandteil interner Prozesse und Auswahlkriterien und beziehen auch Maßnahmen zur Korruptionsprävention ein, die über Unternehmensgrenzen hinaus Anwendung finden (G1-PA-02). Die damit verbundenen Anforderungen fließen in Steuerungs- und Kontrollmechanismen ein und werden bei strategischen und operativen Entscheidungen berücksichtigt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Versicherungstätigkeit

Durch die Versicherungstätigkeit der HanseMerkur, welche sich durch das Geschäftsmodell und die

Unternehmensstrategie bedingt, entstehen in der eigenen Geschäftstätigkeit und der nachgelagerten Wertschöpfungskette tatsächliche und potenzielle positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Diese wirken auf die Absicherung und Vorsorge der Gesundheit sowie finanzieller Risiken und stellen eine hohe Beratungsqualität für die Kunden sicher. Durch nachhaltige Versicherungsprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung wird zudem das nachhaltige Wachstum im Sinne des EU-Aktionsplans gestärkt (E1-PA-07). Durch innovative Produkte sowie hohe Beitragsstabilität zeigt sich die HanseMerkur als langfristig verlässlicher Partner und leistet einen wichtigen Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Klimarisiken, wie etwa zunehmende Extremwetterereignisse (E1-R-03), können zu höheren Schadenzahlungen führen und sich auf die Ergebnislage ausgewählter Versicherungsprodukte auswirken. Die HanseMerkur berücksichtigt diese Entwicklungen im Rahmen der Produktgestaltung, im Risikomanagement sowie durch Informationsangebote an Kunden. In der Versicherungstechnik ergibt sich aus einer Zunahme von klimabedingten Elementarereignissen keine wesentliche Beeinflussung der Profitabilität der Produkte. Die Versicherung von Elementarschäden stellt lediglich einen sehr geringen Anteil am verdienten Beitrag dar und hat keinen risikoerhöhenden Einfluss. Mögliche finanzielle Effekte aus den genannten Risiken haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme der HanseMerkur.

Die HanseMerkur übernimmt versicherbare Risiken der Kunden, insbesondere im Bereich Absicherung der Gesundheit (S4-PA-01) und stellt Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung, die unter anderem der Schadenprävention dienen. Dabei werden Kundenerwartungen und -bedarfe berücksichtigt. Aspekte wie Beratungsqualität und die Einhaltung von Informationspflichten (S4-PA-02) sind Bestandteil der operativen Abläufe. Durch entsprechende Vorkehrungen können potenzielle rechtliche und finanzielle Risiken, beispielsweise im Zusammenhang mit Datenschutzverletzungen (S4-R-02), reduziert werden. Diese Zusammenhänge wirken sich auf Ge-

schäftsmodell, Wertschöpfungskette und strategische Ausrichtung der HanseMerkur aus.

Die aktuelle Fokussierung des Kunden und die damit einhergehende Kundenzufriedenheit, bietet die Chance, den finanziellen Erfolg der HanseMerkur langfristig abzusichern (S4-C-01). Wesentliche Risiken bestehen insbesondere in Folge der Unterlassung von Informations- und Aufklärungspflichten gegenüber den Kunden (S4-R-01) sowie der Verletzung der vielfältigen Datenschutzvorgaben (S4-R-02). Aufgrund der ergriffenen Risikominderungsmaßnahmen sind hier derzeit keine signifikanten negativen finanziellen Effekte kurz-, mittel- oder langfristig erkennbar.

Mit ihrem Geschäftsmodell ist die HanseMerkur widerstandsfähig aufgestellt. Um durch Diversifikation die Abhängigkeit von einzelnen Märkten und Kundengruppen zu reduzieren, stützt sie ihr Geschäftsmodell innerhalb der Versicherungstätigkeit auf verschiedene Geschäftsfelder. Im größten Geschäftsfeld Gesundheit & Pflege erfolgt zudem eine Diversifikation nach Krankenvoll- und -zusatzversicherungen, um mögliche politische Einflüsse in der privaten Krankenversicherung zu reduzieren. Auch vertriebslich verfolgt die HanseMerkur mit ihrer Pluralität der Vertriebswege den Diversifikationsansatz, indem alle gängigen Vertriebswege wie Ausschließlichkeitsorganisation, freie und ungebundene Vertriebe, Kooperationen und Reisevertriebe sowie online-gestützter Vertrieb genutzt werden.

Neben dem zentralen Diversifikationsgedanken wird allen Risiken und potenziell negativen Auswirkungen mit Risikominderungsmaßnahmen entgegengewirkt. Dazu zählen neben einem wirksamen Governance-System insbesondere strukturierte Kapitalanlageprozesse mit entsprechenden Risikobewertungen.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind die Eigenkapitalzugänge strukturell limitiert, sodass dem Aufbau finanzieller Mittel ebenfalls eine besondere Bedeutung zukommt. Im Rahmen der Stressszenarien des ORSA konnte auf dieser Basis nachgewiesen werden, dass die Solvenz und damit der Fortbestand der Unternehmen auch im Falle extremer Entwicklungen gewährleistet ist.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der HanseMerkur

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellt, die die HanseMerkur in ihrer doppelten Wesentlichkeitsanalyse entlang der Wertschöpfungsbereiche Eigener Betrieb, Kapitalanlage und Versicherungstätigkeit identifiziert hat.

Umwelt

E1 – Klimawandel

Kennung	Wirkung	Erläuterung	Dimension	Zeithorizont
Energie				
E1-PA-01		Förderung der Energiewende durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Eigener Betrieb	Kurzfristig
E1-PA-02		Unterstützung der Energiewende durch die Finanzierung von Wohn- und Gewerbeimmobilien mit niedrigem Energieverbrauch	Kapitalanlage	Kurzfristig
E1-PA-03		Unterstützung von Investoren bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Kapitalanlage	Kapitalanlage	Kurzfristig
E1-NA-01		Investition in energieintensive Sektoren und Branchen	Kapitalanlage	Kurzfristig
E1-R-01		Verwandlung bestimmter Investitionen in energieintensive Branchen/Staaten zu „stranded assets“ durch Klimaregulierungen	Kapitalanlage	Kurzfristig
Eindämmung des Klimawandels				
E1-PA-04		Lenkung von Kapitalströmen in weniger klimabelastende Industrien oder weniger CO ₂ -intensive Sektoren	Kapitalanlage	Kurzfristig
E1-PA-05		Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion durch ein daraus abgeleitetes Netto-Null-Ziel in der Kapitalanlage bis 2050 und konkret verabschiedeten Maßnahmen	Kapitalanlage	Kurzfristig
E1-PA-06		Förderung der Reduktion der Emissionen durch den Dialog mit den größten Emittenten	Kapitalanlage	Kurzfristig
E1-NA-02		Beitrag zum Ausstoß von Emissionen durch Investitionen in CO ₂ -intensive Sektoren	Kapitalanlage	Kurzfristig
E1-NA-03		Kein Beitrag zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens durch die Investition in Unternehmen ohne Ziele zur Emissionsreduktion	Kapitalanlage	Kurzfristig
E1-PA-07		Unterstützung des EU-Aktionsplans „Finanzierung des nachhaltigen Wachstums“ durch die Ausgestaltung nachhaltiger Produkte im Sinne der Offenlegungsverordnung	Versicherungstätigkeit	Kurzfristig
Anpassung an den Klimawandel				
E1-PA-08		Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Investition in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten	Kapitalanlage	Kurzfristig
E1-R-02		Sinkender Investitionswert und Finanzmarktverluste durch die Verwirklichung steigender physischer und transitorischer Risiken	Kapitalanlage	Langfristig
E1-R-03		Verlust der Profitabilität von Produkten durch steigende Schadenzahlungen, verursacht durch zunehmende Klimarisikoeignisse wie Extremwetter und damit verbundene Kumulschäden	Versicherungstätigkeit	Mittelfristig

E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Nutzung von Ressourcen				
E5-PA-01		Reduktion des Papierverbrauchs durch die Umstellung auf digitale Kommunikationskanäle für Kunden	Eigener Betrieb	Kurzfristig

 Potenzielle positive Auswirkung  Tatsächliche positive Auswirkung  Tatsächliche negative Auswirkung  Potenzielles Risiko  Tatsächliches Risiko  Potenzielle Chance  Tatsächliche Chance

Tabelle 5

Soziales

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Kennung	Wirkung	Erläuterung	Dimension	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen				
S1-PA-01	A	Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle	Eigener Betrieb	Kurzfristig
S1-PA-02	A	Bezahlung von angemessenen und tariflichen Löhnen ermöglicht den Mitarbeitenden einen guten Lebensunterhalt	Eigener Betrieb	Kurzfristig
S1-C-01	C	Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -leistung durch gute Arbeitsbedingungen	Eigener Betrieb	Kurzfristig
S1-C-02	C	Förderung der Attraktivität als Arbeitgeber durch gute Arbeitsbedingungen	Eigener Betrieb	Kurzfristig
Gleichstellung/Nicht-Diskriminierung				
S1-PA-03	A	Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten	Eigener Betrieb	Kurzfristig
S1-C-03	C	Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber durch gute Programme zur Aus- und Weiterbildung	Eigener Betrieb	Kurzfristig

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette				
S2-PA-01	A	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien durch Lieferantenmonitoring im Einkauf und Aufbau eines strategischen Lieferantenmanagements	Eigener Betrieb	Kurzfristig
S2-PA-02	A	Förderung von fairen Arbeitsbedingungen durch unternehmensweiten Verhaltenskodex für Geschäftspartner sowie anonyme Hinweisgebersysteme für Menschenrechtsverletzungen	Eigener Betrieb	Kurzfristig
S2-PA-03	A	Beitrag zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Förderung von Arbeitsbedingungen durch Berücksichtigung sozialer Kriterien in der Kapitalanlage	Kapitalanlage	Kurzfristig
S2-NA-01	A	Investitionen in Länder ohne sozialen Mindestschutz	Kapitalanlage	Kurzfristig

S4 – Verbraucher und Endnutzer

Verbraucher und Endnutzer				
S4-PA-01	A	Finanzielle Sicherheit und Absicherung der Gesundheit und vor finanziellen Risiken der Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken	Versicherungstätigkeit	Kurzfristig
S4-PA-02	A	Informationsversorgung des Kunden durch Beratungsqualität und das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten	Versicherungstätigkeit	Kurzfristig
S4-PA-03	A	Schutz der Gesundheit der Kunden durch Beratung oder Leistungen zur Schadenprävention	Versicherungstätigkeit	Kurzfristig
S4-C-01	C	Langfristiger Erfolg durch die Fokussierung auf die Bedürfnisse und Zufriedenheit der Kunden	Versicherungstätigkeit	Kurzfristig
S4-R-01	R	Finanzielle Einbuße durch die Nichtigkeit von Verträgen aufgrund der Unterlassung von Informations- und Aufklärungspflichten	Versicherungstätigkeit	Kurzfristig
S4-R-02	R	Geldbußen aufgrund der Verletzung von Datenschutzvorgaben	Versicherungstätigkeit	Langfristig

Governance

G1 – Unternehmensführung

Kennung	Wirkung	Erläuterung	Dimension	Zeithorizont
Kultur des Geschäftsgebarens				
G1-PA-01	A	Förderung einer guten Unternehmensführung durch die Anwendung von gruppenweiten Verhaltenskodizes	Eigener Betrieb	Kurzfristig
Korruption und Bestechung				
G1-PA-02	A	Korruptionsvermeidung über Unternehmensgrenzen hinaus durch die Anwendung eines gruppenweiten Verhaltenskodex für Geschäftspartner	Eigener Betrieb	Kurzfristig
G1-PA-03	A	Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung durch Investition in Unternehmen mit guten Governance-Praktiken	Kapitalanlage	Kurzfristig

Angaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel [E1 – SBM-3]

Die klimabezogenen Risiken ergeben sich mittelfristig überwiegend aus transitorischen Risiken, die aus dem Übergang in eine CO₂-neutrale Wirtschaft entstehen könnten. Vorrangig sind hier mögliche Effekte auf die Kapitalanlage zu betrachten. Die in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten klimabezogenen Risiken sind dabei wie folgt einzuordnen: E1-R-01 ist den klimabezogenen Übergangsrisiken zuzuordnen, E1-R-02 sowohl den klimabezogenen Übergangsrisiken als auch den klimabezogenen physischen Risiken und E1-R-03 den klimabezogenen physischen Risiken. Physische Risiken haben kurz- bis mittelfristig für die HanseMerkur eine untergeordnete Bedeutung. Die strategische Ausrichtung hat insbesondere Privatkunden als Zielgruppe definiert. Die Versicherung von Elementarschäden stellt lediglich einen sehr geringen Anteil am verdienten Beitrag dar und hat keinen risikoerhöhenden Einfluss. Zudem sind die Nachhaltigkeitsrisiken in den Marktrisiken sowie versicherungstechnischen Risiken der Standardformel grundsätzlich berücksichtigt.

Die transitorischen Risiken für den Eigenen Betrieb werden als gering eingeschätzt. Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere die Folgen auf die eingegangenen versicherungstechnischen Verpflichtungen, sind derzeit und auch zukünftig keine wesentlichen Veränderungen transitorischer Risiken erkennbar.

Die Resilienzanalyse erstreckt sich über alle Geschäftsfelder der HanseMerkur mit der nachgelagerten Wertschöpfungskette, welche die Produkte (Versicherungstechnik) und die Kapitalanlage beinhaltet. Dabei kommen quantitative und qualitative Verfahren für die Nachhaltigkeitsaspekte aus den Bereichen ESG zum Einsatz.

Die Folgen der klimabedingten physischen Risiken im Eigenen Betrieb werden als gering eingeschätzt, da für den Geschäftsbetrieb weder vorgefertigte Güter benötigt werden noch die Lage der Hauptverwaltung gegenüber Klimagefahren besonders exponiert ist.

Auch wenn sich mögliche klimabedingte Risiken aus den betriebenen Geschäftsfeldern der HanseMerkur

ergeben könnten, ist grundsätzlich keine wesentliche Exponierung erkennbar. Der Einfluss auf das Geschäftsfeld der Risiko- und Altersvorsorge ist gering. Ein möglicher Anstieg der Sterblichkeit im höheren Alter hat kaum Auswirkungen auf die Risikoversicherung und würde bei der Rentenversicherung das vom Unternehmen getragene Risiko reduzieren.

Im Bereich Schaden & Unfall hat die HanseMerkur einen geringen Umfang an Versicherungsprodukten, die unmittelbar Klimawandelrisiken ausgesetzt sind. Hierzu zählt insbesondere die Versicherung von Elementarschäden in der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung und die Kraftfahrzeugversicherungen. Zwar besteht hier grundsätzlich eine gewisse Exponierung, jedoch ist auch hier das Risiko insgesamt und insbesondere durch den Einsatz von Rückversicherungen ohne wesentliche Bedeutung.

Im Geschäftsfeld Reise & Freizeit handelt es sich um den Verkauf von kurzfristig anpassbaren Produkten, sodass hier auf eine klimabedingt veränderte Risikolage jederzeit reagiert werden kann.

In dem Geschäftsfeld Gesundheit & Pflege ergeben sich keine bedeutenden Effekte auf die Solvabilität und Finanzlage. Auf eine mögliche höhere Exponierung in der Krankenversicherung durch klimabedingte Anstiege von beispielsweise Herz-/Kreislauferkrankungen kann durch eine zeitnahe Prämienanpassung reagiert werden.

Insgesamt lässt sich aus qualitativen Analysen ableiten, dass der Einfluss klimabedingter Risiken auf die eingegangenen versicherungstechnischen Verpflichtungen als gering eingestuft werden kann.

Von besonderer Bedeutung sind kurz- und mittelfristig die Kapitalanlagerisiken. Zur Bewertung dieser Risiken wurden im Rahmen der Untersuchungen für den ORSA 2024 drei Klimaszenarien quantifiziert und beurteilt, in die die relevanten Daten zu den Einflussfaktoren eingearbeitet wurden.

Die HanseMerkur nutzt hier die durch NGFS (Network for Greening the Financial System) vorgegebenen Klimaszenarien. Dabei wurden drei Szenarien mit dem Schwerpunkt von jeweils transitorischen und physis-

schen Risiken sowie einer Kombination aus beiden festgelegt.

Die ausgewählten Szenarien sind:

- Net Zero 2050 (1,5 °C) – Vergleichsszenario bzw. Referenzszenario
- Current Policies – Fokus auf physische Risiken
- Delayed Transition – Fokus transitorische Risiken

Für diese Szenarien wurden Simulationsrechnungen für die Kapitalanlage durchgeführt. Für die sich ergebenden versicherungstechnischen Risiken wurden Expertenschätzungen herangezogen.

Es ergeben sich gegenüber dem Referenzszenario keine wesentlichen Veränderungen. Betrachtet wurde ein Zeitraum von 15 Jahren, auf den die ermittelten Effekte verteilt wurden. Für die weiteren Aspekte Social und Governance wurden qualitative Beurteilungen durchgeführt, aus denen keine wesentlichen Veränderungen erkennbar sind.

Auf Basis der Ergebnisse der Resilienzanalyse und der Szenarioanalyse werden die transitorischen und physischen Risiken der HanseMerkur kurz- und mittelfristig als gering eingeschätzt. Aus diesem Grund besteht nach aktueller Einschätzung keine Notwendigkeit, das Geschäftsmodell kurz-, mittel- oder langfristig anzupassen.

Angaben im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens [S1 – SBM-3]

Kompetente, leistungsbereite sowie unternehmerisch denkende und handelnde Mitarbeitende sind der Haupterfolgsweg zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und damit dem Erreichen der Unternehmensziele. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses wird auch die Personalstrategie bei Bedarf überarbeitet und dabei werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden berücksichtigt. Diese Strategieanpassung trägt durch veränderte Arbeitsbedingungen zur Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit bei. Gleichzeitig erhöht

sich die Arbeitgeberattraktivität ebenfalls durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und aus der Strategieanpassung resultierende Weiterbildungsmöglichkeiten. Um gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden sicherzustellen und das Geschäftsmodell zukunftssicher auszurichten, bietet die HanseMerkur ein modernes und flexibles Arbeitsumfeld und investiert in die Kompetenz ihrer Mitarbeitenden. Diese Maßnahmen unterstützen nicht nur die persönliche Weiterentwicklung, sondern tragen auch zur langfristigen Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen bei.

Die Mitarbeitenden der HanseMerkur sind im Innen- und Außendienst angestellt. Zum Innendienst zählen die Mitarbeitenden, die für die interne Verwaltung, Kundenbetreuung und administrative Aufgaben verantwortlich sind. Im Kooperations- und Reisevertrieb gibt es zudem noch Mitarbeitende im Außendienst, welche die Kooperationspartner betreuen. Zu den Fremdarbeitskräften der HanseMerkur zählen hauptsächlich Leiharbeitnehmende. Von den als wesentlichen identifizierten Auswirkungen und Chancen sind alle Mitarbeitenden des Innen- und Außendienstes der HanseMerkur betroffen, jedoch nicht die Fremdarbeitskräfte.

Ein zentraler Baustein für den Erfolg des Unternehmens sind engagierte und gut qualifizierte Mitarbeitende. Daher sieht die HanseMerkur die gezielte Optimierung der Arbeitsbedingungen und die Investition in umfassende Weiterbildungsangebote als Chance, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern und damit langfristig die Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen zu sichern und gleichzeitig attraktiv für hochqualifizierte Talente zu sein. Alle wesentlichen Chancen beziehen sich auf die eigenen Mitarbeitenden der HanseMerkur.

Angaben im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2 – SBM-3]

Ein wichtiger Bestandteil der Kapitalanlagestrategie der HanseMerkur ist die strategische Asset Allokation. Aufgrund der Investitionsbandbreiten können auch Investitionen in Unternehmen oder Staaten erfolgen, in denen die Rechte der Arbeitnehmenden beeinträchtigt

sind. Um die negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette nach Möglichkeit einzuschränken, werden gemäß der Kapitalanlagestrategie soziale Kriterien in der Kapitalanlage berücksichtigt. Die Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der HanseMerkur ergeben sich nicht direkt aus unserer Strategie oder unserem Geschäftsmodell, sondern aus unseren Bürostandorten, die einen Bedarf an Betriebsmitteln haben. Ihre Bedürfnisse wurden in der Strategie der HanseMerkur in der Hinsicht verankert, als dass eine Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte aufgenommen wurde.

Zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette der HanseMerkur gehören einerseits die Arbeitskräfte, die vorgelagert für die Zulieferung von Betriebsmitteln oder der Erbringung von Dienstleistungen an den Standorten der HanseMerkur zuständig sind und andererseits die Arbeitskräfte, die nachgelagert in Unternehmen oder Ländern in unserem Kapitalanlageportfolio arbeiten.

Im Rahmen der Risikoanalysen, welche für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durchgeführt wurden, werden alle Lieferanten der HanseMerkur systematisch erfasst und anhand der Geschäftsmodelle auf Risiken, vor allem in Bezug auf Arbeits- und Menschenrechte, hin untersucht. Für die Untersuchung des Kapitalanlageportfolios wurde auf die Daten zurückgegriffen, welche gemäß PAI 16 im Sinne der Offenlegungsverordnung erhoben wurden. Es wurden keine Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert, die besonders anfällig für negative Auswirkungen sind. Es wurde außerdem kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Lieferkette oder in der Kapitalanlage der HanseMerkur festgestellt.

Die wesentliche negative Auswirkung auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette kommt durch die Investition in Länder zustande, in denen die politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten teilweise eingeschränkt sein können. Durch den Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten sind keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erkennbar.

Um positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erzielen und die soziale Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten, wurde ein unternehmensweiter Verhaltenskodex für Geschäftspartner implementiert. Durch ein Lieferantenmonitoring und ein strategisches Lieferantenmanagement werden menschenrechtliche Sorgfaltspflichten berücksichtigt. Zudem ermöglicht ein anonymes Hinweisgebersystem die Meldung potenzieller Verstöße.

Angaben im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern [S4 – SBM-3]

Versicherungsnehmer sind die wichtigste Kundengruppe der HanseMerkur und sind in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu verorten. Im Rahmen des Vertragsabschlusses von Versicherungsleistungen sowie in der Schaden- und Leistungsabwicklung werden personenbezogene und je nach Versicherungsprodukt auch gesundheitsbezogene Daten der Kunden abgefragt. Diese Daten dienen rein dem Zwecke der Vertragsverwaltung und werden gemäß den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gehandhabt. Der Schutz der Privatsphäre und der Rechte der Kunden auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung hat für die HanseMerkur höchste Priorität. Alle Versicherungskunden der HanseMerkur sind auf genaue und zugängliche Produktinformationen angewiesen, welche möglichst transparent und umfassend über Vertrags- und Produkteigenschaften informieren. In der Ausgestaltung der Kundeninformationen zu den einzelnen Versicherungsprodukten werden die Bedürfnisse der potenziellen Kunden berücksichtigt.

Die Versicherungsprodukte der HanseMerkur dienen der finanziellen Absicherung sowie der Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Kunden. Durch eine gute Beratungsqualität und Informationsversorgung der Kunden können diese ein für ihre Bedürfnisse passendes Versicherungsprodukt auswählen. Dadurch ergibt sich als Chance, dass die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Kunden bei der Produktentwicklung und im Beratungsprozess auch zu einem langfristigen finanziellen Erfolg der HanseMerkur

kur führt. Gleichzeitig besteht jedoch das Risiko, dass durch eine unzureichende Information und Aufklärung der Kunden Verträge nichtig werden. Potenziell besteht auch das Risiko, dass durch die Verletzung von Datenschutzvorgaben der HanseMerkur Geldbußen auferlegt werden können. Die identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer ergeben sich unmittelbar aus der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell der HanseMerkur, wobei

sich die als wesentlich identifizierten Risiken und die Chance unmittelbar aus den Auswirkungen ableiten. Alle wesentlichen Chancen und Risiken beziehen sich auf alle Versicherungskunden der HanseMerkur. Die Unternehmens- und Risikostrategie wird regelmäßig angepasst, um den aktuellen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer Rechnung zu tragen.

Allgemeine Angaben

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]

Die HanseMerkur hat im Jahr 2024 zum ersten Mal eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben der ESRS durchgeführt, um ihre wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft und Umwelt sowie ihre wesentlichen Chancen und Risiken in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit sowie ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren.

Im ersten Schritt wurde durch das Nachhaltigkeitsteam eine Liste von Auswirkungen, Risiken und Chancen erarbeitet, welche sich an den Unterthemen der Nachhaltigkeitsaspekte aus den ESRS orientiert. Diese Unterthemen wurden teilweise im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in thematische Gruppen zusammengefasst, was eine aggregierte Bewertung ermöglichte. Für die Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden sowohl das Geschäftsmodell der HanseMerkur als auch die drei Wertschöpfungsbereiche Eigener Betrieb, Versicherungstätigkeit und Kapitalanlage sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette die Aktivitäten von Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern berücksichtigt. Die Analyse umfasste dabei sowohl die direkten als auch die indirekten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen. Dabei wurden die Effekte auf die gesamte Wertschöpfungskette, sowohl vor- als auch nachgelagert, berücksichtigt. Dies schließt Lieferanten, Kunden und Investitionsprojekte ein. Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle relevanten Nachhaltigkeitsaspekte umfassend erfasst und berücksichtigt werden.

Die vorläufige Liste der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde im Rahmen von internen Workshops unter Einbezug von Stakeholderperspektiven validiert und erweitert. Die Perspektiven aller relevanten Stakeholdergruppen wurden in den Workshops durch interne Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachbereichen vertreten. In diesen Workshops erfolgte auch die erste Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, zusammen mit den Stakeholdervertretern.

Nach der vorläufigen Einwertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte ein Konsistenzcheck, um

die einheitliche Verwendung der Skalen und eine objektive Einwertung sicherzustellen. Anschließend wurde die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit durch das Risikocontrolling der HanseMerkur validiert, um die Konsistenz zum Risikoinventar und zur finanziellen Berichterstattung sicherzustellen. Im nächsten Schritt erfolgte eine Validierung unter Beteiligung der Teilnehmenden der Workshops. Abschließend wurden die Ergebnisse durch den Vorstand der HanseMerkur final validiert und freigegeben.

Die HanseMerkur verwendete eine Vielzahl von Input-Parametern, um eine fundierte und umfassende Wesentlichkeitsanalyse im Einklang mit den ESRS durchzuführen. Diese Parameter umfassen Datenquellen, den Umfang der erfassten Vorgänge und den Detailgrad der Annahmen, die zur Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte herangezogen werden. Zu den internen Datenquellen gehören unter anderem Jahresberichte und Risikoberichte, Risikoanalysen sowie die Perspektiven der internen Stakeholder zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten. Als externe Datenquellen wurden unter anderem Daten von spezialisierten Dienstleistern oder öffentlich zugänglichen Quellen verwendet, wie zum Beispiel Geoportale für Standortinformationen oder Portfolio-Analysen von MSCI. Darüber hinaus wurden auch regulatorische und gesetzliche Vorgaben einbezogen, welche aktuelle regulatorische Anforderungen und rechtliche Rahmenbedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffen.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Annahmen getroffen, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte umfassend und präzise zu bewerten:

- **Qualitative Annahmen:** Diese umfassen die Einschätzungen und Bewertungen der Stakeholder zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, basierend auf deren Erfahrungen und Fachwissen.
- **Quantitative Annahmen:** Diese basieren auf messbaren Daten und Kennzahlen, die aus internen und externen Quellen stammen. Dazu gehört unter anderem die Bewertung der Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten negativer und positiver Auswirkungen.

Wesentlichkeitsverteilung der bewerteten Nachhaltigkeitsaspekte



European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Umwelt

- E1: Klimawandel
- E2: Umweltverschmutzung
- E3: Wasser- und Meeresressourcen
- E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Soziales

- S1: Arbeitskräfte des Unternehmens
- S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- S3: Betroffene Gemeinschaften
- S4: Verbraucher und Endnutzer

Governance

- G1: Unternehmensführung

Abbildung 4

- **Schwellenwerte:** Für die quantitative Bewertung der Wesentlichkeiten werden spezifische Schwellenwerte festgelegt, um die Signifikanz der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte zu bestimmen.

Die HanseMerkur plant eine Überprüfung der Prozesse und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für das Jahr 2025.

Bewertung der Auswirkungs-Wesentlichkeit

Eine wesentliche Auswirkung liegt vor, wenn es sich um bedeutende negative oder positive, tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen der HanseMerkur auf Menschen und Umwelt über einen kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizont handelt.

Tatsächliche Auswirkungen werden allein durch den Schweregrad der Auswirkung bestimmt, während bei potenziellen Auswirkungen zusätzlich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts berücksichtigt wird. Der Schweregrad der Auswirkung ergibt sich aus dem Ausmaß, dem Umfang und im Falle negativer Auswirkungen aus der Unabänderlichkeit. Diese drei Ausprägungen werden jeweils auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 5 (hoch) bewertet und summiert. Für positive Auswirkungen ist die Betrachtung der Unabänderlichkeit nicht vorgesehen, wodurch die Bewertung lediglich hinsichtlich Ausmaß und Umfang erfolgt, welche mit dem Faktor 1,5 multipliziert werden. Im Falle potenzieller Auswirkungen wird zusätzlich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts bewertet, welche zwischen 0,65 (unwahrscheinlich) und 1 (sehr wahrscheinlich) liegen kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird mit dem Schweregrad der Auswirkungen multipliziert. Eine Wesentlichkeit liegt bei einer Skala von 3-15 bei einem Gesamtwert von 8 vor.

Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

Ein Nachhaltigkeitsaspekt wird als finanziell wesentlich angesehen, wenn die daraus entstehenden Risiken oder Chancen kurz-, mittel- oder langfristig einen wesentlichen finanziellen Einfluss, z.B. auf die Entwicklung, die Finanzlage oder Cash-Flows der HanseMerkur haben können. Die Bewertung der Chancen und Risiken erfolgt nach dem möglichen Ausmaß der finanziellen Effekte, von einer Skala von 1 (niedrig) bis 5 (hoch), und im Falle von potenziellen Chancen und Risiken der

Wahrscheinlichkeit des Eintritts der finanziellen Auswirkung, von einer Skala von 0,65 (unwahrscheinlich) bis 1 (sehr wahrscheinlich). Eine finanzielle Wesentlichkeit ergibt sich ab einem Gesamtwert von 3.

Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten von Ressourcen und Beziehungen. Die HanseMerkur führt eine systematische Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen den Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten und den Abhängigkeiten von externen Faktoren durch. Diese Untersuchung berücksichtigt sowohl direkte als auch indirekte Einflüsse auf die Wertschöpfungskette und die Geschäftspartner. Durch die Identifizierung dieser Wechselwirkungen gewinnt sie ein besseres Verständnis dafür, wie ihre Geschäftstätigkeiten finanzielle Risiken und Chancen beeinflussen.

Die HanseMerkur hat im Rahmen des Risikomanagementsystems strukturierte Prozesse und interne Kontrollmechanismen eingeführt, um fundierte Entscheidungen basierend auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit zu treffen. Nachhaltigkeitsaspekte sind dabei ebenfalls von Bedeutung. Diese Prozesse gewährleisten, dass alle relevanten Informationen berücksichtigt werden und die Entscheidungen den Anforderungen der CSRD entsprechen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden gemäß den Richtlinien im BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern in bestehende Risikoarten integriert. Sie können jedoch erheblichen Einfluss auf alle im Risikoprofil enthaltenen Risikokategorien haben und somit die Wesentlichkeit dieser Risikoarten beeinflussen. Aufgrund ihres langfristigen Zeithorizonts werden Nachhaltigkeitsrisiken als sogenannte Emerging Risks betrachtet. Daher werden Nachhaltigkeitsrisiken im qualitativen Risikomanagement als Ursachen bei der Risikoidentifikation berücksichtigt.

Die Betrachtung von Chancen ist Teil der Unternehmensstrategie. Bei der HanseMerkur steht als Versicherungsunternehmen das Management von Risiken im Vordergrund. Insofern ist das Chancenmanagement noch nicht expliziter Bestandteil des allgemeinen Managementverfahrens.

Angaben im Zusammenhang mit dem Klimawandel [E1 – IRO-1]

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für die HanseMerkur verschiedene Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ermittelt.

Zur Bewertung des allgemeinen Risikoprofils unterliegen Nachhaltigkeitsrisiken einer gesonderten Betrachtung, da gegenüber den bekannten Risikomanagementprozessen und -bewertungen ein abweichender, wesentlich längerer Betrachtungszeitraum zu Grunde liegt. Grundsätzlich erfolgt die Bewertung sowohl qualitativ als auch quantitativ. Hierbei werden physische und transitorische Risiken berücksichtigt. Der Fokus bei der quantitativen Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken liegt auf der Kapitalanlage. Dies erfolgt im Wesentlichen über den Prozess des ORSA. Der ORSA ist Bestandteil des Solvency-II-Aufsichtsregimes und somit eine verpflichtende Vorgabe für jedes unter Solvency II beaufsichtigte Versicherungsunternehmen. Zudem sind die Nachhaltigkeitsrisiken in den Marktrisiken sowie versicherungstechnischen Risiken der Standardformel grundsätzlich berücksichtigt.

Die HanseMerkur ist als Versicherungsgruppe in ihren Geschäftsfeldern Nachhaltigkeitsrisiken, vor allem in Verbindung mit dem Klimawandel, ausgesetzt. Aus den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wesentlich gewordenen Risiken lassen sich keine weiteren über die bereits implementierten Maßnahmen hinaus ableiten.

Die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Risiken, die sich aus einer Anpassung an den Klimawandel und einer Änderung der Energieressourcen ergeben können. Es wird zeitnah in alternative Investments umgeschichtet, sofern sich aus den Anlagen entsprechende Risiken ergeben. In der Versicherungstechnik wird den Risiken mit einem entsprechenden Underwriting begegnet.

Angaben im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung [E2 – IRO-1]

Auf Basis der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse unter der beschriebenen Methodik konnten für die

HanseMerkur keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert werden. Die HanseMerkur hat über die Treibhausgasemissionen hinaus keine wesentlichen Emissionen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in Bezug auf die im Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR) genannten Schadstoffe. Es wurden in diesem Zusammenhang keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Angaben im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen [E3 – IRO-1]

Die HanseMerkur führt keine wesentlichen Geschäftstätigkeiten aus, bei denen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Versicherungsgeschäft, der Kapitalanlage oder dem Geschäftsbetrieb auftreten könnten. Dies wurde im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse gemäß der beschriebenen Methodik bestätigt. Darüber hinaus ist die HanseMerkur nicht in geografischen Gebieten tätig, in denen sie wesentliche Auswirkungen auf Gewässer haben könnte. Es wurden in diesem Zusammenhang keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Angaben im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen [E4 – IRO-1]

Im Rahmen der anhand der beschriebenen Methoden durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse konnten für das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf den Eigenen Betrieb, Kapitalanlage und Versicherungstätigkeit identifiziert werden.

Im Zuge einer Standortanalyse wurden die physischen Standorte der Unternehmen der HanseMerkur in Bezug auf potenzielle Auswirkungen auf die lokale Biodiversität untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass sich das Waldgrundstück Forstbetrieb Dargersdorf, welches im Rahmen der Kapitalanlage im Besitz der HanseMerkur ist, in einem durch das Bundesamt für Naturschutz de-

finierten Hotspot der biologischen Vielfalt in Deutschland befindet. Um hier die konkreten Auswirkungen des Forstbetriebs auf die Biodiversität abschätzen zu können, wurde eine direkte Stakeholderkonsultation mit dem zuständigen Förster durchgeführt. Aus dieser Konsultation ging hervor, dass aktuell keine wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme auszumachen sind, da die Bewirtschaftung des Waldes naturnah erfolgt. Insgesamt konnten somit keine wesentlichen Quellen für eine Beeinflussung der Biodiversität durch die physischen Standorte festgestellt werden, weshalb keine Abhilfemaßnahmen notwendig sind. Es wurden in diesem Zusammenhang keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Wesentliche Übergangsrisiken, physische Risiken, Chancen oder systemische Risiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen wurden nicht identifiziert.

Angaben im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5 – IRO-1]

Im Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse zum Themenkomplex Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft hat die HanseMerkur in ihrem Eigenen Betrieb eine positive wesentliche Auswirkung in Bezug auf den Papierverbrauch identifiziert. Die Unterthemen Abfälle und Kreislaufwirtschaft wurden als unwesentlich bewertet. Basierend auf der durchgeführten Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse unter Anwendung der beschriebenen Methodik konnten für die HanseMerkur keine wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft festgestellt werden. Es wurden in diesem Zusammenhang keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Angaben im Zusammenhang mit Unternehmensführung [G1 – IRO-1]

Die Kriterien, die zur Identifikation von Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung angewendet werden, unterschei-

den sich nicht von den Kriterien, die in der Wesentlichkeitsanalyse verwendet werden. Die einbezogenen Faktoren (bspw. Standort, Tätigkeit und Sektor) wurden für alle Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt, sodass diese ebenfalls abgedeckt sind.

In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Berichterstattung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [IRO-2]

Die Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden, kann dem „ESRS-Inhaltsindex“ entnommen werden.

Die HanseMerkur identifiziert als letzten Schritt ihrer Wesentlichkeitsanalyse die wesentlichen Berichtsinhalte. Zunächst erfolgt die Ableitung der zu berichtenden Angabepflichten und Datenpunkte auf Basis der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Dabei orientiert sich die HanseMerkur an den ESRS-Modulverlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) sowie an der ESRS Q&A Plattform der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG).

Im letzten Schritt wird die Wesentlichkeit der identifizierten Angabepflichten und Datenpunkte gemäß der ESRS bestimmt. Angabepflichten und Datenpunkte werden in diesem Sinne als nicht wesentlich bewertet, wenn die zu berichtenden Informationen weder für die Erläuterung des betroffenen Nachhaltigkeitsaspekts noch die Informationsbedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung der HanseMerkur relevant sind. Die HanseMerkur ist bei dieser Betrachtung bestrebt, redundante Informationen zu vermeiden, um die Verständlichkeit und Zugänglichkeit der Berichtsinhalte für die Nutzerinnen und Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erhöhen.

In der folgenden Tabelle sind alle Datenpunkte aufgelistet, die sich aus anderen in ESRS 2 Anlage B aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben.

Liste der Datenpunkte

in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR- Referenz	Säule-3- Referenz	Benchmark- Verordnungs- Referenz	EU-Klima- gesetz- Referenz	Seite
ESRS 2 GOV-1	21 d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	✗		✗		12
ESRS 2 GOV-1	21 e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			✗		12
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	✗				17
ESRS 2 SBM-1	40 d i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	✗	✗	✗		20
ESRS 2 SBM-1	40 d ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	✗		✗		20
ESRS 2 SBM-1	40 d iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	✗		✗		20
ESRS 2 SBM-1	40 d iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			✗		20
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				✗	63
ESRS E1-1	16 g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		✗	✗		nicht zutreffend
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	✗	✗	✗		66
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen	✗				nicht zutreffend
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	✗				66
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit klimaintensiven Sektoren	✗				nicht zutreffend
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	✗	✗	✗		67
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	✗	✗	✗		67
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				✗	71
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			✗		Phase-In
ESRS E1-9	66 a	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		✗			Phase-In
ESRS E1-9	66 c	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		✗			Phase-In
ESRS E1-9	67 c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		✗			Phase-In
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			✗		Phase-In
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	✗				nicht wesentlich
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	✗				nicht wesentlich
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept	✗				nicht wesentlich
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	✗				nicht wesentlich

Liste der Datenpunkte

in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR- Referenz	Säule-3- Referenz	Benchmark- Verordnungs- Referenz	EU-Klima- gesetz- Referenz	Seite
ESRS E3-4	28 c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	✗				nicht wesentlich
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	✗				nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3-E4	16 a i		✗				nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3-E4	16 b		✗				nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3-E4	16 c		✗				nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	✗				nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	✗				nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 d	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	✗				nicht wesentlich
ESRS E5-5	37 d	Nicht recycelte Abfälle	✗				nicht wesentlich
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	✗				nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3-S1	14 f	Risiko von Zwangsarbeit	✗				nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3-S1	14 g	Risiko von Kinderarbeit	✗				nicht wesentlich
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	✗				78
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			✗		78
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	✗				nicht wesentlich
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	✗				77
ESRS S1-3	32 c	Bearbeitung von Beschwerden	✗				80
ESRS S1-14	88 b, c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	✗		✗		87
ESRS S1-14	88 e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	✗				87
ESRS S1-16	97 a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	✗		✗		87
ESRS S1-16	97 b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	✗				87
ESRS S1-17	103 a	Fälle von Diskriminierung	✗				87
ESRS S1-17	104 a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	✗		✗		87
ESRS 2 SBM-3-S2	11 b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	✗				34
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	✗				89
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	✗				89

Liste der Datenpunkte

in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabe- pflicht	Daten- punkt	Bezeichnung	SFDR- Referenz	Säule-3- Referenz	Benchmark- Verordnungs- Referenz	EU-Klima- gesetz- Referenz	Seite
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	✗		✗		90
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			✗		90
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	✗				93
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	✗				nicht wesentlich
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Leitprinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	✗		✗		nicht wesentlich
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	✗				nicht wesentlich
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	✗				97
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	✗		✗		101
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	✗				101
ESRS G1-1	10 b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	✗				nicht zutreffend
ESRS G1-1	10 d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	✗				nicht zutreffend
ESRS G1-4	24 a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	✗		✗		117
ESRS G1-4	24 b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	✗				117

Tabelle 9



Umwelt

EU-Taxonomie

EU-Taxonomie

Motivation

Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) verpflichtet die HanseMerkur darüber zu berichten, wie und in welchem Umfang die eigenen Tätigkeiten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 und Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung einzustufen sind.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 zur Taxonomie-Verordnung regelt die Umsetzung dieser Offenlegungspflichten. Für die HanseMerkur als Versicherungsunternehmen sind dabei folgende Artikel und Anhänge von besonderer Bedeutung:

- Artikel 6: Angaben von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen
- Artikel 7: Für alle Finanzunternehmen geltende Offenlegungsregeln
- Artikel 8: Für alle Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen geltende Offenlegungsregeln
- Anhang IX: Erläuterungen zu den KPI für Versicherungsunternehmen
- Anhang X: Meldebögen zu den KPI für Versicherungsunternehmen
- Anhang XI: Erläuterung der zusätzlichen quantitativen Angaben für Versicherungsunternehmen

Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 wurde Artikel 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 um Offenlegungspflichten in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren ergänzt. Im Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 werden die zugehörigen zusätzlichen Meldebögen definiert.

Meldebogen: KPI bezogen auf versicherungstechnische Tätigkeiten

Anhang X zur Delegierten Verordnung 2021/2178 zur EU-Taxonomie-Verordnung definiert den folgenden Meldebogen für den versicherungstechnischen KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen:

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien 2024	Anteil der Prämien 2024	Anteil der Prämien 2023*	Klima- schutz	Wasser- und Meeres- ressourcen	Kreislauf- wirtschaft	Umwelt- verschmut- zung	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme	Mindest- schutz
	EUR	Prozent	Prozent	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomie- konformes Nichtlebens- versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	0	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-
A.1.1. Davon rückversichert	0	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-
A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-
A.1.2.1. Davon rück- versichert (Retrozession)	0	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nicht- lebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	1.815.197	0,35	0,47						
B. Nicht taxonomie- fähiges Nichtlebens- versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	520.292.710	99,65	99,53						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	522.107.907	100,00	100,00						

* Bei den Vorjahreszahlen handelt es sich um ungeprüfte Angaben

Tabelle 10

Meldebogen: KPI bezogen auf Kapitalanlagen

Anhang X zur Delegierten Verordnung 2021/2178 zur EU-Taxonomie-Verordnung definiert den folgenden Meldebogen für den KPI bezogen auf Kapitalanlagen für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen:

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Prozent		EUR	
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt	
umsatzbasiert:	0,52	umsatzbasiert:	57.111.899,94
CapEx-basiert:	1,01	CapEx-basiert:	111.733.694,30
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen	
Erfassungsquote:	70,58	Erfassungsbereich:	11.034.902.778,70

Tabelle 11

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Prozent		EUR	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	0,41	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.	45.468.489,87
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Nicht-Finanzunternehmen:	7,03	Nicht-Finanzunternehmen:	775.680.180,23
Finanzunternehmen:	42,86	Finanzunternehmen:	4.729.964.592,24
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Nicht-Finanzunternehmen:	4,55	Nicht-Finanzunternehmen:	502.300.158,51
Finanzunternehmen:	2,09	Finanzunternehmen:	230.337.386,78
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Nicht-Finanzunternehmen:	3,78	Nicht-Finanzunternehmen:	417.416.885,01
Finanzunternehmen:	25,15	Finanzunternehmen:	2.774.790.189,87
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden	20,77	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva	2.291.617.546,20
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	0,52	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	57.055.221,03
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden	
umsatzbasiert:	30,97	umsatzbasiert:	3.417.449.682,56
CapEx-basiert:	26,18	CapEx-basiert:	2.888.543.801,94
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden	
umsatzbasiert:	18,21	umsatzbasiert:	2.009.263.038,57
CapEx-basiert:	22,51	CapEx-basiert:	2.483.512.020,12

Tabelle 12

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Prozent		EUR	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,46	Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	50.825.307,52
Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	0,94	Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert CapEx-basiert:	103.770.216,54
Finanzunternehmen umsatzbasiert	0,03	Finanzunternehmen umsatzbasiert	3.515.361,13
Finanzunternehmen CapEx-basiert	0,04	Finanzunternehmen CapEx-basiert	4.629.399,38
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind	
umsatzbasiert:	0,52	umsatzbasiert:	57.055.221,03
CapEx-basiert:	1,01	CapEx-basiert:	111.677.015,39
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden	
umsatzbasiert:	0,03	umsatzbasiert:	2.771.231,29
CapEx-basiert:	0,03	CapEx-basiert:	3.334.078,38

Tabelle 13

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

Prozent		Prozent	
Klimaschutz		Übergangstätigkeiten	
Umsatz:	0,49	Umsatz:	0,06
CapEx:	0,95	CapEx:	0,06
		Ermöglichende Tätigkeiten	
		Umsatz	0,22
		CapEx:	0,39
Anpassung an den Klimawandel		Ermöglichende Tätigkeiten	
Umsatz:	0,04	Umsatz:	0,04
CapEx:	0,08	CapEx:	0,04
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen		Ermöglichende Tätigkeiten	
Umsatz:	0,00	Umsatz:	0,00
CapEx:	0,00	CapEx:	0,00
Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft		Ermöglichende Tätigkeiten	
Umsatz:	0,00	Umsatz:	0,00
CapEx:	0,00	CapEx:	0,00
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung		Ermöglichende Tätigkeiten	
Umsatz:	0,00	Umsatz:	0,00
CapEx:	0,00	CapEx:	0,00
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme		Ermöglichende Tätigkeiten	
Umsatz:	0,00	Umsatz:	0,00
CapEx:	0,00	CapEx:	0,00

Tabelle 14

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 zur EU-Taxonomie-Verordnung definiert die Meldebögen 1 bis 5. Sie enthalten Kennzahlen, welche sowohl auf der Basis umsatzbasierter Daten als auch auf der Basis CapEx-basierter Daten berechnet wurden.

Anhang XII, umsatzbasiert

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Tabelle 15

Anhang XII, umsatzbasiert

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		EUR	Prozent	EUR	Prozent	EUR	Prozent
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10.655,07	0,00	10.655,07	0,00	0,00	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	39.167,39	0,00	39.167,39	0,00	0,00	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.095.118,00	0,04	4.095.118,00	0,04	0,00	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11.315,70	0,00	11.315,70	0,00	0,00	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	32.598,45	0,00	32.598,45	0,00	0,00	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	18.619,16	0,00	18.619,16	0,00	0,00	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	55.232.973,55	0,50	50.410.460,46	0,46	4.822.513,09	0,04
8	Anwendbarer KPI insgesamt	59.440.447,32	0,54	54.617.934,23	0,49	4.822.513,09	0,04

Tabelle 16

Anhang XII, umsatzbasiert

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		EUR	Prozent	EUR	Prozent	EUR	Prozent
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	10.655,07	0,02	10.655,07	0,02	0,00	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	39.167,39	0,07	39.167,39	0,07	0,00	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4.095.118,00	7,17	4.095.118,00	7,17	0,00	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	11.315,70	0,02	11.315,70	0,02	0,00	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	32.598,45	0,06	32.598,45	0,06	0,00	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	18.619,16	0,03	18.619,16	0,03	0,00	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	55.232.973,55	96,71	50.410.460,46	88,27	4.822.513,09	8,44
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	59.440.447,32	104,08	54.617.934,23	95,63	4.822.513,09	8,44

Tabelle 17

Anhang XII, umsatzbasiert

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		EUR	Prozent	EUR	Prozent	EUR	Prozent
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.561,01	0,00	5.561,01	0,00	0,00	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	16.207,26	0,00	16.207,26	0,00	0,00	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	162.482,81	0,00	162.482,81	0,00	0,00	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14.212.656,03	0,13	14.212.656,03	0,13	0,00	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.304.480,08	0,04	4.304.480,08	0,04	0,00	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	474.284,71	0,00	474.284,71	0,00	0,00	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.407.200,65	0,02	2.407.200,65	0,02	0,00	0,00
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	21.582.872,56	0,20	21.582.872,56	0,20	0,00	0,00

Anhang XII, umsatzbasiert

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil	
		EUR	Prozent
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	479.161,34	0,00
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2.681.708,12	0,02
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.019.215,23	0,01
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	56.572,55	0,00
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	117.178,32	0,00
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	479.211,82	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.412.616.635,18	30,93
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.417.449.682,56	30,97

Tabelle 19

Anhang XII, CapEx-basiert

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Tabelle 20

Anhang XII, CapEx-basiert

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		EUR	Prozent	EUR	Prozent	EUR	Prozent
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.280,81	0,000021	2.280,81	0,000021	0,00	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	976.969,23	0,008853	976.969,23	0,008853	0,00	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.560.779,37	0,04133	4.560.779,37	0,04133	0,00	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	181.990,16	0,001649	181.990,16	0,001649	0,00	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	300.771,76	0,002726	300.771,76	0,002726	0,00	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	59.887,96	0,000543	59.887,96	0,000543	0,00	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	105.651.015,01	0,957426	98.748.897,10	0,894878	8.827.922,22	0,08
8	Anwendbarer KPI insgesamt	111.733.694,30	1,012548	104.831.576,40	0,95	8.827.922,22	0,08

Tabelle 21

Anhang XII, CapEx-basiert

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		EUR	Prozent	EUR	Prozent	EUR	Prozent
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2.280,81	0,002041	2.280,81	0,002041	0,00	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	976.969,23	0,874373	976.969,23	0,874373	0,00	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4.560.779,37	4,08183	4.560.779,37	4,08183	0,00	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	181.990,16	0,162878	181.990,16	0,162878	0,00	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	300.771,76	0,269186	300.771,76	0,269186	0,00	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	59.887,96	0,053599	59.887,96	0,053599	0,00	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	105.651.015,01	94,556092	98.748.897,10	88,378799	8.827.922,22	7,90086
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	111.733.694,30	100,00	104.831.576,40	93,822707	8.827.922,22	7,90086

Tabelle 22

Anhang XII, CapEx-basiert

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		EUR	Prozent	EUR	Prozent	EUR	Prozent
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.500,66	0,000014	1.500,66	0,000014	0,00	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	254,00	0,000002	254,00	0,000002	0,00	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	21.621,14	0,000196	21.621,14	0,000196	0,00	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11.206.800,23	0,101558	11.066.589,04	0,100287	140.211,19	0,001271
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.412.629,66	0,04905	5.412.629,66	0,04905	0,00	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.214.945,02	0,01101	1.214.945,02	0,01101	0,00	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.465.654.269,41	22,344141	2.465.654.269,41	22,344141	0,00	0,00
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.483.512.020,12	22,505971	2.483.371.808,93	22,5047	140.211,19	0,001271

Anhang XII, CapEx-basiert

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil	
		EUR	Prozent
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.760.314,80	0,015952
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	752.882,06	0,006823
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	36.614,32	0,000332
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	113.487,71	0,001028
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	49,58	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.885.880.453,48	26,152296
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.888.543.801,94	26,176432

Tabelle 24

Qualitative Angaben

Kapitalanlage

Die quantitativen Indikatoren zur Kapitalanlage der HanseMerkur für das Geschäftsjahr 2024 wurden auf Basis von Bestands- und Stammdaten mit Kenntnisstand 31.12.2024 ermittelt. Für Stammdaten mit Bezug zum Thema „Nachhaltigkeit“ wurden Daten des Datenproviders MSCI verwendet. Unplausible Datensätze und Schätzwerte wurden nicht berücksichtigt. Alle angegebenen Kennzahlen beziehen sich auf den konsolidierten Kapitalanlagebestand des Konzerns.

Zu Immobilien liegen derzeit keine ausreichenden Informationen vor, sodass sie aus technischen Gründen als „taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform“ eingestuft wurden.

Für die Berechnung der angegebenen Kennzahlen wurde die Standard-Software FIRST eingesetzt. Die verwendete Softwareversion enthält alle rechtlichen Vorschriften zum Kenntnisstand bzw. zum Termin des letzten Softwareupdates vor dem Kenntnisstand. Aus technischen Gründen weicht die HanseMerkur zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts von den Auslegungen zur Verordnung (EU) 2020/852 ab. Gebietskörperschaften werden bei der Berechnung der Kennzahlen wie Staaten behandelt.

In den Meldebögen 2 und 3 des Anhang XII entsprechen die Gesamtwerte nicht in allen Fällen den nach den Umweltzielen „Klimaschutz“ (CCM) und „Anpassung an den Klimawandel“ (CCA) aufgeteilten Werten. Ursache dafür sind Inkonsistenzen in den Daten des Datenanbieters.

Im Anhang XII soll im Meldebogen 4 die Taxonomiefähigkeit aufgeteilt nach den Umweltzielen „Klimaschutz“ (CCM) und „Anpassung an den Klimawandel“ (CCA) dargestellt werden. Vom Datenanbieter wird diese Aufteilung jedoch nicht bereitgestellt. Daher hat sich die HanseMerkur dazu entschieden, diese gesamthaft unter CCM auszuweisen. Der Gesamtbetrag unter CCA spiegelt folglich nur die Angaben aus den Atom- und Gas-Wirtschaftsaktivitäten der Gegenparteien wider.

Der Anteil der taxonomiekonformen Kapitalanlagen für das Geschäftsjahr 2024 beträgt CapEx-basiert 1,01 Prozent (Vorjahr: 1,35 %). Wie im Vorjahr ist der Anteil von Unternehmen, welche die für die Berechnung der Kennzahl notwendigen Informationen veröffentlichen, sehr gering.

Die Kapitalanlagestrategie und der Anlageprozess sind so gestaltet, dass die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/852 eingehalten werden. Die quantitativen Indikatoren der Verordnung (EU) 2020/852 zur Kapitalanlage sind derzeit kein Bestandteil der Nachhaltigkeitsziele der HanseMerkur.

Versicherungstechnische Tätigkeiten

Nach Klarstellung im Rahmen der FAQs von der EU-Kommission ist in den Angaben zu den versicherungstechnischen Tätigkeiten nur der klimarelevante Anteil der Prämien, sowohl in den Angaben zur Taxonomiefähigkeit als auch -konformität berücksichtigt.

Der klimarelevante Anteil ist jedoch nicht gesondert in der Tarifikalkulation der HanseMerkur berücksichtigt (mit Ausnahme des Elementarschadenanteils der Gebäude und Hausratversicherung) und auch eine Schätzung anhand der Schadenquote mit Bezug auf Naturgefahren ist nicht möglich. Daher beläuft sich der Wert des taxonomiefähigen Anteils auf 0,35 Prozent (Vorjahr: 0,47 %) und des taxonomiekonformen Anteils auf 0 Prozent (Vorjahr: 0 %). Die Bezugsgröße dieser Berechnung bilden die gesamten Brutto-Prämien aller zwölf Nicht-Lebensversicherungssparten.



Umwelt

E1 Klimawandel

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel

Kennung	Wirkung	Erläuterung	Dimension
Energie			
E1-PA-01	A	Förderung der Energiewende durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Eigener Betrieb
E1-PA-02	A	Unterstützung der Energiewende durch die Finanzierung von Wohn- und Gewerbeimmobilien mit niedrigem Energieverbrauch	Kapitalanlage
E1-PA-03	A	Unterstützung von Investoren bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Kapitalanlage	Kapitalanlage
E1-NA-01	A	Investition in energieintensive Sektoren und Branchen	Kapitalanlage
E1-R-01	R	Verwandlung bestimmter Investitionen in energieintensive Branchen/Staaten zu „stranded assets“ durch Klimaregulierungen	Kapitalanlage
Eindämmung des Klimawandels			
E1-PA-04	A	Lenkung von Kapitalströmen in weniger klimabelastende Industrien oder weniger CO ₂ -intensive Sektoren	Kapitalanlage
E1-PA-05	A	Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion durch ein daraus abgeleitetes Netto-Null-Ziel in der Kapitalanlage bis 2050 und konkret verabschiedeten Maßnahmen	Kapitalanlage
E1-PA-06	A	Förderung der Reduktion der Emissionen durch den Dialog mit den größten Emittenten	Kapitalanlage
E1-NA-02	A	Beitrag zum Ausstoß von Emissionen durch Investitionen in CO ₂ -intensive Sektoren	Kapitalanlage
E1-NA-03	A	Kein Beitrag zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens durch die Investition in Unternehmen ohne Ziele zur Emissionsreduktion	Kapitalanlage
E1-PA-07	A	Unterstützung des EU-Aktionsplans „Finanzierung des nachhaltigen Wachstums“ durch die Ausgestaltung nachhaltiger Produkte im Sinne der Offenlegungsverordnung	Versicherungstätigkeit
Anpassung an den Klimawandel			
E1-PA-08	A	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Investition in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten	Kapitalanlage
E1-R-02	R	Sinkender Investitionswert und Finanzmarktverluste durch die Verwirklichung steigender physischer und transitorischer Risiken	Kapitalanlage
E1-R-03	R	Verlust der Profitabilität von Produkten durch steigende Schadenzahlungen, verursacht durch zunehmende Klimarisikoeignisse wie Extremwetter und damit verbundene Kumulschäden	Versicherungstätigkeit

E1 Klimawandel

Die HanseMerkur hat in ihrer Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen auf den Klimawandel hauptsächlich in der Kapitalanlage, aber auch in der Versicherungstätigkeit und dem Eigenen Betrieb identifiziert, die in der nebenstehenden Tabelle dargestellt werden. Weiterführende Informationen zu den identifizierten Auswirkungen sind im Kapitel „Strategie“ in dem Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ zu finden.

Um ihre negativen Auswirkungen und Risiken auf den Klimawandel abzumildern und ihre positiven Auswirkungen zu verstärken, hat die HanseMerkur spezielle Konzepte, Ziele und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die nachfolgend beschrieben werden.

Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]

Die HanseMerkur hat bisher keinen Übergangsplan im Sinne des ESRS E1 verabschiedet, eine konkrete Planung für eine Erstellung besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2]

Die HanseMerkur hat verschiedene Konzepte verabschiedet, um den oben genannten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu begegnen.

Nachhaltigkeitsstrategie

E1-PA-01, E1-PA-07, E1-PA-05

Die Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte Energie und Eindämmung des Klimawandels insbesondere in zwei Fokus-themen, die nachfolgend beschrieben werden.

Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage: Die HanseMerkur verfolgt mit ihrer Kapitalanlage den „Best in Transition“ Ansatz, fördert mit ihrer Kapitalanlage ökologische Merkmale und ist nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Neben bestehenden Ausschlusskriterien (Details befinden sich in den Angaben zur Leitlinie zur Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage) führt die HanseMerkur auch einen Engagement-Dialog mit den Emittenten, die die höchsten Treibhausgasemissionen im HanseMerkur-Portfolio verzeichnen. Ziel ist es, dass sich diese Emittenten an den Zielen aus dem Pariser Klimaabkommen orientieren.

Klimaschutz (betrieblicher Umweltschutz): Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs fokussiert sich die HanseMerkur vor allem auf die Themen emissionsfreier oder -armer Energiebezug sowie Energie- und Ressourceneffizienz zur Vermeidung und Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Weitere Informationen zu der Nachhaltigkeitsstrategie sind im Kapitel „Strategie“ im Abschnitt „Strategie und Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit“ nachzulesen.

Risikostrategie

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	E1-R-01, E1-R-02, E1-R-03
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Energie, Anpassung an den Klimawandel
Inhalt und Ziel des Konzepts	Das Ziel der Risikostrategie liegt darin, die Resilienz und die Wettbewerbsfähigkeit der HanseMerkur zu stärken, indem insbesondere der Umgang mit Risiken auf das akzeptierte Risikoniveau festgelegt wird. Die Risikostrategie der HanseMerkur ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Die Risikostrategie bildet damit die Grundlage des risikoorientierten Handelns innerhalb der HanseMerkur. Darin ist der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken festgelegt. Sowohl die BaFin als auch die HanseMerkur betrachten Nachhaltigkeitsrisiken als Faktoren der bekannten Risikoarten (Strategisches Risiko einschließlich Reputationsrisiko, Marktrisiko, Kreditrisiko/Adressenausfallrisiko, versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko). Nachhaltigkeitsrisiken können erheblich auf alle bekannten Risikoarten einwirken und zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen oder zu neuartigen Risiken führen. Gemäß den Anforderungen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden das akute physische Klimarisiko sowie die Exposition der HanseMerkur in ihren Kapitalanlagen hinsichtlich erhöhter Übergangsrisiken analysiert.
Überwachung und Verantwortung auf oberster Ebene	Die Risikostrategie wird einmal jährlich bzw. anlassbezogen (z.B. bei gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Änderungen oder einer Änderung der Organisationsstruktur) durch Abteilung Risikocontrolling überprüft. Die Verantwortung für die Risikostrategie liegt bei dem Gesamtvorstand der HanseMerkur.
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbereich der HanseMerkur
Standards und Initiativen Dritter	-
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	-
Verfügbarkeit	Die Risikostrategie wird allen Führungskräften der obersten Ebene zur weiteren Kommunikation zur Verfügung gestellt.

Leitlinie zum Risikomanagement für das Anlagerisiko

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	E1-R-01, E1-R-02
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Energie, Anpassung an den Klimawandel
Inhalt und Ziel des Konzepts	Die Leitlinie zum Risikomanagement für das Anlagerisiko steht im Einklang mit der Unternehmens- und Risikostrategie der HanseMerkur und wendet diese auf die Kapitalanlage an. Sie beschreibt den Kapitalanlageprozess und stellt das Risikomanagement der Anlagerisiken dar.
Überwachung und Verantwortung auf oberster Ebene	Die Leitlinie wird einmal jährlich bzw. anlassbezogen (z.B. bei gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Änderungen oder einer Änderung der Organisationsstruktur) durch Abteilung Treasury überprüft. Die Verantwortung für die Leitlinie liegt bei dem Gesamtvorstand der HanseMerkur.
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbereich und nachgelagerte Wertschöpfungskette der HanseMerkur
Standards und Initiativen Dritter	-
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	-
Verfügbarkeit	Intranet der HanseMerkur

Leitlinie zur Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	E1-PA-02, E1-NA-01, E1-PA-04, E1-PA-05, E1-PA-06, E1-NA-02, E1-NA-03, E1-PA-08, S2-PA-03, S2-NA-01, G1-PA-03
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Energie, Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Korruption und Bestechung
Inhalt und Ziel des Konzepts	Das Ziel der Leitlinie zur Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage ist die Übertragung und Konkretisierung der Grundsätze der Unternehmens- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie auf die Kapitalanlage. Dabei werden das eigene regulatorische Umfeld und die Spezifika der Kapitalanlagen berücksichtigt. Für ihre Kapitalanlage hat die HanseMerkur ein Mindestniveau für die Nachhaltigkeit definiert. Unter anderem sollen folgende Kriterien eingehalten werden: 1) ESG-Mindestrating: Im ESG-Rating werden alle zum Wertpapier-Emittenten vorliegenden nachhaltigkeitsbezogenen Informationen zu einem Rating aggregiert. Soziale Kriterien sind Bestandteil dieses Ratings. Mindestens 75 Prozent aller Gegenparteien in den Portfolien der HanseMerkur-Gesellschaften sollen ein ESG-Rating von BBB oder besser haben. 2) United Nations Global Compact (UNGC): Der UNGC ist ein weltweiter Vertrag zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Die Grundsätze umfassen u.a. Achtung der Menschenrechte, Rechte der Beschäftigten, Umweltschutz sowie Ausschluss von Zwangsarbeit, Diskriminierung, Korruption, Erpressung, Bestechung, unethische Unternehmenspraktiken. In den Portfolien der HanseMerkur-Gesellschaften sollen keine Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen den UNGC sein. 3) Fossile Tätigkeiten: Die HanseMerkur hat ihren Fokus auf den Klimaschutz gesetzt. Fossile Energien tragen entscheidend zum Klimawandel bei. Zukünftig will die HanseMerkur Investitionen in die genannten fossilen Tätigkeiten vermindern. Dies geschieht im Bewusstsein, dass es sich um eine Transition handelt. Die HanseMerkur hat für die Kapitalanlage Controlling- und Steuerungsprozesse etabliert, um die Einhaltung dieser Kriterien sicherzustellen.
Überwachung und Verantwortung auf oberster Ebene	Die Leitlinie wird einmal jährlich bzw. anlassbezogen (z.B. bei gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Änderungen oder einer Änderung der Organisationsstruktur) durch Abteilung Treasury überprüft. Die Verantwortung für die Richtlinie liegt bei dem Gesamtvorstand der HanseMerkur.
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbereich und nachgelagerte Wertschöpfungskette der HanseMerkur
Standards und Initiativen Dritter	Mitgliedschaft UN-PRI Orientierung am UNGC: wird für die Emittenten geprüft
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	-
Verfügbarkeit	Intranet der HanseMerkur

Nachhaltigkeitsleitlinie der HanseMerkur Trust

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	E1-PA-03
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Energie
Inhalt und Ziel des Konzepts	Das Ziel der Nachhaltigkeitsleitlinie ist die Konkretisierung der Nachhaltigkeitsstrategie der HanseMerkur Trust. Diese beschreibt unter anderem den Anspruch als Begleiter und Brückenbauer für institutionelle Investoren im Thema Nachhaltigkeit aktiv zu sein.
Überwachung und Verantwortung auf oberster Ebene	Die Nachhaltigkeitsleitlinie wird einmal jährlich bzw. anlassbezogen (z.B. bei gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Änderungen oder einer Änderung der Organisationsstruktur) durch den Vorstandsbereich Risikomanagement der HanseMerkur Trust überprüft. Die Verantwortung für die Richtlinie liegt bei dem Gesamtvorstand der HanseMerkur Trust.
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbereich und nachgelagerte Wertschöpfungskette der HanseMerkur Trust
Standards und Initiativen Dritter	-
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	-
Verfügbarkeit	HanseMerkur Trust intern

Tabelle 26

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten [E1-3]

Die HanseMerkur hat keine Maßnahmen im Sinne der ESRS. Sie wendet die im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Inhalte der Konzepte an sowie, insbesondere im Bezug auf Risiken, die in der Richtlinie zu Solvency II und ihr nachgeordneten delegierten Rechtsakten geforderten Verfahren. Sie sieht dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt als hinreichend an.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]

Die HanseMerkur hat sich keine festgelegten klimabezogenen Ziele im Sinne der ESRS gesetzt. Sie sieht die Verfolgung der Konzepte im Sinne des ESRS E1-2 zum gegenwärtigen Zeitpunkt als hinreichend an.

Die HanseMerkur stellt die Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen hinsichtlich wesentlicher klimabedingter Auswirkungen und Risiken sicher.

Zur Nachverfolgung der Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen hinsichtlich wesentlicher Risiken verwendet sie die in der Richtlinie zu Solvency II und ihr nachgeordneten delegierten Rechtsakte geforderten Verfahren. Bei den Zielvorgaben handelt es sich um an der Risikotragfähigkeit orientierte Bedeckungsquoten.

Die Nachverfolgung der Wirksamkeit der Konzepte zu den wesentlichen Auswirkungen erfolgt, wie unter E1-2 beschrieben, je Konzept jährlich und anlassbezogen. Dabei werden die in den Konzepten genannten Aspekte sachgerecht überprüft. Die HanseMerkur hat sich bereits eigene Bestrebungen zur Emissionsreduktion gesetzt. Diese umfassen eine konkrete Ausarbeitung eines Netto-Null-Ziels und Investitionen in klimapositive Anlageformen, wie das unter E1-7 berichtete Waldinvestment, weiter zu erhöhen.

Durch die Erstellung eines vierteljährlichen Controllingberichts der Abteilung Treasury wird die Wirksamkeit nachverfolgt. Der Bericht umfasst einen Soll-Ist-Ver-

gleich und die Entwicklung der Emissionen verschiedener Assetklassen pro Quartal.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht die HanseMerkur diese Bestrebungen als hinreichend an.

Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]

Die Energieverbräuche der HanseMerkur fallen im Wesentlichen durch die Nutzung und Vermietung von Gebäuden an. Neben den selbst genutzten Immobilien sind in den nachfolgenden Angaben auch die Verbräuche der vermieteten Gebäude berücksichtigt, die direkt der HanseMerkur und der im Bericht berücksichtigten Tochtergesellschaften gehören. Diese Immobilien sind Teil der Kapitalanlage der HanseMerkur, werden jedoch in diesem Bericht aufgrund der ESRS-Vorgaben dem Eigenen Betrieb zugeordnet. Sie fallen damit unter die Scope-1 und Scope-2-Emissionen und auch die Angaben zum Energieverbrauch und Energiemix. Um die Verständlichkeit und Interpretation der Daten zu gewährleisten, werden die Verbräuche aus vermieteten Immobilien nachfolgend separat ausgewiesen.

Während die Wärmeenergie der selbst genutzten und vermieteten Immobilien vollständig berücksichtigt ist, ist der vollständige Stromverbrauch nur bei den selbst genutzten Gebäuden enthalten. Bei den vermieteten Gebäuden ist nur der Verbrauch für die Gemeinschaftsflächen relevant, da die sonstigen Stromverbräuche den Mietern und somit den Scope-3-Emissionen zuzuordnen sind.

Hinzu kommen die Verbräuche gemieteter Büroflächen, sofern die HanseMerkur Energieverträge mit dem Versorger abgeschlossen hat.

Der Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch beläuft sich auf 24,50 Prozent. Der Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch beläuft sich entsprechend auf 75,50 Prozent.

Die vermieteten Immobilien sind für 35,68 Prozent (3.266,55 MWh) der Gesamtemissionen verantwortlich. 90,42 Prozent (2.028,40 MWh) des Energieverbrauchs aus fossilen Quellen und 17,91 Prozent (1.238,15 MWh)

des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen sind auf die vermieteten Immobilien zurückzuführen.

Eine Übersicht der Energieverbräuche der HanseMerkur werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Energieverbrauch und Energieerzeugung	
in MWh	2024
Energieverbrauch	
Gesamtenergieverbrauch	9.154,83
HanseMerkur Gruppe	8.913,12
nicht-konsolidierte Unternehmen	241,71
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	2.243,36
HanseMerkur Gruppe	2.088,31
nicht-konsolidierte Unternehmen	155,05
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	0,00
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	6.911,47
HanseMerkur Gruppe	6.824,81
nicht-konsolidierte Unternehmen	86,66
anteiliger Energieverbrauch aus Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen	0,00
anteiliger Energieverbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	6.911,47
HanseMerkur Gruppe	6.824,81
nicht-konsolidierte Unternehmen	86,66
anteiliger Energieverbrauch der Photovoltaik-Anlagen	0,00
Energieerzeugung	
Erzeugung erneuerbare Energien durch Photovoltaik-Anlagen	121,99
HanseMerkur Gruppe	121,99
nicht-konsolidierte Unternehmen	0,00

Tabelle 27

Die Kennzahlen zu E1-5 werden aus verschiedenen Quellen ermittelt. Dazu zählen die Daten der Buchhaltung für die erworbene Energie, Informationen des Gebäudemanagements sowie Korrespondenz mit Versorgern. Aufgrund der unterschiedlichen Abrechnungszeiträume der Versorger war es manchmal notwendig, auf Vorjahresdaten zurückzugreifen, anstatt ausschließlich die Werte des aktuellen Geschäftsjahres zu verwenden. Zudem wurden im Fall von unterjährigen Daten Verbräuche auf das Geschäftsjahr extrapoliert. Sofern keine Stromverbrauchs-

daten vorliegen, wird der Durchschnittsverbrauch im jeweiligen Land angesetzt. Die Messung der Kennzahlen wird nicht von einer anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6]

Mehr als 99 Prozent der Gesamtemissionen der HanseMerkur resultieren aus ihrer Kapitalanlage (Scope-3.15). Aufgrund dessen entfallen weniger als 1 Prozent auf Scope 1 und 2 sowie restliche signifikante Scope-3-Emissionen.

Die Tabelle 28 auf der folgenden Seite schlüsselt die Treibhausgasemissionen der HanseMerkur nach den entsprechenden Kategorien auf.

Scope 1

Die Scope-1-THG-Bruttoemissionen der HanseMerkur setzen sich aus folgenden Positionen zusammen: Beheizung der eigenen Büroflächen sowie vermieteten Immobilien mit Erdgas, Diesel für Notstromaggregate, Kältemittelverluste sowie Kraftstoffe für unternehmenseigene Fahrzeuge.

Die gesamten Scope-1-THG-Bruttoemissionen umfassen 150,76 tCO₂eq, davon entfallen 84,88 tCO₂eq auf den Konsolidierungskreis und 65,88 tCO₂eq auf die nicht-konsolidierten Unternehmen.

54,53 Prozent der gesamten Scope-1-THG-Bruttoemissionen stammen aus den vermieteten Immobilien.

Scope 2

Die Scope-2-THG-Bruttoemissionen der HanseMerkur setzen sich aus dem Strom- und Fernwärmeverbrauch der Büros und vermieteten Immobilien zusammen. Diese sind für den Großteil der energiebezogenen Emissionen verantwortlich.

Die standortbasierten Scope-2-Gesamtemissionen umfassen 2.473,78 tCO₂eq. Die marktbezogenen Scope-2-Gesamtemissionen umfassen 381,30 tCO₂eq. Die HanseMerkur nutzt für 75,39 Prozent ihres Strom- und Fern-

Treibhausgasemissionen der HanseMerkur nach Scope 1, Scope 2 und ausgewählte Scope-3-Kategorien

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis Jahr	Vergleich	2024	% N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope-1-THG-Emissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)			150,76					
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)			0 %					
Scope-2-THG-Emissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)			2.473,78					
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)			381,30					
Scope-3-THG-Emissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)			1.933.943,46					
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen								
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste]								
2 Investitionsgüter								
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)								
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb								
5 Abfallaufkommen in Betrieben								
6 Geschäftsreisen			444,89					
7 Pendelnde Mitarbeiter			946,78					
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter			388,53					
9 Nachgelagerter Transport								
10 Verarbeitung verkaufter Produkte								
11 Verwendung verkaufter Produkte								
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer								
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter			390,37					
14 Franchises								
15 Investitionen			1.931.772,89					
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ eq)			1.936.568,00					
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO ₂ eq)			1.934.475,52					

wärmeverbrauchs vertragliche Instrumente. Es handelt sich dabei um gebündelte tarifliche Instrumente. Die Differenz zwischen standort- und marktbasierten Emissionen ergibt sich aus dem überwiegenden Bezug von Ökostrom und emissionsarmer oder klimaneutraler Fernwärme.

Von den standortbasierten Scope-2-Emissionen entfallen 2.418,25 tCO₂eq auf den Konsolidierungskreis und 55,66 tCO₂eq auf die nicht-konsolidierten Unternehmen. Die markt-basierten Scope-2-Emissionen für den Konsolidierungskreis belaufen sich auf 325,64 tCO₂eq und 55,66 tCO₂eq stammen aus den nicht-konsolidierten Unternehmen.

20,29 Prozent der standortbezogenen Scope-2-Emissionen und 73,76 Prozent der marktbezogenen Scope-2-Emissionen stammen aus vermieteten Immobilien.

Es wurden im Berichtszeitraum für 40 tCO₂eq Gutschriften erworben. Es wurden keine Gutschriften verkauft oder übertragen.

Anwendungsbereich und Methoden (Scope 1 und 2)

Die Scope-1- und 2-Emissionen entsprechen den Energieverbräuchen unter E1-5. Sie umfassen die selbst genutzten Eigentumsimmobilien, gemietete Büroflächen und die vermieteten Immobilien im Direktbestand, sofern die HanseMerkur Vertragspartner des Energieversorgers ist.

Die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen werden vorzugsweise anhand der Energieverbrauchsdaten des Berichtsjahres berechnet. Sind diese Daten nicht verfügbar, wird auf die Verbrauchsdaten des Vorjahres zurückgegriffen oder die Daten sind geschätzt bzw. berechnet. Dies ist anhand von Flächen oder anderen Basisdaten und entsprechenden Hochrechnungsfaktoren (z.B. Durchschnittswert des HanseMerkur Immobilienbestands oder landesspezifische Werte) erfolgt. Für Immobilien werden teilweise auch Informationen aus dem Energieausweis entnommen.

Die Scope-2-Emissionen werden sowohl standortbasiert als auch marktbasiert berichtet. Für die marktbasierte Berechnung wurde der Emissionsfaktor laut Rechnung genutzt. Dort, wo kein Emissionsfaktor verfügbar ist, wird der jeweilige Landesmix als Schätzung verwendet. Der Landesmix ist auch Grundlage für die standortba-

sierte Berechnung. Es stehen keine marktbezogenen Treibhausgasemissionsfaktoren anderer Treibhausgase als CO₂, insbesondere CH₄ und N₂O, zur Verfügung. Bei diesen Treibhausgasen handelt es sich um keine relevanten Größen für die Emissionsfaktoren der Netze.

Die Verbrauchsdaten der vermieteten deutschen Immobilien im Direktbestand wurden anhand der Energiebezugsfläche und den Strom- und Wärmebedarfen pro Quadratmeter und Jahr berechnet. Der Stromverbrauch der berücksichtigten Mietflächen wurde anhand eines Durchschnittsverbrauchs von Büroflächen berechnet.

Scope 3

Folgende Scope-3-Kategorien sind signifikant:

Scope-3-Kategorien

Nr.	Scope-3-THG-Emissionen	Signifikanz
3.1.	Erworbene Waren und Dienstleistungen	Nein
3.2.	Investitionsgüter	Nein
3.3.	Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie*	Nein
3.4.	Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Nein
3.5.	Abfallaufkommen in Betrieben	Nein
3.6.	Geschäftsreisen	Ja
3.7.	Pendelnde Arbeitnehmer	Ja
3.8.	Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Ja
3.9.	Nachgelagerter Transport	Nein
3.10.	Verarbeitung verkaufter Produkte	Nein
3.11.	Verwendung verkaufter Produkte	Nein
3.12.	Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Nein
3.13.	Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Ja
3.14.	Franchises	Nein
3.15.	Investitionen	Ja

* nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten

Tabelle 29

Bei Betrachtung des Umfangs sind ausschließlich die Emissionen aus der Kapitalanlage als quantitativ signifikant einzustufen. Die HanseMerkur berichtet dennoch weitere Kategorien für das Berichtsjahr, die sie aus Gründen der Transparenz als sinnvoll erachtet.

Die berichteten Scope-3.15-Emissionsdaten setzen sich wie folgt zusammen: 92,50 Prozent stammen direkt vom Datenanbieter MSCI und 7,50 Prozent wurden anhand eines Branchendurchschnitts geschätzt. Der marktgewichtete PCAF Quality Score liegt bei 4,57. Die darüber hinaus berichteten Scope-3-Kategorien stammen vollständig aus eigenen Berechnungen und Schätzungen. Die Details zu den verwendeten Methoden sind dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen.

Die standortbezogene Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse beträgt 657,22 tCO₂eq/Mio. EUR und die marktbezogene Treibhausgasintensität beträgt 656,51 tCO₂eq/Mio. EUR. Der Nenner zu Berechnung der Intensität stammt aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Anstatt Nettoerlöse werden die gebuchten Bruttoprämien in Höhe von 2.946,6 Mio. EUR ausgewiesen. Diese setzen sich zusammen aus 496,8 Mio. EUR des Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts und 2.449,8 Mio. EUR des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts.

Alle Unternehmen haben denselben Berichtszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024. Die Messung der Kennzahlen zu E1-6 wird nicht von einer anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

Anwendungsbereich und Methoden (Scope 3)

Geschäftsreisen

In den Emissionen aus Geschäftsreisen ist Folgendes enthalten: Flüge, Taxifahrten, öffentliche Verkehrsmittel und Hotelübernachtungen. Zudem werden die Reisen per PKW berücksichtigt, sofern diese nicht in eine andere Scope-3-Kategorie fallen. Bahnfahrten mit dem Fernverkehr sind nicht berücksichtigt. Dies resultiert aus dem fast ausschließlichen Reiseverkehr innerhalb Deutschlands und der Nutzung von Ökostrom für den Fernverkehr durch die Deutsche Bahn.

Aufgrund der unterschiedlichen Datenverfügbarkeit werden grundsätzlich zwei verschiedene Methoden angewandt: 1. Sofern möglich, werden die gebuchten Reisen ausgewertet; 2. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Daten anhand der relevanten Kosten berechnet.

Flüge

Flüge werden grundsätzlich unterteilt in: Kurzstrecke bis 900 km, Mittelstrecke bis 2.000 km und Langstrecke ab 2.000 km. Sind die Anzahl der Flüge und Strecken aus den gebuchten Reisen nicht auswertbar, wird die Anzahl der Flüge anhand der Anzahl der relevanten Kostenbuchungen geschätzt. Ist die Strecke unbekannt, wird i.d.R. die maximale Strecke von 900 km für eine Kurzstrecke angenommen.

Flüge ab 2.000 km. Sind die Anzahl der Flüge und Strecken aus den gebuchten Reisen nicht auswertbar, wird die Anzahl der Flüge anhand der Anzahl der relevanten Kostenbuchungen geschätzt. Ist die Strecke unbekannt, wird i.d.R. die maximale Strecke von 900 km für eine Kurzstrecke angenommen.

PKW, Taxi, öffentlicher Personennahverkehr, Hotelübernachtungen

Auf Grundlage der relevanten Kosten wurden die Strecken anhand eines Faktors Kosten pro km ermittelt. Ist die Anzahl der Hotelübernachtungen nicht aus den Reisebuchungen auswertbar sind auch diese anhand eines Faktors Kosten pro Übernachtungen ermittelt.

Pendelverkehr der Mitarbeitenden

Dieser umfasst den Arbeitsweg zur Arbeitsstätte und wurde mithilfe einer Mitarbeitendenumfrage ermittelt. Es wurden Daten zur Häufigkeit, genutztem Verkehrsmittel und Strecke erhoben und die ausgewerteten Ergebnisse auf die Gesamtzahl der Mitarbeitenden und Jahr hochgerechnet.

Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

Unter diese Kategorie fallen die Verbräuche der gemieteten Büroflächen und geleasteten PKW. Die Verbräuche der Mietflächen werden nur berücksichtigt, sofern kein Vertragsverhältnis mit dem Energieversorger besteht.

Sofern verfügbar sind Verbräuche der Büroflächen aus Abrechnungen entnommen. Bei Nichtverfügbarkeit wird auf Vorjahreswerte zurückgegriffen oder Verbräuche mit Hochrechnungsfaktoren berechnet. Die Berechnungsgrundlage der PKW sind die relevanten Kosten, die mit dem durchschnittlichen Preis pro Liter oder kWh in Verbräuche umgerechnet werden.

Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter

In dieser Kategorie ist der Mieter-Stromverbrauch der vermieteten Immobilien berücksichtigt, sofern das Vertragsverhältnis zwischen Mieter und Energieversorger besteht. Der relevante Stromverbrauch ist errechnet aus der Differenz des errechneten Gesamtstrombedarfs bzw. Gesamtverbrauchs der Immobilie abzüglich des Verbrauchs der Gemeinschaftsflächen. Die Emissionen sind mit den jeweiligen Faktoren des Landes berechnet.

Investitionen

Die Grundlage der Berechnung der Investitionen bilden die sieben Asset-Klassen nach dem PCAF-Standard, Teil A:

- Börsennotierte Unternehmen und Unternehmensanleihen
- Unternehmenskredite und nicht-börsennotiertes Eigenkapital
- Gewerbeimmobilien
- Hypotheken
- Staatsschulden
- Projektfinanzierungen
- Kraftfahrzeuge

Die HanseMerkur investiert in alle Assetklassen mit Ausnahme der Projektfinanzierungen und Kraftfahrzeuge. Nicht berücksichtigt sind zudem Derivate. Die Berechnung erfolgt vorzugsweise anhand von Daten unter Verwendung des Datenanbieters MSCI. Bei Nichtverfügbarkeit von Emissionsdaten werden Schätzungen gemäß PCAF anhand berechneter Branchendurchschnittsdaten für den HanseMerkur-Bestand auf Basis der NACE-Codes des Investments vorgenommen. Dies trifft auf einen Teil der börsennotierten Unternehmen und Unternehmensanleihen sowie Unternehmenskredite und nicht-börsennotiertes Eigenkapital zu. Die Assetklassen Gewerbeimmobilien und Hypotheken sind ausschließlich geschätzt.

Die Treibhausgasemissionen aus Staatsschulden wurden nach den Vorgaben des PCAF-Standards durch einen externen Dienstleister ermittelt. Die Berechnung erfolgte für das Vorjahr und wurde entsprechend der Marktentwicklung auf das Berichtsjahr skaliert. Die Treibhausgasemissionen beinhalten auch die Emissionen durch Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF). Als Quelle der Emissionsdaten der Länder dient die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC), die Daten zum Bruttoinlandsprodukt stammen von der Weltbank.

Emissionsfaktoren

Die Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Quellen. Diese sind unter anderem für die energiebezogenen Emissionen das Umweltbundesamt (UBA) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

(BAFA). Für die Berechnung der Dienstreisen und des Pendelverkehrs wurde hauptsächlich auf die Daten des Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ), Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) und Department for Business, Energy & Industrial Strategy (BEIS) zurückgegriffen.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate [E1-7]

Die HanseMerkur hat im Berichtsjahr ein CO₂-Reduktionszertifikat in Höhe von 40 tCO₂ erworben. Die Gutschrift ist zu 100 Prozent nach dem Gold Standard zertifiziert. Die dafür geförderten Projekte liegen außerhalb der Wertschöpfungskette, stammen zu 0 Prozent aus der EU und gelten zu 0 Prozent als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris.

Des Weiteren besitzt die HanseMerkur im Rahmen der Kapitalanlage einen Wald in Deutschland, durch dessen Zuwachs jährlich ca. 5.364 tCO₂ aus der Luft aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um eine biogene Speicherung von CO₂. Diese jährliche biogene CO₂-Speicherung durch den Zuwachs wurde gemäß des Merkblatts 27 der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) „Kohlenstoffspeicherung von Bäumen“ berechnet. Dabei wird der Waldbestand und der jährliche Zuwachs betrachtet und mit einem CO₂-Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Wald wird nach PEFC bewirtschaftet und im Rahmen des Programms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert. Dies beinhaltet auch Maßnahmen für den Schutz vor Waldbränden, durch welche CO₂ entweichen könnte. In den folgenden Jahren soll es entsprechend der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlage weitere Investments im Bereich von Abbau und Verringerung von Treibhausgasen geben.

Interne CO₂-Bepreisung [E1-8]

Die HanseMerkur wendet zurzeit keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.



Umwelt

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Ressourcennutzung

Kennung	Wirkung	Erläuterung	Dimension
Nutzung von Ressourcen			
E5-PA-01	A	Reduktion des Papierverbrauchs durch die Umstellung auf digitale Kommunikationskanäle für Kunden	Eigener Betrieb

A Potenzielle positive Auswirkung A Tatsächliche positive Auswirkung A Tatsächliche negative Auswirkung R Potenzielles Risiko R Tatsächliches Risiko C Potenzielle Chance C Tatsächliche Chance

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Als Mitgliedsunternehmen bekennt sich die HanseMerkur zu der Nachhaltigkeitspositionierung des GDV, was auch die Förderung verantwortungsvoller und ressourcenschonender Geschäftsprozesse einschließt. Besonders die Ressource Papier fällt für die Versicherungsbranche aufgrund gesetzlicher Anforderungen (Art. 23 Abs. 1 IDD) zur Bereitstellung einer Vielzahl an Dokumenten in Papierform, wie Erstinformationen, Versicherungsbedingungen, Produktinformationsblätter und Beratungsdokumentationen, ins Gewicht. Aus diesem Grund ergibt sich besonders für Versicherungsunternehmen die Notwendigkeit, ihren Papierverbrauch bewusst zu gestalten.

Die HanseMerkur hat in ihrer Wesentlichkeitsanalyse, wie in der nebenstehenden Tabelle dargestellt, eine positive Auswirkung auf die Ressourcennutzung in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit identifiziert, welche sich aus der Reduktion des Papierverbrauchs durch die Umstellung auf digitale Kommunikationskanäle für Kunden ergibt.

Für die Förderung dieser positiven Auswirkung verfolgt die HanseMerkur verschiedene Konzepte und Maßnahmen, welche nachfolgend beschrieben werden.

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcenschonung [E5-1]

Die HanseMerkur verfolgt die Strategie, den Papierverbrauch durch Umstellung auf Recyclingpapier und nachhaltige Materialien sowie durch Digitalisierung und Automatisierung zu reduzieren. Diese Bestrebungen leiten sich sowohl aus der Unternehmens- als auch aus der Nachhaltigkeitsstrategie der HanseMerkur ab, welche im Kapitel „Strategie“ im Abschnitt „Strategie und Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit“ weiterführend beschrieben werden. Die HanseMerkur berücksichtigt in ihren Konzepten aktuell noch keine explizite Abfallhierarchie oder spezifische Abfallvermeidungs- oder Verwertungsstrategien.

Ressourcenschonung durch Digitalisierung E5-PA-01

Um zusätzlich dem Papierverbrauch entgegenzuwirken, setzt die HanseMerkur im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie auf eine konsequente Digitalisierung

von Prozessen. Die Digitalisierung trägt durch einen reduzierten Ressourceneinsatz neben der Verbesserung und dem Ausbau kundenorientierter Services auch zur Nachhaltigkeit bei. Besonders die Digitalisierung in der Bestandsverwaltung und Schadensabwicklung durch die Einführung der ServiceApp spielen für die HanseMerkur eine große Rolle.

Nachhaltige Beschaffung und Ressourceneffizienz E5-PA-01

Ein wichtiges Element des Fokusthemas „Nachhaltige Beschaffung und Ressourceneffizienz“ der Nachhaltigkeitsstrategie ist die stetige Reduktion des Papierverbrauchs. Darüber hinaus soll Papier, welches sich nicht vermeiden lässt, auf Recyclingpapier umgestellt werden. Büroartikel und Werbematerialien sollen schrittweise aus recyceltem oder nachwachsendem Material hergestellt werden.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcenschonung [E5-2]

Papiereinsparung durch die HanseMerkur ServiceApp E5-PA-01

Die HanseMerkur ServiceApp ist eine mobile Anwendung für iOS- und Android-Smartphones, die den Kunden der privaten Krankenversicherung (PKV) und der Tier-Krankenversicherung (TKV) zur Verfügung steht. Die ServiceApp dient als zentrale Plattform, um Versicherungsangelegenheiten unserer Kunden effizient und sicher zu verwalten. Sie kombiniert die Einreichung von Leistungsbelegen mit einer Vielzahl weiterer Services und Informationen, die auf die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden zugeschnitten sind. Einige Self-Services werden bereits vollständig digital abgewickelt, wie beispielsweise das Einreichen von Belegen, der digitale Postempfang, Rechnungsempfang, PIN-Verifizierung per 1-Cent-Überweisung sowie Produktinformationen.

Im Geschäftsjahr 2024 waren knapp 336.000 Versicherte registriert und es wurden über 1,7 Millionen digitale Posteingänge sowie 2,2 Millionen Dokumente über die digitale Postbox zugestellt. Insgesamt wird die ServiceApp täglich von einer wachsenden Anzahl von Versicherten genutzt. Aktuell kommen pro Monat im Schnitt 15.000

Neu-Registrierungen dazu. Dies zeigt deutlich, dass der digitale Wandel nicht nur akzeptiert, sondern aktiv genutzt wird. Insgesamt bildet die ServiceApp das zentrale digitale Kommunikationsmittel der HanseMerkur ab und stärkt somit die Ressourcenschonung, insbesondere die Reduzierung des Papierverbrauchs, und gleichzeitig den direkten Austausch mit unseren Kunden.

Ein zentraler Bestandteil der Digitalisierungsstrategie der HanseMerkur ist der kontinuierliche Ausbau der ServiceApp. Mittelfristig ist geplant, schrittweise weitere Sparten in die App zu integrieren. Ziel ist es, eine möglichst umfassende digitale Plattform bereitzustellen. Weiterhin sollen auch die Self-Service-Funktionen der ServiceApp erweitert werden, wodurch zusätzlich kundenseitig der Papierverbrauch durch den Verzicht auf postalische Versendung von Dokumenten reduziert werden kann. Ab Dezember 2025 wird das E-Rezept für Krankenvollversicherte bereitgestellt, sodass der Bezug von Arzneimitteln künftig vollständig digital erfolgen kann.

Kontakt- und Bankdatenänderungen erfolgen bereits vollständig digital, sodass eine postalische Bestätigung nicht mehr notwendig ist. Auch der Versand von Briefen wird zunehmend durch digitale Benachrichtigungen ersetzt. Es werden laufend Prozesse identifiziert, bei denen digitale Mitteilungen die papiergebundene Kommunikation ablösen können, um künftig den Papierverbrauch weiter zu senken. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Einführung der PIN-Verifizierung durch digitale Verfahren. Insgesamt kann somit durch die Nutzung digitaler Lösungen im Rahmen der ServiceApp Papier eingespart werden.

Die HanseMerkur hat im Berichtsjahr keinen Aktionsplan bezüglich ihrer Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcenschonung durch Papiereinsparung.

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcenschonung [E5-3]

Die HanseMerkur hat noch keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele für den Verbrauch und die Einsparung von Papier im Eigenen Betrieb festgelegt. Da die Kennzahlen für den Papierverbrauch und die Papier-

einsparungen der HanseMerkur in dieser Form für das Jahr 2024 zum ersten Mal erhoben wurden, fehlen Vergleichswerte mit denen realistische Ziele gesetzt werden können. Darüber hinaus hängt der Papierverbrauch der HanseMerkur auch mit gesetzlichen Vorgaben und der Höhe des Neugeschäfts zusammen, weshalb die Kennzahlen gewissen Schwankungen unterworfen sein können. Aus diesem Grund liegt die Priorität der HanseMerkur zunächst darin, eine verlässliche Datenbasis und Datenerhebungsprozess sicherzustellen, um daraus zukünftig ESRS-konforme Ziele und dementsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Ressourcenzuflüsse [E5-4]

Die vorgegebenen Kennzahlen der Angabepflicht E5-4 ermöglichen es den Interessengruppen der HanseMerkur nicht, die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens in Bezug auf die Papiernutzung sowie die Leistung und Wirksamkeit diesbezüglich umfänglich nachzuvollziehen und zu beurteilen. Aus diesem Grund stellt die HanseMerkur im Rahmen der Angaben zu den Ressourcenzuflüssen unternehmensspezifische Kennzahlen zur Verfügung, die die wesentliche positive Auswirkung, die Reduktion des Papierverbrauchs durch die Umstellung auf digitale Kommunikationskanäle für Kunden, nachvollziehbar machen.

Als Papier im Sinne der im Folgenden beschriebenen Kennzahlen zählen die folgenden Kategorien: Büromaterial (z.B. Drucker- und Kopierpapier, Formulare, Umschläge), Bestandskunden-Mailings (Werbematerial zur Kundenbindung), Druckstücke und Versicherungsprodukte (z.B. Flyer, Visitenkarten, Plakate), sowie Verpackungsmaterialien (z.B. Kartonagen, Versandtaschen). Ferner unterscheidet die HanseMerkur die folgenden Papierarten: Recyclingpapier, zertifiziertes Frischfaserpapier und sonstiges nicht zertifiziertes Frischfaserpapier. Für Büromaterialien und Versicherungsprodukte wird hauptsächlich zertifiziertes Frischfaserpapier verwendet. Die Werbematerialien für Bestandskunden-Mailings werden überwiegend mit sonstigem Frischfaserpapier erstellt. Ein Großteil der Druckstücke wird über „Druck auf Abruf“ abgewickelt. Hierbei werden die Druckstücke erst nach Bestellung angefertigt, um

Überproduktion und Vernichtung entgegenzuwirken. Alle Druckstücke wurden im Geschäftsjahr 2024 auf Recyclingpapier umgestellt. Wenn Recyclingpapier den Qualitätsanforderungen der Fachabteilungen nicht entspricht, wird zertifiziertes Frischfaserpapier verwendet. Verpackungskartons bestehen hauptsächlich aus Alt-Recyclingpapier.

Unternehmensspezifische Kennzahlen:
Papierverbrauch

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 291,21 Tonnen Papier verbraucht. Der Gesamtverbrauch wird in zertifiziertes Recyclingpapier, zertifiziertes Frischfaserpapier und sonstiges Frischfaserpapier aufgeschlüsselt.

Im Berichtszeitraum verwendetes Papier	
in t	2024
Gewicht des verwendeten Recyclingpapiers	19,74
Anteil des verwendeten Recyclingpapiers am Gesamtverbrauch: 6,78 %	
Gewicht des verwendeten zertifizierten Frischfaserpapiers	74,82
Anteil des verwendeten zertifizierten Frischfaserpapiers am Gesamtverbrauch: 25,69 %	
Gewicht des verwendeten sonstigen Frischfaserpapiers	196,65
Anteil des verwendeten sonstigen Frischfaserpapiers am Gesamtverbrauch: 67,53 %	
Gesamtverbrauch	291,21

Tabelle 30

Die Kennzahlen basieren auf der Annahme, dass das im Berichtsjahr eingekaufte Papier auch dem im Berichtsjahr verwendeten Papier entspricht. Der Gesamtverbrauch wird zum Teil anhand der Druckaufträge durch den Druckdienstleister ermittelt, wodurch diese Verbräuche direkt messbar werden und keinen Schätzungen unterliegen. Die Genauigkeit der erfassten Werte variiert jedoch je nach Bereich: Während für einige Abteilungen präzise Verbrauchszahlen vorliegen, können in anderen Fällen lediglich Näherungswerte ermittelt werden. Für Recyclingpapier stehen teilweise keine detaillierten Daten des Dienstleisters zur Verfügung, so dass keine genaueren Werte bestimmt werden können.

Eine exakte Erhebung für sonstiges Frischfaserpapier wäre mit erheblichem Aufwand verbunden, weshalb stattdessen ein Durchschnittswert auf Basis von Erfahrungswerten herangezogen wurde. Eine externe Validierung der Daten findet nicht statt.

Unternehmensspezifische Kennzahlen: Einsparung von Papier durch die Nutzung digitaler Angebote

Die Basis der Erfassung des eingesparten Papiers durch die Nutzung der ServiceApp liefert die Analyse der Anzahl von Dokumenten und Seiten, welche über die ServiceApp digital bereitgestellt wurden. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt über 4,3 Millionen PDF-Seiten versendet und dadurch eingespart. Zusätzlich wurden über 2,5 Millionen Briefumschläge eingespart, wodurch insgesamt 34,41 Tonnen Papier im gesamten Berichtszeitraum durch die Nutzung der ServiceApp eingespart werden konnten.

Im Berichtszeitraum eingespartes Papier	
in t	2024
Gewicht der eingesparten Papierseiten (DIN-A4)	21,68
Gewicht der eingesparten Briefumschläge (Kuvert)	12,73
Gesamteinsparung	34,41

Tabelle 31

Die Gesamteinsparung ergibt sich aus der Anzahl der über die ServiceApp versendeten Dokumente bzw. PDF-Seiten sowie der nicht benötigten Briefumschläge. Zusätzlich werden die durch die 1-Cent-Überweisung ersetzten PIN-Briefe im TAN-Verifizierungsverfahren berücksichtigt. Die ermittelten Werte basieren auf exakten Werten durch Auswertungen der Datenbasen der ServiceApp und des Output-Management-Prozesses. Hierbei werden die exakten Daten der ServiceApp und auch die präzise Anzahl der PDF-Seiten erfasst, was eine verlässliche Messung ermöglicht. Die Kennzahlen unterliegen folglich keinen Schätzungen oder Messunsicherheiten und basieren auf der Annahme, dass DIN-A4-Seiten und Briefumschläge jeweils 5g wiegen. Es erfolgt keine Validierung der Daten durch externe Stellen.



Soziales

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Kennung	Wirkung	Erläuterung	Dimension
Arbeitsbedingungen			
S1-PA-01	A	Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch geregelte Arbeitszeiten, eine gute Work-Life-Balance und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle	Eigener Betrieb
S1-PA-02	A	Bezahlung von angemessenen und tariflichen Löhnen ermöglicht den Mitarbeitenden einen guten Lebensunterhalt	Eigener Betrieb
S1-C-01	C	Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -leistung durch gute Arbeitsbedingungen	Eigener Betrieb
S1-C-02	C	Förderung der Attraktivität als Arbeitgeber durch gute Arbeitsbedingungen	Eigener Betrieb
Gleichstellung/Nicht-Diskriminierung			
S1-PA-03	A	Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten	Eigener Betrieb
S1-C-03	C	Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber durch gute Programme zur Aus- und Weiterbildung	Eigener Betrieb

A Potenzielle positive Auswirkung
 A Tatsächliche positive Auswirkung
 A Tatsächliche negative Auswirkung
 R Potenzielles Risiko
 R Tatsächliches Risiko
 C Potenzielle Chance
 C Tatsächliche Chance

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Mitarbeitenden der HanseMerkur spielen eine zentrale Rolle bei der Erreichung der Unternehmensziele. Dabei ist die HanseMerkur bestrebt, durch die Arbeitsbedingungen sowie zusätzliche Leistungen und Angebote einen Mehrwert für ihre Mitarbeitenden zu schaffen und dadurch die eigene Arbeitgebermarke zu stärken.

Die HanseMerkur hat in ihrer Wesentlichkeitsanalyse, wie in der nebenstehenden Tabelle dargestellt, wesentliche positive Auswirkungen sowie Chancen in Bezug auf ihre eigenen Mitarbeitenden festgestellt. Weiterführende Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte sowie zu den identifizierten Auswirkungen sind in dem Kapitel „Strategie“ in dem Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ zu finden.

Um die positiven Auswirkungen auf ihre Mitarbeitenden zu verstärken und die Nutzung von Chancen zu fördern, verfolgt die HanseMerkur gezielte Konzepte und Maßnahmen, die nachfolgend beschrieben werden.

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens [S1-1]

Die HanseMerkur verfügt über verschiedene Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften. Diese Konzepte gelten für die eigenen Mitarbeitenden der HanseMerkur, jedoch nicht für Fremdarbeitskräfte.

Die HanseMerkur verfügt über ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS), welches im Rahmen einer Betriebsvereinbarung geregelt ist. Diese regelt auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen und unfallverhütungsrechtlichen Vorschriften sowie Verordnungen die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Hauptverwaltung der HanseMerkur. Weitere Informationen zum AMS werden im Zusammenhang mit der Maßnahme „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ beschrieben.

Die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitarbeitenden und die Schaffung eines angenehmen und flexiblen Arbeitsumfeldes sind in der Unternehmensstrategie, im Rahmen der Personalstrategie, sowie in der Nachhaltigkeitsstrategie der HanseMerkur verankert. Weitere Informationen zu der Unternehmensstrategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der HanseMerkur sind dem Abschnitt „Strategie und Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit“ in dem Kapitel „Strategie“ zu entnehmen.

Personalstrategie

S1-PA-01, S1-PA-02, S1-C-01, S1-C-02, S1-PA-03, S1-C-03

Die Personalstrategie der HanseMerkur bildet die Grundlage für eine faire und professionelle Führung und Zusammenarbeit. Das Ziel des Konzepts ist die langfristige Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der HanseMerkur durch die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden, den Aufbau von motivierten und leistungsstarken Arbeitskräften, die Förderung von Innovation und Veränderungskompetenz sowie Risikominimierung im Personalbereich durch strategische Planung und flexible Arbeitsmodelle.

Die HanseMerkur positioniert sich sowohl zur Bindung der eigenen Mitarbeitenden als auch zur Gewinnung neuer Mitarbeitenden als Arbeitgebermarke am Standort Hamburg. Dabei werden wichtige Faktoren berücksichtigt, wie die Schaffung moderner Arbeitsbedingungen, das Angebot einer leistungs- und marktgerechten Vergütung, zusätzliche Sozialleistungen, betriebliches Gesundheitsmanagement und betriebliche Altersvorsorge sowie die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und Diversität durch die Ausbildung junger Talente.

Nachhaltigkeitsstrategie

S1-PA-01, S1-PA-02, S1-C-01, S1-C-02, S1-PA-03, S1-C-03

Die Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt die Interessen von Mitarbeitenden bei vier Fokusthemen, die nachfolgend beschrieben werden.

Vielfalt und Chancengleichheit: Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt bekennt sich die HanseMerkur zur Förderung von Diversität im Unternehmen. Dabei werden alle Dimensionen der Vielfalt wie Alter, ethnische

Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung sowie soziale Herkunft berücksichtigt und durch Veranstaltungen, Aktionen und Netzwerke gefördert. Die HanseMerkur fördert zudem die Chancengerechtigkeit für alle Geschlechter in Fach- und Führungspositionen.

Faire Bezahlung, Arbeitsbedingungen und Arbeit 4.0:

Mit flexiblen Arbeitsbedingungen, einer leistungsgerechten Vergütung, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Freizeit und Familie, Work-Life-Balance, verschiedenen Benefits sowie der Umsetzung moderner Arbeitsformen in einer digitalisierten Arbeitswelt stärkt die HanseMerkur ihre Position am Arbeitsmarkt. Der Fokus der HanseMerkur liegt hierbei auf neuen und zukunfts-fähigen Arbeitsplatz- und Bürokonzepten, welche die Flexibilität von Arbeitszeit und Arbeitsort unterstützen. Ziel ist es, die vielfältigen Prozesse und Arbeitsabläufe zu optimieren und damit die Effizienz und Effektivität der Arbeit genauso wie die interne und externe Wahrnehmung der HanseMerkur als Arbeitgeber zu verbessern.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung: Die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden ist ein besonderer Schwerpunkt der HanseMerkur. Als verantwortungsvoller Arbeitgeber und Krankenversicherer hat die HanseMerkur zahlreiche Maßnahmen in diesem Bereich entwickelt und setzt diese kontinuierlich um. Dazu zählt insbesondere das umfangreiche Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) mit seinem Mix aus analogen und digitalen Angeboten. Auch die Sicherheit am Arbeitsplatz wird permanent auf den Prüfstand gestellt, etwa durch Arbeitsplatzbegehungen bei Umzügen oder bei der Einführung neuer Software und Arbeitsmittel. Auch werden die Arbeitsplätze stetig unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzanforderungen renoviert.

Mitarbeitergewinnung und -bindung sowie Aus- und Weiterbildung: Als ein wachsendes Unternehmen steht die HanseMerkur ständig vor der Herausforderung, gute Mitarbeitende neu für sich zu gewinnen und zu binden. Neben einem Ausbau des Recruitings setzt die HanseMerkur besonders auf die Ausbildung junger Menschen. Daher soll auch die Gesamtzahl der Ausbildungs- und

Studienplätze in den nächsten Jahren weiter ausgebaut und die hohe Übernahmequote erhalten werden. Die HanseMerkur verfolgt das Ziel, ihre Mitarbeitenden bedarfsgerecht und zukunftsorientiert zu qualifizieren sowie langfristig an das Unternehmen zu binden. Fach- und Führungskräfte sollen aus einem gesunden Mix von selbst ausgebildeten, intern weitergebildeten und extern angeworbenen Mitarbeitenden rekrutiert werden. Durch interne Entwicklungsmaßnahmen können auch Stellen mit besonderen Anforderungsprofilen von eigenen Mitarbeitenden besetzt werden.

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

Die HanseMerkur hat eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechtstrategie verabschiedet. Darin verpflichtet sich die HanseMerkur, die Menschenrechte in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie in ihrer Lieferkette zu achten und entsprechende Maßnahmen zum Schutze dieser umzusetzen. Die Grundsatzerklärung berücksichtigt internationale Instrumente, wie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Weitere Informationen zu der Grundsatzerklärung werden in Kapitel „S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ beschrieben.

Die Beteiligung von Mitarbeitenden zu verschiedenen Themen, worunter auch Menschenrechte fallen, werden im folgenden Abschnitt beschrieben. Die HanseMerkur duldet keine Verstöße gegen die Menschenrechte. Falls über die Beschwerdemechanismen und -kanäle Hinweise über Menschenrechtsverletzungen eingehen, werden sofortige Maßnahmen situativ und fallabhängig durch den Menschenrechtsbeauftragten ergriffen, um diese zu beheben und zukünftige Vorfälle zu verhindern.

Die HanseMerkur unterliegt gemäß § 154 Abs. 1 SchwbG der Vorgabe, eine bestimmte Quote bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen einzuhalten. Zudem unterliegt die HanseMerkur dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches jegliche Benachteiligung aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Geschlechtsidentität, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung verbietet.

Um Diskriminierung zu verhindern, zu reduzieren und aktiv zu bekämpfen sowie Vielfalt und Inklusion zu fördern, setzt die HanseMerkur auf die Sensibilisierung und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden, insbesondere der Führungskräfte. Seit 2024 widmet sich die Arbeitsgruppe Diversity dem Thema Vielfalt bei der HanseMerkur und stellt sich auch den Fragen oder Austauschwünschen der Mitarbeitenden des Hauses. Im Rahmen der „Tage der Vielfalt“ wurden interaktive Aktionen, Diskussionsrunden und Vorträge rund um das Thema Diversität sowohl vor Ort als auch virtuell angeboten, wodurch auch Einblicke in die Sichtweisen von marginalisierten Mitarbeitenden gewonnen werden konnten.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen [S1-2]

Die Perspektiven der Mitarbeitenden zu tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, die sie betreffen, werden in Entscheidungs- und Strategieprozesse einbezogen. Dies geschieht sowohl durch direkte Beteiligung als auch über die Arbeitnehmervertretung.

Ein zentrales Verfahren zur Einbeziehung der Sichtweisen der Mitarbeitenden stellt die Arbeitnehmervertretung der HanseMerkur Krankenversicherung AG (HMK) dar, wobei die Zusammenarbeit durch das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) geregelt ist. Der Betriebsrat der HanseMerkur besteht aus 17 ordentlichen Mitgliedern, inkl. vier freigestellten Betriebsräten, sowie drei Ersatzmitgliedern und wird in allen wichtigen Themen, die das Arbeitsverhältnis und die Belange rund um das Arbeitsverhältnis betreffen, einbezogen und vertritt dabei die Interessen der Mitarbeitenden.

Inhaltlich organisiert sich der Betriebsrat der HanseMerkur in verschiedenen Ausschüssen und Arbeitskreisen, welche in regelmäßigen Abständen mit den Vertretern der Arbeitgeberseite, in der Regel aus der Personalabteilung, zusammenkommen. Dabei werden unter anderem Informationen ausgetauscht, Themen und Projekte angestoßen und bearbeitet, Betriebsvereinbarungen verhandelt sowie Befragungen der Mitarbeitenden ge-

plant und besprochen. Viele der genannten Ausschüsse, in denen der Betriebsrat über wesentliche Themen, wie zum Beispiel das Projektportfolio, die Strategie des Unternehmens sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz informiert und eingebunden wird, tagen wöchentlich, monatlich oder mindestens quartalsweise gemeinsam mit der Arbeitgebervertretung.

Die HanseMerkur informiert ihre Arbeitnehmervertretung regelmäßig, zeitnah und möglichst detailliert, zu oben genannten Themen. So erhält der Betriebsrat fortlaufend die erforderlichen Informationen, um für sich sicherzustellen, dass er seine Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wahrnehmen kann und ggf. eine Betriebsvereinbarung zu einem konkreten Themenkomplex geschlossen wird.

Vorstand und Betriebsrat der HanseMerkur haben in der Vergangenheit eine Reihe von Betriebsvereinbarungen geschlossen. Diese beinhalten Spielregeln für ein konstruktives und erfolgreiches Miteinander, beispielsweise zur betrieblichen Arbeitszeit und dem Arbeitsschutz sowie zu diversen IT-Themen. Über betriebliche Veränderungen informiert die HanseMerkur die Mitarbeitenden stets umgehend, umfassend und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben. Übergreifende Betriebsvereinbarungen werden sofort nach Unterzeichnung im Unternehmen veröffentlicht.

Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung sind zum Beispiel die Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein abgestimmtes Weiterbildungsprogramm, umfangreiche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und zu Betriebssportmöglichkeiten sowie unsere betriebliche Altersvorsorge und Angebote zur betrieblichen Krankenversicherung für unsere Mitarbeitenden, z.B. im Bereich der Krebsfrüherkennung und im Bereich Pflege.

Die Einbeziehung der Mitarbeitenden erfolgt zudem über die jährlich drei bis vier Mal stattfindenden Betriebsversammlungen, die der Betriebsrat ausrichtet und zu denen alle Mitarbeitenden eingeladen werden. In diesem Format stellt sich auch der Vorstand den Fragen der Mitarbeitenden, wobei in der Regel der komplette

Vorstand vertreten ist. Die Sichtweisen von Mitarbeitenden werden auch direkt in Mitarbeitendenbefragungen einbezogen, die z.B. Themen, wie Kommunikation, Arbeitszufriedenheit, neue Technik, psychische Belastungen etc. betreffen. In die Auswertung und Maßnahmengestaltung nach den Umfragen ist immer die Arbeitnehmervertretung der HanseMerkur einbezogen.

Um die Sichtweisen von spezifischen Mitarbeitenden oder Mitarbeitergruppen mit einbeziehen zu können, hat die HanseMerkur z.B. eine Schwerbehindertenvertretung (SBV), die sich speziell um die Einbeziehung der Interessen von Menschen mit Behinderungen kümmert. So wurden z.B. bei den Verhandlungen zu unserem neuen Parkraummanagement-System über die SBV besondere Parkmöglichkeiten in den neuen Parkhäusern für Menschen mit Behinderungen geschaffen.

Der Personalvorstand der HanseMerkur trägt die operative Verantwortung dafür, die Sichtweisen der Mitarbeitenden in Unternehmensentscheidungen einzubinden. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Personalstrategie sorgt er dafür, dass die Perspektiven der Mitarbeitenden in die strategische Ausrichtung der HanseMerkur einfließen. Der Austausch mit Arbeitnehmervertretern und dem Management unterstützt hier eine ausgewogene und nachhaltige Entscheidungsfindung.

Aktuell existiert keine Vereinbarung mit Arbeitnehmervertretern bezüglich der Achtung der Menschenrechte bei den eigenen Arbeitskräften. Allerdings hat die HanseMerkur eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechtstrategie verabschiedet, in welcher sie sich dazu verpflichtet, die Menschenrechte in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie in ihrer Lieferkette zu achten und entsprechende Maßnahmen zum Schutze dieser umzusetzen.

Beschwerdemechanismen und -management für Arbeitskräfte des Unternehmens [S1-3]

Die Mitarbeitenden der HanseMerkur können mögliches Fehlverhalten über ein internes Hinweisgebersystem melden. Hier steht ein externer Vertrauensanwalt allen Mitarbeitenden der HanseMerkur als Ansprechpartner

zur Verfügung und nimmt entsprechende Hinweise vertraulich entgegen. Darüber hinaus steht auf der Intranet- und Webseite der HanseMerkur ein Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zur Verfügung, welches es Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf die Verletzung damit verbundener Pflichten hinzuweisen. Dabei ist gewährleistet, dass Name und Identität im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten geschützt bleiben und im Verhältnis zur HanseMerkur nur mit dessen Zustimmung bekannt gegeben werden. Weitere Informationen zu den Beschwerdeverfahren sind in den Kapiteln „S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ und „G1 Unternehmensführung“ zu finden.

Neben den genannten Beschwerdeverfahren können Mitarbeitende sich jederzeit an den Betriebsrat wenden und dort ihre Beschwerden vortragen, wobei die Anonymität stets gewahrt bleibt und die Gespräche über eingegangene Beschwerden mit der Arbeitgeberseite ohne Nennung der Beschwerdeführer geführt werden. Für die Fragen, Probleme, Anregungen oder Wünsche von Mitarbeitenden hat der Betriebsrat auf seiner Intranetseite Kontaktadressen angegeben, an die sich die Mitarbeitenden wenden können. Zudem können sich die Mitarbeitenden auch direkt an ein Betriebsratsmitglied wenden. Neben diesen Kommunikationswegen gibt es noch den Briefkasten des Betriebsrats, dessen genaue Position im Gebäude ebenfalls auf der Intranetseite des Betriebsrats beschrieben ist. Über die Intranetseite des Betriebsrats wird auch das mögliche Beschwerdeverfahren beim Betriebsrat unterstützt und ist für jeden Mitarbeitenden einsehbar.

Hinweise oder Beschwerden werden mit äußerster Sorgfalt, Schnelligkeit und Vertraulichkeit behandelt und es werden die geltenden Datenschutzgesetze und -Verordnungen eingehalten. Unter anderem wird dabei das „Need to know“-Prinzip strikt eingehalten, um den Schutz der Beschwerdeführer oder hinweisgebenden Person zu gewährleisten. Die Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen ist zudem über Betriebsvereinbarungen in der Weise sichergestellt, als z.B. zu Unrecht erhobene mitarbeiterbezogene Daten einem Verwertungsverbot unterliegen und daraus ggf. bereits resultierende Maßnahmen zurückgenommen werden müssen.

Über die HanseMerkur Akademie gibt es zum Thema Compliance eine verpflichtende Basisschulung für alle Mitarbeitenden. Mit dieser Schulung werden die Mitarbeitenden auf die Relevanz des Themas Compliance aufmerksam gemacht und das Bewusstsein für Compliance nachhaltig gefördert. Dies soll nicht nur zum Schutz unserer Kunden und der Unternehmen der HanseMerkur dienen, sondern auch zum eigenen Schutz der Mitarbeitenden. Dabei werden Mitarbeitende über das Hinweisgebersystem und die Möglichkeiten der Einreichung einer Beschwerde informiert.

Darüber hinaus werden neue Mitarbeitende in einer Onboarding-Veranstaltung über die Beschwerdemöglichkeit im Rahmen des Hinweisgebersystems informiert sowie der Betriebsrat als Ansprechpartner vorgestellt. Über das Kennenlernen der Interessenvertretungen (Betriebsrat als auch Jugend- und Auszubildendenvertretung) erfahren die neuen Mitarbeitenden auch von den vorhandenen Möglichkeiten, Anliegen abseits des eigenen Teams und der eigenen Führungskraft zu platzieren. Aktuell gibt es keine Verfahren, mit welchem das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Beschwerdemöglichkeiten abgefragt wird.

Um eine systematische Nachverfolgung und Überwachung der Anliegen von Mitarbeitenden sicherzustellen, verfolgt die HanseMerkur einen strukturierten Ansatz. Die Wirksamkeit der Prozesse und Kommunikations- und Beschwerdekanäle wird durch Zugänglichkeit dieser sowie durch offene und transparente Kommunikation über die verfügbaren Kanäle gewährleistet.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Chancen [S1-4]

Im Folgenden werden die Maßnahmen der HanseMerkur beschrieben, die fortlaufend umgesetzt werden, um die positiven Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu verstärken und Chancen zu nutzen. Die genannten Maßnahmen werden fortlaufend, d.h. bis auf Widerruf, im Rahmen der Tätigkeit der Personalabteilung durchgeführt und bedürfen keiner zusätzlichen Mittel. Die HanseMerkur hat im Berichtsjahr keinen Aktionsplan bezüglich ihrer Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen

Arbeitskräften entwickelt. Über die beschriebenen Maßnahmen hinaus wurden keine zusätzlichen Maßnahmen und Initiativen identifiziert, die zusätzliche positive Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte erzielen sollen.

Förderung moderner Arbeitsbedingungen

S1-PA-01, S1-C-01, S1-C-02

Die HanseMerkur verfolgt das Ziel, allen Mitarbeitenden Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung einzuräumen. Dieses Handlungsfeld implementiert die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben. Dabei ist die HanseMerkur bestrebt, zeitgemäße Lösungen anzubieten sowie die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

Die HanseMerkur bietet die Möglichkeit für Tele- und Mobilarbeit, welche seit 2021 in einer Betriebsvereinbarung geregelt ist. Das Angebot soll dazu beitragen, eine noch flexiblere und bedarfsgerechtere Gestaltung der Arbeit zu ermöglichen. Dadurch können Berufliches und Privates noch besser in Einklang gebracht werden und Motivation sowie dauerhafte Bindung der Mitarbeitenden an die HanseMerkur steigen. Zudem können Büroflächen besser genutzt werden und es entsteht mehr Unabhängigkeit von der Technik vor Ort. Ziel ist es, dass sich dadurch die Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben verbessert.

Eine Maßnahme zur Weiterentwicklung der Mitarbeiterzufriedenheit ist das Pilotprojekt „Future Workplace“. Arbeitsplätze und Büros wurden zu Gunsten von Vernetzung, Flexibilität und Performance angepasst, um den veränderten Anforderungen der Mitarbeitenden sowie der Bewerberinnen und Bewerber gerecht zu werden. Die Maßnahme hat insbesondere dazu beigetragen, dass Flächen und Möbel flexibel genutzt werden können (z.B. durch Desksharing-Modelle und Kollaborationsflächen). Das Projekt soll ausgebaut werden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

S1-PA-01, S1-C-01, S1-C-02

Die HanseMerkur durchläuft seit 2012 im Dreijahresrhythmus die Auditierung „berufundfamilie“ und darf seit 2018 das Zertifikat dauerhaft tragen, welches durch das Kuratorium der berufundfamilie Service GmbH erteilt bzw. bestätigt wird. Durch die Auditierung erhält die Han-

seMerkur Zugang zu hilfreichen Informationen über den Themenbereich „Beruf und Familie“ sowie eine detaillierte Analyse des eigenen Entwicklungspotenzials. Ziel ist es, eine familienbewusste Personalpolitik nachhaltig zu gestalten und auszubauen.

Mitarbeitende der HanseMerkur haben die Möglichkeit, einen Kindertagesstätten-Platz für ihre Kinder in unmittelbarer Nähe der Hauptverwaltung zu erhalten. Durch einen Kooperationsvertrag können bis zu 7 Plätze von der HanseMerkur in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus finanziert die HanseMerkur in der Kindertagesstätte eine Gastkinderbetreuung in Notfallsituationen, falls Mitarbeitende kurzfristig eine Betreuung benötigen.

Des Weiteren hat die HanseMerkur eine Vereinbarung mit der Firma PPD eldercare Hamburg getroffen, von der die Mitarbeitenden unmittelbar profitieren. Diese umfasst eine unabhängige umfassende und vertrauliche Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege von Angehörigen. Die Kosten für diese Beratung werden vollständig übernommen.

Angemessene Vergütung und Sozialleistungen

S1-PA-01, S1-PA-02, S1-C-01, S1-C-02

Eine strukturierte Vergütung ist ein wichtiger Faktor für die Etablierung als guter Arbeitgeber am Markt.

Die Vergütung der Mitarbeitenden der HMK erfolgt nach dem Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Ziel der HanseMerkur ist dabei stets die leistungsgerechte und faire Entlohnung der Mitarbeitenden. Grundlage der individuellen Eingruppierung sind die konkreten Tätigkeiten, die Qualifikation sowie die Anzahl der Berufsjahre. Zusätzlich gibt es eine Reihe individueller Vereinbarungen sowie Sonder- und Sozialleistungen, wie zum Beispiel vermögenswirksame Leistungen. Für die Mitarbeitenden des Innendienstes besteht zudem die Möglichkeit, bei Erreichen bestimmter, vorab festgelegter Unternehmensziele im Rahmen eines Bonussystems am Erfolg des Unternehmens beteiligt zu werden.

Die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung werden einerseits durch Entgeltumwandlung der Mitarbeitenden und andererseits durch einen freiwilligen Beitrag

der HanseMerkur erbracht. Die Mitarbeitenden erhalten die Zusage, dass die HanseMerkur den Betrag, den die Mitarbeitenden in die Direktversicherung in Form der Rentenversicherung durch Entgeltumwandlung einzahlen, in gleicher Höhe nach Ablauf der Wartezeit aufbringt. Das Angebot ist gestaffelt an die Tarifgruppen der Mitarbeitenden.

Seit April 2018 erhalten alle Mitarbeitenden zudem eine betriebliche Krankenversicherung in Form einer Pflegeversicherung. Die Kosten werden von der HanseMerkur getragen. Diese Versicherung bietet vor allem Versorgungsgrundschutz im Falle des Eintritts der Pflegestufe 2.

Im Jahr 2023 wurde für alle unbefristet beschäftigten Mitarbeitenden der HanseMerkur die Krebs-Scan-Versicherung als weitere betriebliche Krankenversicherung eingeführt. Die Mitarbeitenden können – nach erfolgreicher Probezeit – kostenfrei eine zusätzliche Vorsorgeuntersuchung einmal pro Jahr nutzen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

S1-PA-01, S1-C-01, S1-C-02

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) beinhaltet Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF), Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Arbeits- und Gesundheitsschutz (AGS) und Arbeitsmedizin.

Die BGF-Maßnahmen der HanseMerkur basieren auf sechs Säulen: Bewegung, Ernährung, Relaxation, Prävention, Intervention und Führung. Die Mitarbeitenden können entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse verschiedene Angebote wahrnehmen, wie Sportangebote, Ernährungsseminare, Achtsamkeitskurse, Krebsvorsorge und Seminare zur gesunden Führung.

Durch das BEM soll die dauerhafte Erhaltung der Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden gefördert werden. Im Rahmen einer Betriebsvereinbarung wurde eine strukturierte Verfahrensregelung statuiert, damit für Mitarbeitende mit Langzeit- oder wiederholter Kurzerkrankung die Arbeitsfähigkeit möglichst umfassend wiederhergestellt und nachhaltig erhalten werden kann. Der BEM-Beauftragte organisiert operativ das BEM und führt die notwendigen, vertraulichen Gespräche mit den einzugliedernden Mitarbeitenden.

Die HanseMerkur steht allen Mitarbeitenden auch in schwierigen Momenten zur Seite und bietet allen Beschäftigten und deren Angehörigen kostenlose, anonyme, externe Beratung durch Talingo EAP an. Die Mitarbeitenden können bei Bedarf rund um die Uhr telefonisch bei belastenden Veränderungen und schwierigen Lebenssituationen Unterstützung erhalten. Hiermit soll möglichen Langzeitfolgen für die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden entgegengewirkt werden.

Die HanseMerkur bietet darüber hinaus verschiedene arbeitsmedizinische Maßnahmen an, die von den Mitarbeitenden kostenlos in Anspruch genommen werden können, wie zum Beispiel medizinische Beratung, Augenuntersuchungen, Impfungen, Arbeitsplatzbegehungen und Hausarzt-Checks, welche durch die Betriebsärztin der HanseMerkur durchgeführt werden.

Arbeitssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz werden durch die regelmäßigen Sitzungen und Beschlüsse des ASA (Arbeitssicherheitsausschusses) sichergestellt. Im ASA sind die Vertreterin der Personalabteilung, Betriebsräte, unsere Arbeitsmedizinerin und der BGM-Verantwortliche vertreten. Der ASA ist für den Betrieb in der Hauptverwaltung verantwortlich, trifft sich quartalsweise und spricht bei Bedarf Empfehlungen aus.

Neue Mitarbeitende werden in einem verpflichtenden E-Learning zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften informiert. Die Betriebsvereinbarung zum AMS regelt eine Erhebung der Absolvierungsquote im vierten Quartal eines Jahres.

Die Arbeitsschutzmaßnahmen sind Gegenstand kontinuierlicher Überprüfungen, die auch im Berichtsjahr in regelmäßigem Turnus stattfanden. Sollten Schwachstellen oder Risiken identifiziert werden, wird mittels Sofortmaßnahmen umgehend reagiert.

Mitarbeitenden-Weiterbildung und Talentförderung **S1-PA-03, S1-C-03**

Zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97, der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtschulungen und der HanseMerkur-Personalstrategie, die kompetente und leistungsbe-reite Mitarbeitende als Haupterfolgsfaktor zur Erreichung

der Unternehmensziele sieht, werden von der Personalentwicklung eine Vielfalt von Mitarbeitenden-Weiterbildungsformaten angeboten: Offene Seminare, Workshops und Webinare, IDD-anrechenbare Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Außerbetriebliche Weiterbildungen und Digitale Lernformate (E-Learnings und Lernvideos).

Die HanseMerkur stellt ihre Lernangebote in der HanseMerkur Akademie für alle Mitarbeitenden zur Verfügung (digitaler Weiterbildungskatalog). Sollten Lernbedarfe nicht in der HanseMerkur Akademie abgedeckt sein, beraten, trainieren, schulen, coachen oder vermitteln die Mitarbeitenden der Personalentwicklung.

Alle Mitarbeitenden der HanseMerkur können auf einen großen Fundus von E-Learnings und Lernvideos zugreifen. Hierüber können die Mitarbeitenden die gesetzlich vorgeschriebenen E-Learnings, wie z.B. zur DSGVO, Compliance oder Arbeitssicherheit absolvieren. Darüber hinaus gibt es über 150 E-Learnings zu den Themen Sachkunde, Kommunikation, Kundenberatung und IT-Sicherheit, Agilität und digitale Transformation, interne Systeme, Produktvorstellungen und Nachhaltigkeit. Die meisten Seminare, Webinare und Workshops werden von den Referenten der Personalentwicklung oder von Fachleuten aus den jeweiligen Abteilungen geplant und durchgeführt. Momentan etabliert die Personalentwicklung dezentrales Lernen. Dafür wird ein digitales Tool bereitgestellt und die Mitarbeitenden in die Lage versetzt, selbst Lernvideos zu erstellen, die dann in die Akademie eingestellt und für alle anderen zugänglich gemacht werden.

Die HanseMerkur unterstützt zudem langfristige, nebenberufliche Weiterbildungen, wie Hochschulstudiengänge oder Zertifikatslehrgänge. Zielgruppe sind hier insbesondere Talente der HanseMerkur. Die HanseMerkur fördert verschiedene Studiengänge und Weiterbildungen, wie beispielsweise geprüfte/r Fachfrau/-mann für Versicherungsvermittlung, Aktuare, Studium Ökonomie und Management, Business Coach, Wirtschaftspsychologie, Corporate Sustainability Reporting Specialist, Master of Business Administration Versicherungsmanagement.

Im Rahmen des HanseMerkur Entwicklungsprogramms (HEP) haben ausgewählte Performance- und Potenzial-

träger die Möglichkeit sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln. Im Berichtsjahr haben 44 ausgewählte Mitarbeitende (Auswahl durch eigene Bewerbung und durch Führungskräfte), zwei Programme durchlaufen. Inhalte waren die Vertiefung des Verständnisses des Geschäftsmodells durch fachliches und unternehmerisches Know-How und die individuelle Vorbereitung auf die Spezialisten-, Führungs- oder Projektlaufbahn.

Duale Berufsausbildung und duales Studium

S1-PA-03, S1-C-03

Die gezielte Ausbildung junger Menschen ist für die HanseMerkur ein strategischer Hebel zur langfristigen Fachkräftesicherung. Um auch zukünftig sehr gut qualifizierte Mitarbeitende zu bekommen, investiert die HanseMerkur immer mehr in die eigene Ausbildung und das duale Studium. Ziel ist es, Mitarbeitenden für die benötigten Positionen zu qualifizieren und langfristig zu binden. Dies trägt maßgeblich zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens bei. Mit einer Übernahmequote von über 97 Prozent bietet die HanseMerkur ihren Nachwuchskräften aussichtsreiche Zukunftsperspektiven. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Berufsbilder stellt die HanseMerkur sicher, dass ihre Mitarbeitenden optimal auf die Herausforderungen der digitalen Transformation und des sich wandelnden Versicherungsmarktes vorbereitet sind.

Die HanseMerkur verfolgt das Ziel, mittelfristig eine Ausbildungsquote von 5 Prozent der Mitarbeitenden zu erreichen. Zu diesem Zweck werden die Ausbildungsbedarfe jährlich strukturiert von der Personalabteilung in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen ermittelt und kontinuierlich weiterentwickelt. Im kaufmännischen Bereich bildet die HanseMerkur schwerpunktmäßig Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen aus, die durch den Rotationsansatz verschiedene Abteilungen kennenlernen und sich entsprechend ihrer Talente spezialisieren können. Die Ausbildungsangebote werden bedarfsorientiert angepasst, um den sich wandelnden Anforderungen gerecht zu werden. Zusätzlich werden neue Berufsbilder eingeführt, wie beispielsweise Kaufleute für Digitalisierungsmanagement.

Neben der quantitativen Erhebung erfolgt auch eine qualitative Bewertung des zukünftigen Fachkräftebe-

darfs, um sicherzustellen, dass die Ausbildung nicht über den eigenen Bedarf hinausgeht. Auf diese Weise kann nahezu jedem Absolventen eine Übernahme ermöglicht werden, die den individuellen Interessen und Fähigkeiten entspricht.

Durch regelmäßiges Feedback und kontinuierliche Evaluation stellt die HanseMerkur sicher, dass die Auszubildenden optimal in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt werden. Mentoring-Programme und individuelles Coaching ergänzen dabei den ganzheitlichen Ansatz zur Auszubildendenentwicklung.

Führungskräfteentwicklung

S1-PA-03, S1-C-03

Um engagierte, motivierte und sozial kompetente Führungskräfte zu fördern, bietet die HanseMerkur den Führungskräften spezielle Angebote, wie individuelle Beratungen und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das HanseMerkur Führungsprogramm (HFP) richtet sich mit verschiedenen fachlichen und persönlichen Bausteinen an neue sowie junge Führungskräfte der HanseMerkur. Inhalte sind beispielsweise Führung und Hard Facts, Führung und Teamdynamiken, Führung und Persönlichkeit oder auch das Trainingslager Gesprächsführung.

Für Gruppenleitungen gibt es die Möglichkeit, im Gruppenleiter-Zirkel neue Impulse aus dem Gruppenleitungskreis zu bekommen und sich zu aktuellen Themen auszutauschen. Im Jahr 2024 gab es auch geplante inhaltliche Themen, wie die Stellenausschreibung und der Besetzungsprozess, selbstorganisierte Teams und agiles Führen, die Kraft von Vielfalt im Team sowie Arbeitsrecht. Darüber hinaus gibt es auch für Teamkoordinatoren und Projektleitungen spezielle Austauschformate, in welchen sie sich zu aktuellen Themen austauschen können.

Des Weiteren werden für Führungskräfte spezielle Führungsseminare sowie individuelle Coachings durch die Business Partner der Personalentwicklung angeboten.

Insgesamt haben sich die Führungskräfte in über 300 unterschiedlichen Angeboten weitergebildet, von Se-

minaren, Workshops, Webinaren, E-Learnings bis hin zu Tagungen. 127 Führungskräfte in der HanseMerkur haben sich in den unterschiedlichsten Führungsveranstaltungen weitergebildet.

Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Chancen [S1-5]

Im Berichtsjahr hat die HanseMerkur noch keine konzernweiten messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte definiert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird aktuell noch nicht strukturiert nachverfolgt.

Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens [S1-6]

Die Berechnung der Kennzahl erfolgt als vierter Teil der Summe aus der Anzahl der jeweils zu Ende des Quartals beschäftigten Arbeitnehmenden. Alle quantitativen Angaben zu den Merkmalen der Mitarbeitenden beziehen sich grundsätzlich auf die Personenzahl. Nicht als Arbeitnehmende gelten zur Berufsausbildung angestellte Personen entsprechend der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl gemäß § 267 HGB sowie Werkstudierende. Der Vorstand der HanseMerkur und die Vorstände bzw. Geschäftsführer der Tochterunternehmen sind Ge-

sellschaftsorgane und fallen daher nicht unter die Arbeitnehmerdefinition.

Im Geschäftsjahr 2024 haben 147 Mitarbeitende das Unternehmen verlassen. Daraus ergibt sich eine Fluktuationsquote von 7,12 Prozent. Die Fluktuationsquote ergibt sich aus der Anzahl der Abgänge im Verhältnis zu der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden, welche sich aus dem zweiten Teil der Summe der Mitarbeitendenzahl zu Beginn und Ende des Berichtszeitraums ergibt.

Die berichtete Gesamtzahl der Mitarbeitenden weicht von der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Grundlagen“ offengelegten Anzahl ab. Demnach beschäftigte die HanseMerkur Versicherungsgruppe zum Ende des Geschäftsjahres 2024 1.857 Mitarbeitende in den Versicherungsunternehmen des Konzerns. Grund für die Abweichung sind unterschiedliche Abgrenzungen des Arbeitnehmerbegriffs sowie der erweiterte Konsolidierungskreis des nichtfinanziellen Konzernberichts.

Fremdarbeitskräfte [S1-7]

Im Berichtsjahr hat die HanseMerkur 12 Fremdarbeitskräfte beschäftigt.

Die Kennzahl wird in Personenzahl angegeben und die Berechnung der Kennzahl erfolgt als vierter Teil der Summe der Anzahl an Fremdarbeitskräften zu Ende des Quartals.

Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens [S1-6]

Zahl der Mitarbeitenden (Personenzahl)	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	1.134	941	0	0	2.075
Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1.059	893	0	0	1.952
Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Arbeitsverträgen	75	48	0	0	123
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0
Zahl der Mitarbeitenden in Vollzeit	685	847	0	0	1.532
Zahl der Mitarbeitenden in Teilzeit	449	94	0	0	543

Tabelle 32

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog [S1-8]

Im Berichtsjahr 2024 waren 78,06 Prozent der Mitarbeitenden der HanseMerkur von einem Tarifvertrag abdeckt. Innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums finden darüber hinaus keine weiteren Tarifverträge Anwendung.

Der Gesamtprozentsatz der Mitarbeitenden, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, ist ebenfalls 78,06 Prozent. Im Berichtszeitraum gab es keine Vereinbarung über die Vertretung der Arbeitnehmenden durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea.

Diversitätskennzahlen [S1-9]

Diversitätskennzahlen	
Zahl der Mitarbeitenden (Personenzahl)	2024
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	2.075
Unter 30 Jahre Anteil der Mitarbeitenden: 12,4 %	257
Zwischen 30 und 50 Jahre Anteil der Mitarbeitenden: 56,9 %	1.180
Über 50 Jahre Anteil der Mitarbeitenden: 30,7 %	638
Gesamtzahl der Führungskräfte auf oberster Ebene	72
Weiblich Anteil der Führungskräfte: 20,8 %	15
Männlich Anteil der Führungskräfte: 79,2 %	57
Divers Anteil der Führungskräfte: 0,0 %	0
Keine Angaben Anteil der Führungskräfte: 0,0 %	0

Tabelle 33

Als oberste Führungsebene wird die erste Führungsebene unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane definiert.

Angemessene Entlohnung [S1-10]

Alle Mitarbeitenden der HanseMerkur in Deutschland, Liechtenstein, Österreich, Polen und den Niederlanden werden entsprechend den geltenden Referenzwerten oder einschlägigen Tarifverträgen vergütet.

Soziale Absicherung [S1-11]

Alle Mitarbeitenden der HanseMerkur in Deutschland, Liechtenstein, Österreich, Polen und den Niederlanden sind durch öffentliche Programme oder durch von der HanseMerkur angebotene Leistungen gegen Verdienstaussfälle aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Elternurlaub und Ruhestand abgesichert.

Menschen mit Behinderungen [S1-12]

Im Jahr 2024 beschäftigte die HanseMerkur 64 Personen mit einer Schwerbehinderung oder einer Gleichstellung, was einem Prozentsatz von 3,1 Prozent entspricht. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Definition von Menschen mit einer Schwerbehinderung oder einer Gleichstellung gemäß § 2 Abs. 2 SGB IX. Grundsätzlich sind Menschen mit einer Schwerbehinderung nicht verpflichtet, diese dem Arbeitgeber zu melden. Aus diesem Grund kann die tatsächliche Anzahl und Quote höher liegen.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung [S1-13]

Insgesamt haben 31,9 Prozent der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2024 an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen. Davon nahmen 28,7 Prozent der weiblichen und 35,9 Prozent der männlichen Mitarbeitenden teil.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden bei der HanseMerkur durchschnittlich 17,0 Schulungsstunden erbracht. Dabei erbrachten weibliche Mitarbeitende 17,2 Schulungsstunden und männliche Mitarbeitende 17,0 Schulungsstunden.

Da die Weiterbildungsmaßnahmen aktuell noch nicht in allen Tochterunternehmen der HanseMerkur strukturiert erfasst werden, werden die Weiterbildungsstunden teilweise auf Basis der vorliegenden Daten geschätzt.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14]

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 sind 100,0 Prozent der Mitarbeitenden der HanseMerkur durch ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem abgedeckt.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	
Gesundheits- und Sicherheitskennzahlen	2024
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	12
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle	3,9
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen	3
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen	238
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen	0

Tabelle 34

Für die Ermittlung der Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle wurde für die Bestimmung des Großteils der geleisteten Arbeitsstunden im Geschäftsjahr 2024 eine Schätzung auf Basis der erfassten Arbeitszeiten für das erste Halbjahr verwendet und diese auf das komplette Jahr hochgerechnet.

Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben [S1-15]

Im Geschäftsjahr 2024 hatten 100,0 Prozent der Mitarbeitenden Anspruch auf eine Freistellung aufgrund von familiären Gründen, wovon 7,3 Prozent der gesamten Mitarbeitenden diese tatsächlich in Anspruch genommen haben. Auf Basis der gesamten Mitarbeiterschaft haben davon 9,1 Prozent weibliche und 5,1 Prozent männliche Mitarbeitende diese in Anspruch genommen. Diese Berechnung basiert auf der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden.

Vergütungskennzahlen [S1-16]

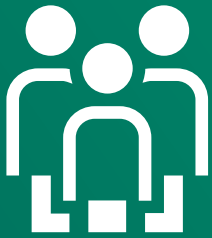
Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle der HanseMerkur wird für das Jahr 2024 nicht berichtet. Grund hierfür ist, dass die Kennzahl aufgrund eines Wechsels des Personalerfassungssystems im Berichtsjahr nicht verlässlich ausgewertet werden kann. Die Erfassung der Kennzahl ist für das Jahr 2025 im Rahmen der Vorbereitung auf die Datenerfassung gemäß der künftigen Vorgaben der EU Pay Transparency Directive (EUPTD) geplant.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung liegt bei 6,25. Dies entspricht dem Verhältnis der am höchsten vergüteten Person im Unternehmen zum Median der Vergütung aller Mitarbeitenden. Dieser wird auf Vollzeitbasis hochgerechnet und berücksichtigt nicht die höchstbezahlte Person im Unternehmen. Der Median der Vergütung aller Mitarbeitenden der HanseMerkur basiert auf den entsprechend der Mitarbeitendenzahl gewichteten Medianen der Tochterunternehmen. Vorstände und Geschäftsführer fallen nicht unter die Arbeitnehmerdefinition, weshalb sie in dieser Kennzahl nicht berücksichtigt werden.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [S1-17]

Im Berichtszeitraum wurden gruppenweit keine Vorfälle wegen Diskriminierung, einschließlich Belästigung gemeldet. Zudem wurden keine Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung, Menschenrechtsverletzungen oder sonstige arbeitnehmerrelevante Themen über die Beschwerdemechanismen der HanseMerkur (Hinweisgebersystem, Beschwerdeverfahren gemäß LkSG) oder die deutsche nationale Kontaktstelle für multinationale Unternehmen der OECD gemeldet.

Dementsprechend sind auch keine Vorfälle, die gegen die UN-Leitprinzipien oder die OECD-Leitsätze verstoßen, bekannt. Insgesamt wurden daher keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den zuvor beschriebenen Vorfällen und Beschwerden verhängt.



Soziales

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Kennung	Wirkung	Erläuterung	Dimension
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
S2-PA-01	A	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien durch Lieferantenmonitoring im Einkauf und Aufbau eines strategischen Lieferantenmanagements	Eigener Betrieb
S2-PA-02	A	Förderung von fairen Arbeitsbedingungen durch unternehmensweiten Verhaltenskodex für Geschäftspartner sowie anonyme Hinweisgebersysteme für Menschenrechtsverletzungen	Eigener Betrieb
S2-PA-03	A	Beitrag zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Förderung von Arbeitsbedingungen durch Berücksichtigung sozialer Kriterien in der Kapitalanlage	Kapitalanlage
S2-NA-01	A	Investitionen in Länder ohne sozialen Mindestschutz	Kapitalanlage

A Potenzielle positive Auswirkung
 A Tatsächliche positive Auswirkung
 A Tatsächliche negative Auswirkung
 R Potenzielles Risiko
 R Tatsächliches Risiko
 C Potenzielle Chance
 C Tatsächliche Chance

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

In den Unternehmenswerten der HanseMerkur sind redliches, hanseatisches Handeln nach dem Vorbild des ehrbaren Kaufmanns und ein gewissenhafter Umgang miteinander festgelegt. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit legt die HanseMerkur darauf Wert, entsprechend diesen Werten zu handeln und die Gemeinschaft zu stärken. Aus diesem Grund nehmen wir die Sorgfaltspflichten und die Achtung der Menschenrechte gegenüber den Arbeitskräften aus unserer Wertschöpfungskette ernst und setzen entsprechende Maßnahmen zum Schutze dieser um.

Die HanseMerkur hat in ihrer Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette für ihren Eigenen Betrieb und ihre Kapitalanlage identifiziert, die in der nebenstehenden Tabelle dargestellt werden. Weiterführende Informationen zu den identifizierten Auswirkungen sind in dem Kapitel „Strategie“ in dem Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ zu finden.

Um ihre negative Auswirkung auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette abzumildern und ihre positiven

Auswirkungen zu verstärken und damit ihren Sorgfaltspflichten in der Lieferkette nachzukommen, hat die HanseMerkur spezielle Konzepte und Maßnahmen umgesetzt, die nachfolgend beschrieben werden.

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-1]

Zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat die HanseMerkur eine gruppenweite Richtlinie sowie eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie und einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner verabschiedet. Darüber hinaus definiert eine Leitlinie zur Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage soziale Kriterien, die im Controlling- und Steuerungsprozess der Kapitalanlage beachtet werden müssen. Diese Konzepte sind darauf ausgelegt, Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich und bei Geschäftspartnern sowie bei investierten Unternehmen präventiv entgegenzuwirken und im Falle von eingetretenen Menschenrechtsverletzungen schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

Richtlinie Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	S1-PA-01, S1-PA-02, S1-C-01, S1-C-02, S2-PA-01, S2-PA-02
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Arbeitsbedingungen, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Inhalt und Ziel des Konzepts	Für die Einhaltung der Vorgaben aus dem LkSG wurde eine gruppenweite Richtlinie zur Umsetzung der Lieferkettensorgfaltspflichten bei Lieferanten und Mitarbeitenden verabschiedet. Sie regelt die Verpflichtungen, die Unternehmen der HanseMerkur in Bezug auf ihren eigenen Geschäftsbereich und in Bezug auf ihre Zulieferer haben. Im Rahmen des in der Richtlinie verankerten Risikomanagements haben die HMV und die HMK eine angemessene Risikoanalyse durchzuführen, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei den unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln. Ein menschenrechtliches Risiko im Sinne dieser Richtlinie ist ein Zustand, bei dem aufgrund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen u.a. folgende Verbote droht: Beschäftigung von Kindern und schlimmste Formen der Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, Missachtung der Koalitionsfreiheit, Ungleichbehandlung in Beschäftigung/Diskriminierung, Vorenthalten eines angemessenen Lohns.
Überwachung und Verantwortung auf oberster Ebene	Die Richtlinie wird einmal jährlich bzw. anlassbezogen (z.B. bei gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Änderungen oder einer Änderung der Organisationsstruktur) durch Abteilung Compliance überprüft. Die Verantwortung für die Richtlinie liegt bei dem Gesamtvorstand der HanseMerkur.
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer der HanseMerkur
Standards und Initiativen Dritter	Handreichungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	Bei der Erarbeitung der Richtlinie wurden die Interessen des Lenkungsausschusses für das Projekt „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ einbezogen, welcher u.a. aus internen Vertretungen für die Bereiche Einkauf, IT und Unternehmensstrategie und -planung besteht.
Verfügbarkeit	Intranet der HanseMerkur

Grundsatzzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	S1-PA-01, S1-PA-02, S1-C-01, S2-PA-01, S2-PA-02
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Arbeitsbedingungen, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Inhalt und Ziel des Konzepts	In der Grundsatzzerklärung zur Menschenrechtsstrategie verpflichten sich die Unternehmen der HanseMerkur zur Einhaltung der dem LkSG zugrundeliegenden international anerkannten menschenrechts- und umweltbezogenen Standards. Ziel der Grundsatzzerklärung ist es, das fortwährende Engagement für die Achtung der Menschenrechte in Bezug auf unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere Zulieferer zu definieren.
Überwachung und Verantwortung auf oberster Ebene	Die Überprüfung der Grundsatzzerklärung zur Menschenrechtsstrategie findet einmal jährlich im Rahmen der Überprüfung der Richtlinie zum LkSG statt. Die Verantwortung für die Grundsatzzerklärung liegt bei dem Gesamtvorstand der HanseMerkur.
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer der HanseMerkur
Standards und Initiativen Dritter	Die Grundsatzzerklärung berücksichtigt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt), den Internationalen Pakt über wirtschaftliche und soziale Rechte (IPwskR), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation) über die grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit und die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	Bei der Erarbeitung der Grundsatzzerklärung wurden die Interessen des Lenkungsausschusses für das Projekt „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ einbezogen, welcher u.a. aus internen Vertretungen für die Bereiche Einkauf, IT und Unternehmensstrategie und -planung besteht.
Verfügbarkeit	Intranet (deutsch) und Website (deutsch und englisch) der HanseMerkur

Tabelle 35

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	S2-PA-01, S2-PA-02
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Inhalt und Ziel des Konzepts	Im Rahmen der Umsetzung des LkSG wurde unter anderem ein Verhaltenskodex für Geschäftspartner der HanseMerkur als Präventionsmaßnahme aufgesetzt. Mit diesem Verhaltenskodex präzisiert die HanseMerkur ihre Mindestexpectationen an ihre verbundenen Unternehmen sowie Geschäftspartner. Die Erwartungen an unsere Geschäftspartner umfassen unter anderem, dass diese in ihrem eigenen Geschäftsbereich dafür Sorge tragen, dass • Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte nicht toleriert wird; • den geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes nachgekommen wird; • Ungleichbehandlung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, nicht geduldet wird, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist; • ein angemessener Lohn, mindestens unter Beachtung der geltenden Mindestlohngesetze, an ihre Mitarbeitenden entrichtet wird und dass sie angemessene Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung der Verletzung der obenstehenden Vorgaben durch ihre Zulieferer ergreifen.
Überwachung und Verantwortung auf oberster Ebene	Die Überprüfung des Verhaltenskodexes für Geschäftspartner findet einmal jährlich im Rahmen der Überprüfung der Richtlinie zum LkSG statt. Die Verantwortung für den Verhaltenskodex für Geschäftspartner liegt bei dem Gesamtvorstand der HanseMerkur.
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer der HanseMerkur
Standards und Initiativen Dritter	-
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	Bei der Erarbeitung des Verhaltenskodexes wurden die Interessen des Lenkungsausschusses für das Projekt „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ einbezogen, welcher u.a. aus internen Vertretungen für die Bereiche Einkauf, IT und Unternehmensstrategie und -planung besteht.
Verfügbarkeit	Intranet (deutsch) und Website (deutsch und englisch) der HanseMerkur

Tabelle 36

Leitlinie Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage **S2-PA-03, S2-NA-01**

Für ihre Kapitalanlage hat die HanseMerkur ein Mindestniveau für Nachhaltigkeit definiert, welches in einer Leitlinie zur Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage festgehalten wurde. So sollen in den Portfolien der HanseMerkur-Gesellschaften keine Unternehmen enthalten sein, die schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC, welche u.a. die Achtung der Menschenrechte, Rechte der Beschäftigten sowie den Ausschluss von Zwangsarbeit und Diskriminierung beinhalten, begehen. Darüber hinaus sollen die staatlichen Emittenten in den Portfolien der HanseMerkur nicht den Freedom-House-Index „nicht frei“ haben, was schwerwiegende Einschränkungen der politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten bedeuten würde. Weiterhin verzichtet die HanseMerkur ganzheitlich auf Investitionen in Unternehmen, welche im Bereich der Erwachsenenunterhaltung oder der Produktion von kontroversen Waffen und Nuklearwaffen tätig sind, sowie in Unternehmen, die schwere bzw. strukturelle Kontroversen in Bezug zu Kinderarbeit haben. Die HanseMerkur hat für ihre Kapitalanlage Controlling- und Steuerungsprozesse etabliert, um sicherzustellen, dass die Investmentunternehmen und staatlichen Emittenten in den Portfolien der HanseMerkur den in der Leitlinie Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage festgelegten Kriterien entsprechen. Im Rahmen dieser Controlling- und Steuerungsprozesse werden Daten über den ESG-Datenprovider MSCI abgefragt und mithilfe eines Ampelsystems eingestuft. Sollte ein Statuswechsel in eine ausgeschlossene Kategorie stattfinden, dürfen keine Neuinvestitionen erfolgen und die vorhandenen Bestände müssen in der Regel verkauft werden. Weitere Informationen zu der Leitlinie sind in Kapitel „E1 Klimawandel“ aufgeführt.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-2]

Die HanseMerkur verfügt aktuell nicht über ein allgemeines Verfahren für die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen.

Beschwerdemechanismen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette **[S2-1, S2-3, S2-4]**

Für die Meldung von Verstößen sowie von Verletzungen gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten hat die HanseMerkur ein Beschwerdeverfahren gemäß LkSG eingerichtet. Darüber hinaus können Meldungen diesbezüglich sowie in Bezug auf Compliance-Verstöße auch über das Hinweisgebersystem der HanseMerkur vorgenommen werden. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem der HanseMerkur sind in Kapitel „G1 Unternehmensführung“ zu finden.

Das Beschwerdeverfahren gemäß LkSG ermöglicht es internen und externen Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln im eigenen Geschäftsbereich der HanseMerkur oder eines Zulieferers entstanden sind. Das Beschwerdeverfahren gemäß LkSG, das auch eine Verfahrensbeschreibung in deutscher und englischer Sprache umfasst, steht auf der Website der HanseMerkur zur Verfügung. Beschwerden können per E-Mail, über ein Beschwerdeformular oder auf dem Postweg eingereicht werden. Über diese Kanäle können sich Mitarbeitende der Unternehmen der HanseMerkur sowie Externe – insbesondere Mitarbeitende der unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer – vertraulich und auf Wunsch auch anonym an ausgewählte Mitarbeitende der Abteilung Compliance der HanseMerkur wenden, welche dem Hinweis unparteiisch und unabhängig nachgehen. Die Vertraulichkeit der Identität der Beschwerdeführer wird dabei durch die Abteilung Compliance sichergestellt. Ist die hinweisgebende Person der Auffassung, dass ihr nachweislich Nachteile aufgrund des Hinweises entstanden sind, so kann sie sich über die genannten Kontaktwege an die Abteilung Compliance wenden, welche die entsprechende Beschwerde prüft und dementsprechend Maßnahmen zur Abhilfe trifft. Dieses Vorgehen wird in der Verfahrensbeschreibung zum Beschwerdeverfahren gemäß LkSG, welche auf der Website eingesehen werden kann, beschrieben.

Bei Eingehen einer neuen Geschäftsbeziehung oder einer Vertragsverlängerung mit einem unmittelbaren Zulieferer ist der Verhaltenskodex für Geschäftspartner an den Zulieferer vor oder mit Vertragsabschluss zuzusenden bzw. eine Verlinkung auf den Verhaltenskodex zu übermitteln. Dabei werden die Geschäftspartner über das Beschwerdeverfahren gemäß LkSG informiert und über den Verhaltenskodex dazu angehalten, Meldungen unverzüglich über dieses mitzuteilen. In der allgemeinen Compliance-Schulung für die deutschen Versicherungsunternehmen der HanseMerkur wird ebenfalls auf das LkSG-Beschwerdeverfahren hingewiesen. Weitere Informationen zu der allgemeinen Compliance-Schulung der HanseMerkur sind in Kapitel „G1 Unternehmensführung“ zu finden.

Alle Meldungen werden sorgfältig geprüft, im Dialog mit den entsprechenden Akteuren analysiert und bei Bedarf entsprechende Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Ergibt die Prüfung, dass menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken vorliegen oder menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Pflichten verletzt wurden, die durch das wirtschaftliche Handeln im eigenen Geschäftsbereich der HanseMerkur oder eines Zulieferers entstanden sind, so wird umgehend eine Lösung in Form von Präventions- oder Abhilfemaßnahmen erarbeitet und nachgehalten.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird durch die Mitarbeitenden der Abteilung Compliance mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft, wenn mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes, gerechnet werden muss.

Im Berichtsjahr 2024 wurden der HanseMerkur keine Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Arbeitnehmerrechten innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen [S2-4]

Im Folgenden werden die Maßnahmen der HanseMerkur beschrieben, die fortlaufend umgesetzt werden,

um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und auf wesentliche Auswirkungen zu reagieren. Diese Maßnahmen umfassen verschiedene Aktivitäten und Prozesse, die durch finanzielle, personelle oder technologische Mittel unterstützt werden. Die HanseMerkur hat im Berichtsjahr keinen Aktionsplan bezüglich ihrer Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Über die beschriebenen Maßnahmen hinaus wurden keine zusätzlichen Maßnahmen und Initiativen umgesetzt, die zusätzliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erzielen sollen.

Risikomanagement gemäß LkSG

S2-PA-01, S2-PA-02

Für die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und der entsprechenden internen Richtlinie haben die unmittelbar durch das Gesetz betroffenen Gesellschaften HMK und HMK ein Risikomanagement gemäß § 4 LkSG eingerichtet, welches in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert wurde.

Im Rahmen des Risikomanagements gemäß LkSG führt die Abteilung Compliance jährlich und anlassbezogen Risikoanalysen für die Unternehmen der HanseMerkur durch, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln. Bei diesen Risikoanalysen wird vor allem auf Daten aus dem internen Rechnungswesen, Expertise aus den Fachbereichen sowie auf Internetrecherche und Presseartikel zurückgegriffen. Dabei wird für die Risikobetrachtung eine Matrix von Länder- und Branchenrisiken verwendet und der eigene Geschäftsbereich sowie die unmittelbaren Zulieferer in Prioritätsstufen klassifiziert. Die Ergebnisse werden im Anschluss an alle maßgeblichen Entscheidungsträger, insbesondere an den jeweiligen Vorstand, die Personalleitung und die einkaufenden Abteilungen sowie die Geschäftsleitungen der betroffenen Gesellschaften, kommuniziert, sodass entsprechend der Priorisierung der Risiken angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen werden können – innerhalb der Unternehmen der HanseMerkur und gegenüber den unmittelbaren Zulieferern.

Im Rahmen dieser Risikoanalysen werden somit alle Lieferanten der HanseMerkur systematisch erfasst, ka-

tegorisiert und entsprechend den identifizierten Risiken Maßnahmen getroffen, wodurch der Grundstein für den Aufbau eines strategischen Lieferantenmanagements und – monitorings gelegt wird. Der Menschenrechtsbeauftragte ist berechtigt, in den betroffenen Unternehmen der HanseMerkur risikoorientierte Überwachungshandlungen in Bezug auf die Umsetzung des LkSG durchzuführen (z.B. mittels Checkliste, Stichproben o.ä.).

Bei Eingehen einer neuen Geschäftsbeziehung mit einem unmittelbaren Zulieferer oder bei Vertragsverlängerungen mit unmittelbaren Zulieferern mit einem geringen Risiko ist der Verhaltenskodex für Geschäftspartner der HanseMerkur oder ein eigener gleichwertiger Kodex des jeweiligen Tochterunternehmens als Erwartungshaltung an den Zulieferer vor oder mit dem Vertragsabschluss zuzusenden. Diese Maßnahme wird fortlaufend im Rahmen des Einkaufsprozesses der Fachabteilungen durchgeführt und bedarf keiner zusätzlichen Mittel.

Für die Meldung von Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten steht das Beschwerdeverfahren gemäß LkSG zur Verfügung. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird durch die Abteilung Compliance mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft.

Im eigenen Geschäftsbereich sind durch die Geschäftsleitungen der HanseMerkur-Gesellschaften mindestens folgende Maßnahmen sicherzustellen:

- Die Einhaltung der Leitlinie Ausgliederungen und der Einkaufsrichtlinie bzw. von internen Einkaufsvorgaben,
- Information aller Mitarbeitenden über das Beschwerdeverfahren der HanseMerkur,
- regelmäßige Schulung der Führungskräfte und der Mitarbeitenden im Bereich Anti-Diskriminierung und eine regelmäßige LkSG-Schulung, für die Mitarbeitenden der deutschen Versicherungsgesellschaften über die jährliche Compliance-Schulung,
- Benennung von Zuständigkeiten zur Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie.

Auf Basis der jährlichen Risikoanalyse bzw. einer Ad-hoc-Risikoanalyse können weitere Maßnahmen durch Abteilung Compliance in Abstimmung mit der jeweiligen Geschäftsleitung koordiniert werden (z.B. Lieferantenfragebogen, Schulung von Mitarbeitenden, Audits etc.).

Zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wurde im Jahr 2023 ein internes Projekt gestartet und diesem auch ein Projektbudget zugewiesen. Das Projekt wird voraussichtlich bis April 2026 laufen.

Steuerungsmaßnahmen in der Kapitalanlage **S2-PA-03, S2-NA-01**

Die HanseMerkur hat für ihre Kapitalanlage Controlling- und Steuerungsprozesse etabliert, um sicherzustellen, dass die Investmentunternehmen und staatlichen Emittenten in den Portfolien der HanseMerkur den in der Leitlinie Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage festgelegten Kriterien entsprechen. Im Rahmen dieser Controlling- und Steuerungsprozesse werden Daten über den ESG-Datenprovider MSCI abgefragt und mithilfe eines Ampelsystems eingestuft.

Für die Bewertung von Staatsanleihen wird der MSCI-Datenpunkt „Freedom-House-Index“ herangezogen. Der Freedom-House-Index misst den Grad der Übereinstimmung eines Staates mit demokratischen und freiheitlichen Grundsätzen. Mögliche Ausprägungen sind „free“ (keine Verstöße), „partially free“ (Auffälligkeiten) und „not free“ (schwerwiegende Verstöße). Die HanseMerkur verfolgt das Ziel, keine staatlichen Emittenten mit dem Freedom-House-Index „nicht frei“ in den Kapitalanlageportfolien zu haben. Die HMT prüft vor jedem Kauf von Staatsanleihen den Status des MSCI-Datenpunkts „Freedom-House-Index“, wobei „nicht freie“ Staaten ausgeschlossen werden. Abteilung Treasury prüft im Controlling den Bestand an Staatsanleihen und wertet für diesen Bestand den MSCI-Datenpunkt „Freedom-House-Index“ aus, wobei auf Statuswechsel geachtet wird. Sollte eine Staatsanleihe ihren Status von „teilweise frei“ auf „nicht frei“ ändern, wird sie mit einer roten Ampel markiert. In diesem Fall dürfen keine Neuinvestitionen erfolgen und die vorhandenen Bestände müssen in der Regel verkauft werden, wobei jeder Verkauf von dem Anlageausschuss beraten und beschlossen werden muss. Im Jahr 2024 gab es keine

Kapitalanlagen in den Portfolien der HanseMerkur-Gesellschaften mit einem staatlichen Emittenten mit dem Freedom-House-Index „nicht frei“.

Grundsätzliche Ausschlüsse werden außerdem über die MSCI-Datenpunkte „Vorhandene Kontroversen bezüglich Kinderarbeit“, „Produzenten von kontroversen Waffen oder Nuklearwaffen“ und „Produzenten von Erwachsenenunterhaltung“ gesteuert. Unternehmen mit „ja“ werden ausgeschlossen. Wechselt ein Unternehmen im Bestand von „nein“ auf „ja“ werden dementsprechend Maßnahmen ergriffen. Im Berichtsjahr 2024 existierten in den Portfolien der HanseMerkur-Gesellschaften keine Unternehmen, welche in einer der Kategorien den Status „ja“ innehatte.

Die genannten Maßnahmen werden fortlaufend im Rahmen der Tätigkeit der Abteilung Treasury durchgeführt und bedürfen keiner zusätzlichen Mittel. Die Aktivitäten hängen sehr stark vom Abdeckungsgrad und der Qualität der verwendeten Daten ab. Nicht für alle Emittenten liegen derzeit Nachhaltigkeitsdaten vor, da viele Unternehmen die benötigten Nachhaltigkeitsdaten noch nicht veröffentlichen.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen [S2-5]

Im Berichtsjahr hat die HanseMerkur noch keine konzernweiten messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette definiert.

S2-PA-01, S2-PA-02

Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen im Kontext LkSG werden durch die Überwachungshandlungen des Menschenrechtsbeauftragten verfolgt. Es wurde zum ersten Mal ein Bericht des Menschenrechtsbeauftragten für das Geschäftsjahr 2024 erstellt und damit der Gesamtvorstand über die Ergebnisse der Risikoanalysen, die Durchführung von Präventionsmaßnahmen sowie über die Überwachungstätigkeiten des Menschenrechtsbeauftragten informiert. Zudem erfolgte eine

Angabe über die Anzahl der über das implementierte Beschwerdeverfahren eingereichten Beschwerden (0 Beschwerden im Jahr 2024) sowie ein Ausblick auf die aktuellen Entwicklungen.

S2-PA-03, S2-NA-01

Für die Kapitalanlage wird die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen regelmäßig überwacht. Die relevanten Kennzahlen werden gemessen und mit den Zielgrößen verglichen. Über die Ergebnisse wird quartalsweise an den Vorstandsvorsitzenden, den Ressortvorstand Kapitalanlage sowie den Ressortvorstand Risikocontrolling berichtet. Die relevanten Kennzahlen beziehen sich auf oben genannte Steuermaßnahmen und Messgrößen in der Kapitalanlage. Dadurch wird sichergestellt, dass auch ohne ESRS-konforme Ziele, die Wirksamkeit der Maßnahmen durch kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung transparent und nachvollziehbar bleibt.



Soziales

S4 Verbraucher und Endnutzer

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Kennung	Wirkung	Erläuterung	Dimension
Verbraucher und Endnutzer			
S4-PA-01	A	Finanzielle Sicherheit und Absicherung der Gesundheit und vor finanziellen Risiken der Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken	Versicherungstätigkeit
S4-PA-02	A	Informationsversorgung des Kunden durch Beratungsqualität und das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten	Versicherungstätigkeit
S4-PA-03	A	Schutz der Gesundheit der Kunden durch Beratung oder Leistungen zur Schadenprävention	Versicherungstätigkeit
S4-C-01	C	Langfristiger Erfolg durch die Fokussierung auf die Bedürfnisse und Zufriedenheit der Kunden	Versicherungstätigkeit
S4-R-01	R	Finanzielle Einbuße durch die Nichtigkeit von Verträgen aufgrund der Unterlassung von Informations- und Aufklärungspflichten	Versicherungstätigkeit
S4-R-02	R	Geldbußen aufgrund der Verletzung von Datenschutzvorgaben	Versicherungstätigkeit

A Potenzielle positive Auswirkung A Tatsächliche positive Auswirkung A Tatsächliche negative Auswirkung R Potenzielles Risiko R Tatsächliches Risiko C Potenzielle Chance C Tatsächliche Chance

S4 Verbraucher und Endnutzer

Die HanseMerkur hat in ihrer Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen und Risiken sowie eine Chance in Verbindung mit Verbrauchern und Endnutzern für ihre Versicherungstätigkeit identifiziert, die in der nebenstehenden Tabelle dargestellt werden. Weiterführende Informationen zu den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in dem Kapitel „Strategie“ in dem Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ zu finden.

Um ihre tatsächlichen und potenziellen Risiken auf Verbraucher und Endnutzer zu verhindern und ihre positiven Auswirkungen sowie tatsächliche Chancen zu verstärken, hat die HanseMerkur Konzepte und Maßnahmen etabliert, die nachfolgend beschrieben werden.

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern [S4-1]

Die HanseMerkur verfügt über verschiedene Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern. Diese Konzepte gelten für alle Gruppen von Verbrauchern oder Endnutzern gleichermaßen. Die Konzepte der HanseMerkur in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer beziehen sich nicht auf einschlägige international anerkannte Instrumente (einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte).

Die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Kunden sind in der Unternehmensstrategie der HanseMerkur, insbesondere in der Geschäftsfeldstrategie Gesundheit & Pflege sowie der Kundenservicestra-

tegie, verankert. Weitere Informationen zu der Unternehmensstrategie der HanseMerkur sind dem Kapitel „Strategie“ zu entnehmen.

Geschäftsfeldstrategie Gesundheit & Pflege

S4-PA-01, S4-PA-03, S4-C-01

Mit der Unternehmensstrategie setzt die HanseMerkur den Rahmen ihres Geschäftsmodells. Sie bietet deutschlandweit Lösungen an, mit denen sich ihre Kunden nachhaltig eine private Gesundheitsversorgung, das laufende Einkommen sowie ihr Vermögen absichern können. Dabei werden Vertriebswege und -märkte sowie Produktgruppen und Services definiert, welche langfristig den Bedarf absichern. Darüber hinaus stehen insbesondere im größten Geschäftsfeld Gesundheit & Pflege dauerhafte Beitragsstabilität und innovative Gesundheitsservices als zentrales Kundenbedürfnis im Fokus.

Kundenservicestrategie

S4-C-01

Die Kundenzufriedenheit ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den langfristigen Unternehmenserfolg. Die Kundenservicestrategie, als Teil der Unternehmensstrategie, fokussiert deshalb insbesondere die Servicequalität als wesentliches Kundenbedürfnis und zielt auf positive Kundenerfahrungen bei Vertragsabschluss oder im Leistungsfall ab. Eine zunehmende Automatisierung soll die Bearbeitungszeiten weiter reduzieren. Die definierten Kriterien wie Abwicklungsgeschwindigkeit, aber auch Qualität und Erreichbarkeit, werden laufend durch die Führungskräfte im Tagesgeschäft überwacht.

Neben der Unternehmensstrategie bestehen weitere Konzepte, die sich auf Verbraucher und Endnutzer beziehen.

Leitlinie Produktfreigabe- und Produktüberprüfungsverfahren

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	S4-PA-01, S4-C-01
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Verbraucher und Endnutzer
Inhalt und Ziel des Konzepts	Die Leitlinie legt die Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen an das Produktfreigabe- und Produktüberprüfungsverfahren der HanseMerkur Versicherungsgesellschaften fest. Damit wird sichergestellt, dass die von der HanseMerkur hergestellten Versicherungsprodukte den Zielen, Interessen und Merkmalen der Kunden, einschließlich etwaiger Nachhaltigkeitsziele, Rechnung tragen. Darüber hinaus beugt die HanseMerkur möglichen negativen Auswirkungen von Versicherungsprodukten auf ihre Kunden vor und vermeidet bzw. vermindert das Entstehen einer Benachteiligung. Dies umfasst auch den ordnungsgemäßen Umgang mit Interessenkonflikten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass • das Design neuer Produkte oder wesentlicher Produktveränderungen, • die regelmäßige Überwachung der Produkttauglichkeit für Kunden, • die regelmäßige Überprüfung der den Produkten zugrundeliegenden aktuariellen Annahmen und • die verwendeten Vertriebsstrategien am Kundennutzen ausgerichtet werden.
Überwachung und Verantwortung auf oberster Ebene	Die Leitlinie wird in einem regelmäßigen Prozess einmal pro Jahr überprüft, aktualisiert und ggf. weiterentwickelt. Abschließend wird die Leitlinie vom Gesamtvorstand der HanseMerkur verabschiedet.
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbereich und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Standards und Initiativen Dritter	-
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	Die Interessen der Kunden werden explizit ermittelt, analysiert und fließen anschließend in die Produktentwicklung ein.
Verfügbarkeit	Intranet der HanseMerkur

Leitlinie Qualifikation, Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse und Weiterbildung im Vertrieb

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	S4-PA-02, S4-R-01
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Verbraucher und Endnutzer
Inhalt und Ziel des Konzepts	Die Leitlinie schafft den Rahmen für die Regelung der Zusammenarbeit der HanseMerkur mit: • ihren unmittelbar oder maßgeblich am Versicherungsvertrieb beteiligten Angestellten sowie • gewerbsmäßigen Versicherungsvermittlern und deren unmittelbar oder maßgeblich am Versicherungsvertrieb beteiligten Angestellten.
Überwachung und Verantwortung auf oberster Ebene	Die Leitlinie wird einmal jährlich bzw. anlassbezogen (z.B. bei gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Änderungen oder einer Änderung der Organisationsstruktur) durch die zuständige Abteilung überprüft. Die Verantwortung für die Leitlinie liegt bei dem Gesamtvorstand der HanseMerkur.
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbereich und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Standards und Initiativen Dritter	-
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	In die Ausgestaltung der Leitlinie fließen die Interessen der Verbraucher und Endnutzer mittelbar über den Austausch mit den zuständigen Verbänden ein.
Verfügbarkeit	HanseMerkur Intranet

Tabelle 37

Leitlinie Datenschutz und Informationssicherheit

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	S4-R-02
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Verbraucher und Endnutzer
Inhalt und Ziel des Konzepts	Zur Erreichung der in der Unternehmensstrategie festgelegten Unternehmensziele ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Informationen und Daten durch umfassende Informationssicherheits- und Datenschutzregelungen in allen Unternehmensteilen zu gewährleisten.
Überwachung und Verantwortung auf oberster Ebene	Die Leitlinie wird einmal jährlich bzw. anlassbezogen (z.B. bei gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Änderungen oder einer Änderung der Organisationsstruktur) durch den Datenschutzbeauftragten überprüft. Die Verantwortung für die Leitlinie liegt bei dem Gesamtvorstand der HanseMerkur.
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbereich und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Standards und Initiativen Dritter	-
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	Bei der Erarbeitung der Leitlinie wurden die Interessen sowohl von Kunden, Mitarbeitenden und Partnern stellvertretend durch den Datenschutzbeauftragten der HanseMerkur einbezogen.
Verfügbarkeit	Intranet der HanseMerkur

Verhaltenskodex für den Vertrieb des GDV

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	S4-PA-02, S4-R-01, G1-PA-01
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Verbraucher und Endnutzer, Kultur des Geschäftsgebarens
Inhalt und Ziel des Konzepts	Der Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll. Der Kodex stellt Verhaltensmaßstäbe für den Vertrieb von Versicherungsprodukten transparent dar und verfolgt das Ziel, die Interessen der Kunden konsequent in den Mittelpunkt zu stellen und die Qualität der Kundenberatung zu verbessern. Er gilt für alle Formen des Versicherungsvertriebs gegenüber Verbrauchern und beschreibt einen Rahmen von gemeinsamen Normen und Werten, den die Versicherungsunternehmen, die dem Kodex beitreten, im Interesse ihrer Kunden teilen.
Überwachung und Verantwortung auf oberster Ebene	Die Umsetzung des Verhaltenskodexes innerhalb der HanseMerkur wird durch ein Compliance-Management-System überwacht und alle drei Jahre durch die unabhängige Interne Revision geprüft. Der Prüfungsbericht wird dem GDV zur Verfügung gestellt und auf der Homepage des GDV veröffentlicht. Die Verantwortung für die Einhaltung des Kodexes liegt beim Vorstand der HanseMerkur.
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbereich und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Standards und Initiativen Dritter	Verhaltenskodex des GDV
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	Der Verhaltenskodex berücksichtigt die Interessen und Bedürfnisse von Kunden im Versicherungsvertrieb.
Verfügbarkeit	Homepage des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV); Intranet der HanseMerkur

Tabelle 38

Die HanseMerkur hat ihren Sitz in Deutschland und operiert innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen Deutschlands und der Europäischen Union. Obwohl keine spezifischen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer bestehen, hat die HanseMerkur eine Grundsatzerklärung zu ihrer Menschenrechtsstrategie verabschiedet. Mehr Informationen zu dieser Grundsatzerklärung sind in Kapitel „S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ zu finden. Grundsätzlich ist die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften für die HanseMerkur selbstverständlich. Die Abteilung Compliance ist für die Sicherstellung der Gesetzeskonformität verantwortlich.

Sollten über die verschiedenen Beschwerdemechanismen der HanseMerkur Meldungen von Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer eingehen, werden sofortige Maßnahmen situativ und fallabhängig durch den Menschenrechtsbeauftragten ergriffen, um diese zu beheben und zukünftige Vorfälle zu verhindern.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen [S4-2]

Die HanseMerkur hat Verfahren zur Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer entwickelt, um deren Perspektiven in die Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens einfließen zu lassen. Dies geschieht durch die direkte Einbindung der Verbraucher und Endnutzer an verschiedenen Kontaktpunkten im Rahmen der Geschäftsbeziehung. So sind beispielsweise in der ServiceApp, über die wesentliche Teile der Kommunikation im Geschäftsfeld Gesundheit & Pflege laufen, direkte Feedback-Möglichkeiten realisiert, um anlassbezogene Rückmeldungen der Kunden zu erhalten. Diese Feedbacks sind über ein Dashboard in Echtzeit von den Verantwortlichen abrufbar und fließen strukturiert in die nächsten Entwicklungszyklen der Anwendung ein.

Darüber hinaus erfolgt bedarfsorientiert eine strukturierte Kundenbefragung ausgewählter Kunden. Auch fließt das laufende Kundenfeedback aus klassischen Kontaktpunkten, wie Telefon, Schriftgut oder E-Mail

genauso in die Weiterentwicklung der Prozesse und Produkte ein, wie die Ergebnisse der zahlreichen externen Ratingagenturen, welche Service und Produkte unabhängig untersuchen.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer sowie die Integration der Ergebnisse in den Unternehmensansatz wird durch die entsprechenden Funktionen Kundenservice, Leistungsregulierung, Produktentwicklung und Vertrieb wahrgenommen und durch den Vorstand unterstützt, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse strategisch genutzt werden.

Eine strukturierte, ganzheitliche Bewertung der Wirksamkeit der Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern erfolgt aktuell noch nicht. Allerdings werden insbesondere Untersuchungen unabhängiger Institute, wie z.B. dem Deutschen Institut für Service-Qualität, herangezogen, um die Leistungen gegenüber den Endkunden im Branchenvergleich mittelbar zu bewerten.

Beschwerdemechanismen und -management für Verbraucher und Endnutzer [S4-1, S4-3, S4-4]

Verbraucher und Endnutzer der HanseMerkur können auf allen gängigen Wegen der Kontaktaufnahme (telefonisch, schriftlich, in Textform, durch den Beschwerdeführer selbst oder dessen Vertreter) sowohl in der Hauptverwaltung als auch beim betreuenden Vertriebspartner Beschwerden einreichen. Die HanseMerkur stellt über die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), welche bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden und die Informationen zu den Beschwerdeverfahren enthält, sowie durch Informationen zu den Möglichkeiten der Beschwerdeführung auf der Website der Versicherungsunternehmen sicher, dass sich ihre Kunden mit den Prozessen vertraut machen können, über die sie ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitteilen und überprüfen lassen können.

Die Sachverhaltsklärung ist der erste Schritt der Beschwerdebearbeitung. Dafür werden alle relevanten In-

formationen geprüft und bewertet, basierend auf den Versicherungsbedingungen und ggf. Individualvereinbarungen. Die Beantwortung der Beschwerden erfolgt grundsätzlich in schriftlicher Form. Im Falle einer angebrachten telefonischen Bearbeitung (z.B. Kundenwunsch) wird das Ergebnis dokumentiert und in der Kundenakte archiviert. Jede Beschwerde wird im zentralen Beschwerderegister (TEWIS) dokumentiert und ist nachträglich nicht änderbar.

Die HanseMerkur informiert den Beschwerdeführer innerhalb von 10 Arbeitstagen in klarer Sprache. Verzögerungen werden unverzüglich kommuniziert. Falls die Forderungen nicht vollständig erfüllt werden können, wird dies nachvollziehbar begründet. Zusätzlich weist die HanseMerkur ihre Kunden auf externe Schlichtungs- und Beschwerdestellen hin, wie die EU-Kommission für Online-Streitbeilegung – Nationale Kontaktstelle Deutschland, den Ombudsmann für Lebens-, Unfall- und Sachversicherungen sowie den Ombudsmann für private Kranken- und Pflegeversicherungen. Über die bereits beschriebenen Beschwerdeverfahren hinaus unterstützt die HanseMerkur keine weiteren Kanäle im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen.

Die Bearbeitung einer Beschwerde erfolgt rechtlich korrekt und nach fairen Maßstäben durch ausgebildetes Fachpersonal in den einzelnen Abteilungen, unabhängig von dem Beschwerdeverursacher. Bei Interessenkonflikten vermittelt das Beschwerdemanagement. Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich zur Bearbeitung der Beschwerde genutzt werden. Falls weitere Informationen erforderlich sind, sind entsprechende Einwilligungen einzuholen. Konkrete Konzepte zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen existieren im Rahmen des Beschwerdeverfahrens für Verbraucher und Endnutzer nicht. Anonyme Beschwerden können unter Wahrung der Vertraulichkeit über das Hinweisgeber-system der HanseMerkur eingereicht werden. Weitere Informationen hierzu sind in Kapitel „G1 Unternehmensführung“ zu finden.

Die eingegangenen Beschwerden werden einer halbjährlichen Analyse unterzogen, wobei die Beschwerdedauer, die Gründe für die Beschwerde sowie der Erfolg der Beschwerde für den Beschwerdeführer berücksich-

tigt werden. Im Rahmen verschiedener Berichte werden die Vorstände und Geschäftsführer der HanseMerkur Versicherungsgesellschaften über das Ergebnis der Analyse unterrichtet.

Der HanseMerkur wurden im Berichtszeitraum keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Verbraucher und Endnutzer beteiligt sind, in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen [S4-4]

Aktuell werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt, um die positiven Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer der HanseMerkur weiter zu verstärken: „Innovative und nachhaltige Produktentwicklung“, „Digitale Gesundheitsservices und Online-Arzt“, „Gesundheitsvorsorge“, „Softwareunterstützung Beratungs-navigator“ sowie „Regelmäßige Vertriebs-schulungen“. Zusätzliche Maßnahmen, die in erster Linie dazu dienen, einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Verbraucher und Endnutzer zu leisten, existieren nicht.

Die dargestellten Maßnahmen „ServiceApp als Kommunikationsplattform“ und „Qualitätskontrolle im Vermittlungsprozess“ dienen dazu, die wesentlichen Risiken zu vermindern. Für die Nutzung der wesentlichen Chance hat die HanseMerkur folgende Maßnahme etabliert: „Digitale Gesundheitsservices und Online-Arzt“.

Die beschriebenen Maßnahmen sind grundsätzlich Teil laufender Prozesse und somit nicht zeitlich begrenzt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird noch nicht durch festgelegte konkrete Mess- oder Steuergrößen überprüft und gesteuert. Den einzelnen Maßnahmen werden bislang keine expliziten Mittel zugewiesen. Sie werden von den zuständigen Mitarbeitenden und Führungskräften im Rahmen ihrer regulären Tätigkeiten

durchgeführt. Eine Ausnahme stellen in diesem Zusammenhang die Weiterentwicklungen von Softwareanwendungen, wie der ServiceApp oder dem Beratungsnavigator, dar, welche im Rahmen von zeitlich begrenzten Projekten mit festgelegten Budgets erfolgen. Die HanseMerkur hat im Berichtsjahr keinen Aktionsplan bezüglich ihrer Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern entwickelt.

Innovative und nachhaltige Produktentwicklung

S4-PA-01, S4-PA-03

Die HanseMerkur hat den Anspruch, gesellschaftlichen Veränderungen mit der Entwicklung von innovativen Produkten zu begegnen und somit den Kundenbedürfnissen stets bestmöglich zu entsprechen.

Die Entwicklung von Versicherungsprodukten ist bei der HanseMerkur dezentral organisiert, sodass je Produktparte eigenständige Entwicklungsprozesse bestehen. Diese Vorgehensweise erhöht die Agilität sowie die Nähe zum Vertrieb und den Kundenbedürfnissen. Da die Kosten im Gesundheitswesen permanent steigen, wächst insofern auch der Druck, Leistungsausgaben günstig zu beeinflussen. Im Mittelpunkt der Krankheitskostenvollversicherung steht das Ziel einer möglichst hohen Beitragsstabilität.

Ein wichtiger Trend ist generell das Thema Ausschnittsdeckung, bei dem anstelle von Versicherungspaketen spezielle Risiken abgedeckt werden. Die Ausschnittsdeckung ermöglicht es den Kunden, Versicherungen abzuschließen, die möglichst nah an ihren jeweiligen individuellen Bedürfnissen und Lebenssituationen ausgerichtet sind.

Im Bereich der Krankenversicherung baut die HanseMerkur kontinuierlich das Gesundheitsmanagement für Kunden weiter aus. Das breite Angebot für viele verschiedene Indikationen umfasst im Wesentlichen die Bereiche Information und Aufklärung (unter anderem mit dem Online-Arzt), Vorsorgeprogramme, Vorteilsangebote sowie Unterstützung und Betreuung im Krankheitsfall (z. B. von chronisch Erkrankten). Zudem wird regelmäßig geprüft, welche neuen Behandlungsmethoden für Diagnostik und Therapie gemäß der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) anerkannt werden können.

Digitale Gesundheitservices und Online-Arzt

S4-C-01, S4-PA-03

Durch den steigenden Bedarf für digitale Innovationen und die steigende Präsenz des Themas Gesundheitsversorgung finden ärztliche Videosprechstunden und auch die Nutzung von digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGAs) zunehmend Akzeptanz. Viele Kunden erkennen den Nutzen von digitalen Gesundheitsservices auch deshalb, weil es schwieriger wird, kurzfristig Arzttermine zu bekommen.

Im Bereich digitale Gesundheitservices agiert die HanseMerkur mit Innovationen für einen umfassenden Gesundheitsschutz. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen wurden bereits im Jahr 2022 angepasst, sodass ein Anspruch auf Erstattung von DiGAs besteht.

Hier will das Gesundheitsmanagement weiter ansetzen und für die Versicherten innovative und zeitgemäße Versorgungsmöglichkeiten anbieten, die eine Ergänzung zur bestehenden Versorgung darstellen. Die Kunden werden von Prävention bis zur Rehabilitation und bei verschiedenen Indikationen bestens betreut.

Aufgrund fehlender Psychotherapieplätze in der ambulanten Versorgung sind die Wartezeiten für einen Therapieplatz oftmals sehr lang. Treten nach einem Klinikaufenthalt Schwierigkeiten bei der Suche nach einer ambulanten Anschlussbehandlung auf, kann das ggf. den erreichten Fortschritt eindämmen.

Asthmatiker werden mithilfe eines digitalen Assistenten beim Selbstmanagement unterstützt, damit sich Arztbesuche und Notfälle reduzieren und die Lebensqualität verbessert wird.

Im Bereich Herzgesundheit werden neben dem Angebot bei Bluthochdruck auch Versicherte mit folgenden Erkrankungen angesprochen: Vorhofflimmern, koronare Herzkrankheiten und Herzinsuffizienz. Mit einer kontinuierlichen Betreuung über die „iATROS“-App, inklusive Schulungsvideos und Anleitungen zum richtigen Messen, sowie ärztliche Videogespräche, erhalten Versicherte eine ganz individuelle und passgenaue Betreuung.

Gesundheitsvorsorge**S4-PA-03**

Im Rahmen der Krankenvollversicherung haben die Kunden der HanseMerkur regelmäßig Anspruch auf Vorsorgeuntersuchungen, um ihre Gesundheit langfristig zu erhalten. Die HanseMerkur weist regelmäßig proaktiv durch die Versendung von Vorsorgechecks an alle Anspruchsberechtigten auf diese Leistung hin, um die Aufmerksamkeit für dieses Angebot und damit die aktive Inanspruchnahme zu erhöhen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 290.000 Vorsorgechecks an Kunden versendet.

ServiceApp als Kommunikationsplattform**S4-R-02**

Die ServiceApp bietet neben der digitalen Leistungsabrechnung in der Krankenversicherung und in der Tier-Krankenversicherung Vertragsservice-Komponenten und Gesundheitsservices. Aufgrund der Sensibilität der verarbeiteten Gesundheitsdaten wird an den Datenschutz eine besonders hohe Anforderung gestellt. Die Datensicherheit wird mittels einer Zwei-Faktor-Identifikation über eine übermittelte PIN gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2024 waren rund 245.000 Kunden für diese Anwendung registriert. Insgesamt wurden 1,74 Mio. Einreichungen 2024 über die ServiceApp durchgeführt (VJ 1,35 Mio.). In der nächsten Ausbaustufe wird die ServiceApp um das E-Rezept erweitert sowie perspektivisch um die elektronische Patientenakte.

Softwareunterstützung Beratungsnavigator**S4-PA-02**

Für eine hohe Transparenz in der Kundenberatung hat die HanseMerkur mit dem Beratungsnavigator bereits seit 2015 eine ganzheitliche und digitale Verkaufshilfe eingeführt und kontinuierlich weiterentwickelt, die einen bundesweit einheitlichen Beratungsprozess garantiert und somit jeden erreichen kann, der über einen Internetzugang verfügt. Dieses Vertriebstool ist TÜV-geprüft und berücksichtigt die Vorgaben des Bundes der Versicherten (BdV) für eine umfassende und transparente Beratung. Rund 700 selbstständige Vertriebspartner arbeiten mit dem Beratungsnavigator. Der Kunde erhält einen übersichtlichen Preis-/Leistungsvergleich, z. B. zwischen der bestehenden Krankenver-

sicherung sowie Angeboten der HanseMerkur und der Wettbewerber.

Der Beratungsnavigator stellt sicher, dass dem Kunden gesetzlich vorgeschriebene Unterlagen und Informationen mitgeteilt werden. Er ist an Kundenbedürfnissen und der Bedarfsanalyse des Kunden orientiert, entspricht den Empfehlungen der Verbraucherschützer und geht damit über gesetzliche Vorgaben hinaus.

Regelmäßige Vertriebseschulungen**S4-PA-02**

Der Anspruch der HanseMerkur ist es, ihren Kunden Sicherheit zu geben. Das setzt eine kompetente, verständliche und transparente Beratung durch die Vermittler voraus. Eine Versicherungsvermittlungstätigkeit für die HanseMerkur ist nur bei Vorliegen einer für die Vermittlung des jeweiligen Versicherungsvertrages angemessenen fachlichen Qualifikation möglich.

Die HanseMerkur führt deshalb bundesweit fortlaufend Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen bei ihren vertriebslich tätigen Angestellten, Ausschließlichkeitsvermittlern und Vertriebsleitern in Präsenzveranstaltungen, online-gestützten Webinaren oder Workshops durch. Auf Basis der Sachkundeausbildung bzw. -prüfung der Industrie- und Handelskammer (IHK) zum Geprüften Fachmann/Fachfrau für Versicherungsvermittlung werden den Vertriebspartnern die notwendigen allgemeinen sowie spezifischen Produktkenntnisse vermittelt. Bei Nachweis der entsprechenden Kenntnisse erfolgt die Freischaltung in Form von Verkaufsberechtigungen. Informationen zu aktuellen Produktneuerungen erhält der Vertrieb zusätzlich über die regelmäßigen „Fachinformationen für den Vertrieb“ sowie Online- und Offline-Weiterbildungsmaßnahmen. Im Berichtsjahr 2024 wurden 449 vertriebslich Tätige des angestellten Innen- und Außendienstes IDD-gemäß weitergebildet. Dafür haben diese Kolleginnen und Kollegen insgesamt 8.478 Stunden - das sind durchschnittlich 18,9 Stunden pro Person - Weiterbildungszeit absolviert. Alle vertriebslichen Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst sind sich der Wichtigkeit der IDD-gemäßen Weiterbildung bewusst und erfüllen bis auf wenige erklärebare Ausnahmen (z. B. aufgrund von Krankheit) die gestellten Anforderungen.

Qualitätskontrolle im Vermittlungsprozess

S4-R-01

Die HanseMerkur verfolgt das Ziel, Kunden und potenzielle Kunden möglichst transparent und umfassend über Vertrags- und Produkteigenschaften zu informieren. Ein wichtiger Indikator für eine umfassende Beratung und Produktaufklärung ist eine geringe Stornoquote der vermittelten Verträge im ersten Versicherungsjahr. Regelmäßige Stichprobenprüfungen von Vermittlungsvorgängen stellen sicher, dass bei auffälligen Stornoquoten oder Kundenbeschwerden die Leistungsabteilungen und das Compliance-Management aktiv werden. Alle Kundeninformationen, wie beispielsweise Produktinformationsblätter (z. B. IPID), Vertragsunterlagen und AVBs werden in den versicherungsmathematischen Abteilungen erstellt und im Mehr-Augen-Prinzip geprüft. Zudem steht bei Bedarf ein Jurist beratend zur Verfügung. Allein für die Krankenversicherung gibt es über 80 verschiedene Produktinformationsblätter.

Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S4-5]

Die HanseMerkur hat noch keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierte Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern definiert.

Die Möglichkeiten zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf positive Auswirkungen, Risiken und Chancen sind aufgrund der Datenlage bisher noch eingeschränkt, sodass die HanseMerkur zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen dazu treffen kann.



Governance

G1 Unternehmensführung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung

Kennung	Wirkung	Erläuterung	Dimension
Kultur des Geschäftsgebarens			
G1-PA-01	A	Förderung einer guten Unternehmensführung durch die Anwendung von gruppenweiten Verhaltenskodizes	Eigener Betrieb
Korruption und Bestechung			
G1-PA-02	A	Korruptionsvermeidung über Unternehmensgrenzen hinaus durch die Anwendung eines gruppenweiten Verhaltenskodex für Geschäftspartner	Eigener Betrieb
G1-PA-03	A	Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung durch Investition in Unternehmen mit guten Governance-Praktiken	Kapitalanlage

A Potenzielle positive Auswirkung A Tatsächliche positive Auswirkung A Tatsächliche negative Auswirkung R Potenzielles Risiko R Tatsächliches Risiko C Potenzielle Chance C Tatsächliche Chance

G1 Unternehmensführung

Gelebte Unternehmenswerte prägen die Unternehmenskultur und sind das Resultat täglich beachteter und angewandter verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Rahmen dieser Unternehmensführung ist neben dem Leitbild und der Organisation auch die Umsetzung von Compliance in der Praxis und ein angemessenes Risikomanagement. Für die HanseMerkur ist eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle unerlässlich für das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner und Aufsichtsbehörden.

In Anbetracht der Bedeutung einer guten Unternehmensführung und eines hanseatischen Geschäftsgebarens hat die HanseMerkur in ihrer Wesentlichkeitsanalyse drei positive Auswirkungen identifiziert, die in der nebenstehenden Tabelle dargestellt sind. Weiterführende Informationen zu den identifizierten Auswirkungen sind in dem Kapitel „Strategie“ in dem Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ zu finden.

Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur [G1-1]

Kultur und Werte

Die Unternehmenskultur der HanseMerkur basiert auf den Kernwerten der Gemeinschaft, der hanseatischen Tradition des Ehrbaren Kaufmanns sowie des unternehmerischen Handelns. Diese Aspekte sind fest in der Unternehmensphilosophie verankert und dienen als Leitplanken für das tägliche Handeln, intern als auch gegenüber Kunden und Partnern.

Leitgedanke „Hand in Hand ist HanseMerkur“

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind wir nur unseren Kunden und Mitarbeitenden verpflichtet – nicht Aktionären oder Investoren. Das Prinzip des so-

lidarischen Füreinandereinstehens bildet die Basis der Unternehmenswerte und wird seit der Gründung aktiv gelebt. Es prägt das Handeln des Unternehmens, äußert sich in einer klaren Haltung und ist ein wesentlicher Teil der Unternehmenskultur. Der Leitgedanke „Hand in Hand ist HanseMerkur“ spiegelt dieses Selbstverständnis wider und vereint alle Mitarbeitenden in einem gemeinsamen Ziel: nachhaltigen Mehrwert für Kunden und Partner zu schaffen und damit die Zukunft der Unternehmensgruppe zu sichern. Diese Kultur des Miteinanders fördert die kontinuierliche Weiterentwicklung des Unternehmens.

Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Um die Werte im Unternehmen und unserer Kultur lebendig zu halten, setzt die HanseMerkur auf eine offene, wertschätzende und gewissenhafte Zusammenarbeit. Im Zuge der laufenden Weiterentwicklung der Unternehmens- sowie der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat wird sichergestellt, dass sie den aktuellen Anforderungen gerecht werden.

Träger der Marke

Alle Personen, die in der HanseMerkur arbeiten und den Leitgedanken aktiv in ihrer täglichen Arbeit umsetzen, tragen dazu bei, dass die Marke und ihre Werte greifbar werden und lebendig bleiben. Der Leitgedanke und die Markenwerte werden in regelmäßigen Seminaren den Mitarbeitenden aktiv vermittelt und ein direkter Zusammenhang mit der jeweiligen persönlichen Aufgabenstellung erarbeitet. Zudem sorgen interne Aktionen (z.B. Gesundheitstage, Spendenlauf, Ausstellung zum Thema Werte) immer wieder dafür, implizit und explizit unsere Markenwerte sowie unsere Haltung in den Fokus zu rücken und bewusst zu machen. Die Vorstände und Führungskräfte setzen sich zusätzlich regelmäßig in Veranstaltungen mit diesen Themen auseinander.

Unsere **Werte**

Wir leben
Gemeinschaft
verankert im Versicherungsverein
auf Gegenseitigkeit.

aufgeschlossen • wertschätzend • gewissenhaft



Hand in Hand ist
HanseMerkur

Wir handeln als
Hanseaten
motiviert vom Vorbild des
Ehrbaren Kaufmanns.

redlich • lösungsorientiert • vorausschauend

Wir sind
Unternehmer
geprägt durch Merkur,
den Gott des Handels.

entschlossen • beweglich • fachkundig

Abbildung 5

Soziales Engagement als gelebte Werte

Die HanseMerkur lebt ihren Leitgedanken „Hand in Hand“ durch soziales Engagement und Sponsorings, die unsere Unternehmenswerte verkörpern und damit die Gesellschaft unterstützen. Als Personenversicherer übernehmen wir Verantwortung und fördern seit Jahrzehnten Projekte in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport und Wissenschaft. Besonders Kinderschutz und Jugendförderung sind für die HanseMerkur von großer Bedeutung und spiegeln sich in Initiativen wie dem HanseMerkur Preis für Kinderschutz wider. Das Engagement im Sport,

wie die Unterstützung von Talenten und Teams, trägt dazu bei, die Werte der HanseMerkur aktiv zu leben.

Compliance-Kultur

Die HanseMerkur hat verschiedene unternehmenseigene Leitlinien, Normen und Handlungsvorgaben etabliert, um einer verantwortungsvollen Unternehmensführung gerecht zu werden. Die Anwendung von gruppenweiten Verhaltenskodizes setzt zudem verbindliche Maßstäbe für die Umsetzung der Unternehmenswerte und -richtlinien sowohl intern als auch über die Unternehmensgrenzen hinaus.

Leitlinie Compliance

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	-
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kultur des Geschäftsgebarens, Korruption und Bestechung
Inhalt und Ziel des Konzepts	Die Leitlinie Compliance hat das Ziel, gesetzeskonformes und ethisch einwandfreies Verhalten der Mitarbeitenden im Unternehmen sicherzustellen und Regelverstöße zu verhindern. In der Leitlinie wird das Compliance-Management-System der HanseMerkur im Allgemeinen und die Compliance-Funktion der Gruppe sowie die der einzelnen Versicherungsunternehmen im Besonderen beschrieben. Insbesondere werden die Aufgaben der Compliance-Funktionen, ihre (Aufbau-)Organisation mit Verantwortlichkeiten und Beteiligten sowie die zur Erfüllung ihrer Aufgaben wesentlichen Prozesse und das Berichtswesen dargestellt.
Verantwortlichkeit auf oberster Ebene und Überwachung	Die Leitlinie Compliance wird einmal jährlich bzw. anlassbezogen durch die Abteilung Compliance überprüft. Die Verantwortung für die Leitlinie liegt bei dem Gesamtvorstand der HanseMerkur.
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbereich der HanseMerkur
Standards und Initiativen Dritter	-
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Leitlinie sowie bei der Umsetzung von Änderungen werden die Interessen des Vorstandes berücksichtigt.
Verfügbarkeit	Intranet der HanseMerkur

Leitlinie Hinweisgebersystem

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	S2-PA-02
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kultur des Geschäftsgebarens, Korruption und Bestechung, Arbeitsbedingungen, Gleichstellung/Nicht-Diskriminierung, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Inhalt und Ziel des Konzepts	Das Ziel der Leitlinie für das Hinweisgebersystem ist die Festlegung der Rahmenbedingungen des Hinweisgebersystems gemäß § 23 Absatz 6 VAG und § 12 Absatz 3 Nr. 7 HinSchG. Die Leitlinie beinhaltet eine Beschreibung der verschiedenen Meldekanäle und möglicher Meldeinhalte, den Umgang mit Hinweisgebenden, die Vorgehensweise bei Meldungen sowie die Berichterstattung bzgl. eingegangenen und nachverfolgten Hinweisen, u.a. an den Compliance-Officer und den Vorstand der HanseMerkur.
Verantwortlichkeit auf oberster Ebene und Überwachung	Die Leitlinie Hinweisgebersystem wird einmal jährlich bzw. anlassbezogen durch die Abteilung Compliance überprüft. Die Verantwortung für die Leitlinie liegt bei dem Gesamtvorstand der HanseMerkur.
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbereich der HanseMerkur
Standards und Initiativen Dritter	-
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Leitlinie sowie bei der Umsetzung von Änderungen werden die Interessen des Vorstandes berücksichtigt.
Verfügbarkeit	Intranet der HanseMerkur

Tabelle 39

Compliance-Regeln

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	-
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kultur des Geschäftsgebarens, Korruption und Bestechung
Inhalt und Ziel des Konzepts	Das Ziel der Compliance-Regeln ist es, dass die Versicherungsvertriebstätigkeit der HanseMerkur gegenüber den Kunden stets ehrlich, redlich und professionell erfolgt. Teil dieses Bestrebens ist die Festlegung von Compliance-Regeln, mit denen eine sach- und kundengerechte, entsprechend den gesellschaftlichen Wertvorstellungen lautere und in allen Aspekten seriöse Teilnahme am Wettbewerb und die Beachtung datenschutzrechtlicher Belange sichergestellt sind. Zudem soll hiermit Korruption und Bestechung nachhaltig verhindert werden. Gegenstand dieser Compliance-Regeln ist sowohl die Bestimmung eines rechtlich-ethischen Verhaltensrahmens als auch die Definition von Kontrollmechanismen zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Regeln.
Verantwortlichkeit auf oberster Ebene und Überwachung	Die Compliance-Regeln werden einmal jährlich bzw. anlassbezogen durch die Abteilung Compliance überprüft. Die Verantwortung für die Compliance-Regeln liegt bei dem Gesamtvorstand der HanseMerkur.
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbereich der HanseMerkur
Standards und Initiativen Dritter	-
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Regeln sowie bei der Umsetzung von Änderungen werden die Interessen des Vorstandes berücksichtigt.
Verfügbarkeit	Intranet der HanseMerkur

Leitlinie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	-
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kultur des Geschäftsgebarens, Korruption und Bestechung
Inhalt und Ziel des Konzepts	Die Leitlinie Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stellt die Mindeststandards aus Gruppensicht in diesem Themenbereich dar. In der Leitlinie werden die Verantwortlichkeiten und alle relevanten Aspekte der Aufbauorganisation aus Gruppensicht dargestellt sowie der Rahmen für das gesetzlich vorgeschriebene gruppenweite Geldwäsche-Risikomanagement festgelegt. Das Geldwäsche-Risikomanagement umfasst grundsätzlich die Geldwäsche-Risikoanalyse und die internen Sicherungsmaßnahmen.
Verantwortlichkeit auf oberster Ebene und Überwachung	Die Leitlinie wird einmal jährlich bzw. anlassbezogen durch die Abteilung Compliance überprüft. Die Verantwortung für die Leitlinie liegt bei dem Gesamtvorstand der HanseMerkur.
Anwendungsbereich	Eigener Geschäftsbereich der HanseMerkur
Standards und Initiativen Dritter	-
Berücksichtigung der Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Leitlinie sowie bei der Umsetzung von Änderungen werden die Interessen des Vorstandes berücksichtigt.
Verfügbarkeit	Intranet der HanseMerkur

Tabelle 40

Verhaltenskodex des GDV**G1-PA-01, G1-PA-02**

Die HanseMerkur ist dem Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten (GDV-Verhaltenskodex) beigetreten. Der Kodex wurde von den Gesellschaften der HanseMerkur Gruppe in Unternehmensgrundsätzen und -vorgaben durch Ergreifen von notwendigen Maßnahmen verankert und ist somit für die Gesellschaften und ihre Mitarbeitenden verbindlich. In den Grundsätzen und Vorgaben der HanseMerkur stehen die Ziele, Wünsche und Bedürfnisse des Kunden immer im Mittelpunkt. Weitere Informationen hierzu sind in Kapitel „S4 Verbraucher und Endnutzer“ zu finden.

Verhaltenskodex für Geschäftspartner**G1-PA-01, G1-PA-02**

Im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde unter anderem ein Verhaltenskodex für Geschäftspartner der HanseMerkur als Präventionsmaßnahme aufgesetzt. Dieser wird im Intranet und auf der Website der HanseMerkur abgebildet. Mit diesem Verhaltenskodex präzisiert die HanseMerkur ihre Mindestexpectationen an Geschäftspartner und ihre verbundenen Unternehmen. So ist unter anderem die Erwartung formuliert, dass die Geschäftspartner alle Formen von Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption sowie sonstiges betrügerisches Verhalten unterbinden. Weitere Informationen hierzu sind in Kapitel „S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ zu finden.

Leitlinie Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage**G1-PA-03**

Für ihre Kapitalanlage hat die HanseMerkur ein Mindestniveau für Nachhaltigkeit definiert, welches in der Leitlinie Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage festgehalten ist. Unter anderem wurde festgelegt, dass in den Portfolien der HanseMerkur-Gesellschaften keine Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Grundsätze des UNGC enthalten sein sollen. Zu den Grundsätzen des UNGC gehören u.a. die Themen Korruption, Erpressung, Bestechung und unethische Unternehmenspraktiken. Die HanseMerkur hat für die Kapitalanlage Controlling- und Steuerungsprozesse

etabliert, um die Einhaltung dieser Kriterien sicherzustellen. Weitere Informationen zu der Leitlinie sind in Kapitel „E1 Klimawandel“ aufgeführt.

Maßnahmen und Verfahren in Bezug auf die Unternehmenskultur und Unternehmensführung**Compliance-Management-System****G1-PA-01, G1-PA-02**

Ausgehend von der Unternehmenskultur und den Unternehmenswerten der HanseMerkur werden im Compliance-Management-System (CMS) fortlaufend geeignete Maßnahmen für den eigenen Geschäftsbetrieb der HanseMerkur entwickelt und implementiert, die ein regelkonformes Verhalten fördern und damit der präventiven Einhaltung von externen Anforderungen dienen. Das CMS der HanseMerkur umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen, die die Einhaltung der externen Anforderungen sicherstellen (inklusive Organisation, Prozesse, Kommunikation etc.). Oberstes Organ für das CMS ist der Vorstand der HMV. Er trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung und Wirksamkeit des CMS, prägt die Compliance-Kultur und setzt den angemessenen „tone from the top“. Die Organisation des CMS orientiert sich dabei am Prinzip der sogenannten „drei Linien“. Die Compliance-Funktionen als Kernbestandteile des CMS nehmen ihre Aufgaben im Zusammenspiel von zentralen und dezentralen Zuständigkeiten wahr. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Compliance-Risikoinventur, die Frühwarn-, die Beratungs- sowie die Überwachungsfunktion. Weitere wesentliche Bestandteile des CMS außerhalb der Compliance-Funktionen sind insbesondere die HanseMerkur-eigenen, intern selbstverpflichtenden Compliance-Regeln, welche für die Mitarbeitenden der HanseMerkur einen rechtlich-ethischen Verhaltensrahmen basierend auf den Unternehmenswerten festlegen, sowie das Hinweisgebersystem. Weitere Informationen zu der Organisation des CMS und der Compliance-Funktionen sind in dem Kapitel „Nachhaltigkeits-Governance“ im Abschnitt „Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ zu finden.

Die HanseMerkur hat das CMS zudem etabliert, um der Selbstverpflichtung im Rahmen des GDV-Verhaltenskodexes zu entsprechen. Grundsätzlich werden alle Vertriebsaktivitäten in einem umfassenden Risikomanagement- und Internen Kontrollsystem abgedeckt. Dieses setzt sich aus umfangreichen Kontrollen, Überwachungshandlungen und Beratungen durch die unabhängigen Compliance- und Risikomanagement-Funktionen, dem Datenschutzbeauftragten sowie den unabhängigen Prüfungen der Internen Revision zusammen. Alle vertriebsbezogenen Vorgaben des CMS sind Gegenstand laufender Kontrollen, deren sachgerechte Durchführung regelmäßig überwacht und durch die Interne Revision geprüft wird. Die an der Überprüfung beteiligten Stellen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben unabhängig vom Vertrieb und dadurch in der Lage, sich ein objektives Urteil zu bilden. Die einzelnen vertriebsbezogenen Aspekte des CMS werden entsprechend dem Risikogehalt zeitgerecht und mindestens in einem dreijährigen Turnus überprüft. Die Ergebnisse der Prüfung werden an den GDV kommuniziert und auf dessen Internetseite veröffentlicht. Die letzte Prüfung fand 2023 statt. Diese Maßnahme wird fortlaufend im Rahmen der Tätigkeiten der einbezogenen Fachabteilungen durchgeführt und bedarf keiner zusätzlichen Mittel oder Aktionspläne.

Meldung von Compliance-Verstößen

Die HanseMerkur erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie den Arbeitgeber über pflichtwidriges Verhalten von anderen Mitarbeitenden im betrieblichen Umfeld informieren. Dies gilt insbesondere für potenzielle und tatsächliche Verstöße im Sinne von § 23 Absatz 6 VAG, § 13 Absatz 1 Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG), § 2 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) und § 6 Absatz 5 Geldwäschegesetz (GwG). Gemeldet werden können auch sonstige Gesetzes- und andere schwerwiegende Regelverletzungen sowie Regelverstöße gegen interne Vorgaben und Standards. Dabei sind sogenannte Bagatellfälle von schwerwiegenden Regelverstößen zu unterscheiden, die geeignet sind, der HanseMerkur, ihren Organmitgliedern und ihren Mitarbeitenden in erheblicher Art und Weise zu schaden oder das Miteinander der Mitarbeitenden in erheblichem Umfang negativ zu beeinflussen.

Versicherungsunternehmen sind gemäß § 23 Absatz 6 VAG i.V.m. dem HinSchG und § 6 Absatz 5 GwG verpflichtet, ein Hinweisgebersystem einzurichten. Damit soll es den Mitarbeitenden der HanseMerkur ermöglicht werden, sowohl Hinweise auf potenzielle oder tatsächliche Straftaten und wesentliche Compliance-Verstöße als auch Hinweise auf Verstöße gegen geldwäscherechtliche Vorschriften sowie potenzielle sonstige Gesetzes- und Regelverstöße im Unternehmen vertraulich zu melden.

Im Rahmen des eingerichteten Hinweisgebersystems ist ein externer Rechtsanwalt als sogenannter Vertrauensanwalt eingebunden. Der Vertrauensanwalt steht allen Mitarbeitenden der HanseMerkur als Ansprechperson zur Verfügung und nimmt entsprechende Hinweise vertraulich und – sofern erwünscht – auch anonym entgegen. Dabei ist gewährleistet, dass Name und Identität der hinweisgebenden Person im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten geschützt bleiben und im Verhältnis zur HanseMerkur nur mit dessen Zustimmung bekannt gegeben werden.

Angestellte und Führungskräfte der HanseMerkur dürfen keine Vergeltungs- oder Disziplinarmaßnahmen oder sonstige nachteilige berufliche Konsequenzen gegen eine hinweisgebende Person aufgrund ihres Hinweises ausüben. Der Person, die nachteilige Handlungen gegen Hinweisgebende aufgrund ihres Hinweises ausübt, drohen arbeitsrechtliche Konsequenzen, Disziplinarmaßnahmen und gegebenenfalls auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dies gilt entsprechend für natürliche Personen, die die hinweisgebende Person bei einer Meldung im beruflichen Zusammenhang vertraulich unterstützen oder die mit Hinweisgebenden in Verbindung stehen und bereits auf Grund der Meldung Repressalien erleiden mussten. Ist die hinweisgebende Person der Auffassung, dass ihr nachweislich Nachteile aufgrund des Hinweises entstanden sind, kann sie sich an den Compliance-Officer der HanseMerkur wenden. Dieser prüft entsprechende Beschwerden zusammen mit der Personalabteilung und bemüht sich gemeinsam mit ihr um eine umfassende Abhilfe.

Abbildung 6 stellt das Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebenden dar.

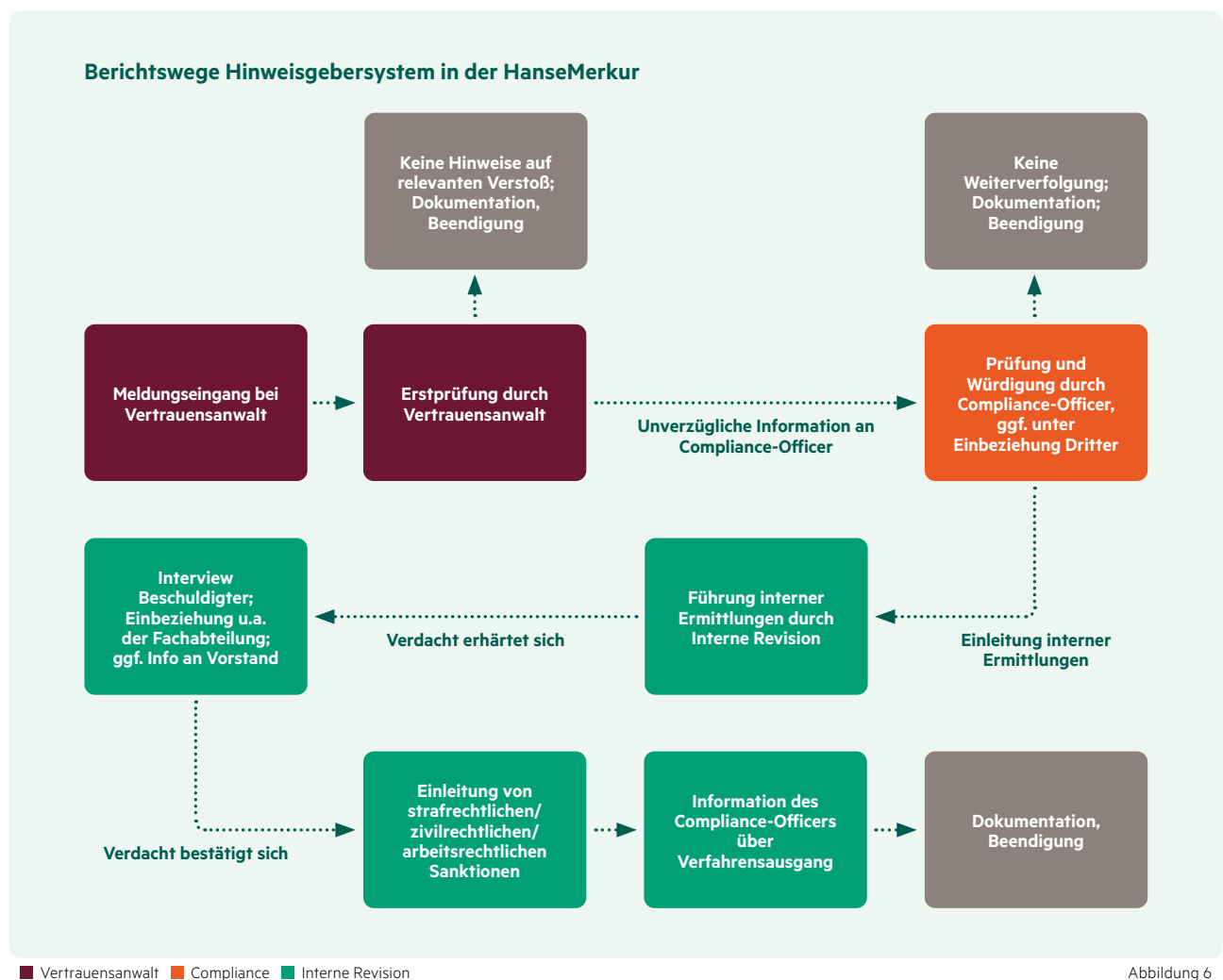


Abbildung 6

Alle Meldungen, die nicht über den Vertrauensanwalt oder die Abteilung Compliance eingehen, gelten nicht als Meldungen im Rahmen des Hinweisgebersystems. In diesen Fällen werden das Vorgehen und die Klärung des Sachverhalts von der betreffenden Organisationseinheit gesteuert und bei Bedarf andere zuständige Abteilungen einbezogen. Die Mitarbeitenden werden in der Basisschulung Compliance sowie im Onboarding in Bezug auf das Hinweisgebersystem informiert.

Steuerungsmaßnahmen in der Kapitalanlage

G1-PA-03

Die HanseMerkur hat für ihre Kapitalanlage Controlling- und Steuerungsprozesse etabliert, um sicherzustellen, dass die Investmentunternehmen und staat-

lichen Emittenten in den Portfolien der HanseMerkur den in der Leitlinie Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage festgelegten Kriterien entsprechen. Im Rahmen der Controlling- und Steuerungsprozesse werden Daten über den ESG-Datenprovider MSCI abgefragt und mithilfe eines Ampelsystems eingestuft.

Für die Bewertung von schwerwiegenden Verstößen der Investmentunternehmen werden Daten von MSCI als Grundlage verwendet. Der UNGC-Compliance-Grad misst den Grad der Übereinstimmung der Geschäftspraktiken eines Unternehmens mit dem UNGC. Mögliche Ausprägungen sind „pass“ (keine Verstöße), „Watch List“ (Auffälligkeiten) und „not pass“ (schwerwiegende Verstöße). Auf der Basis von Marktwerten bestimmt die

HanseMerkur den Bestandteil von Kapitalanlagen mit einem UNGC-Compliance-Grad „not pass“. Der Höchstwert beträgt 0 Prozent. Im Berichtsjahr 2024 existierten in den Portfolien der HanseMerkur-Gesellschaften keine Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen den UNGC. Die Maßnahme wird fortlaufend im Rahmen der Tätigkeit der Abteilung Treasury durchgeführt und bedarf keiner zusätzlichen Mittel oder Aktionspläne.

Ziele in Bezug auf die Unternehmenskultur und Unternehmensführung

Im Berichtsjahr hat die HanseMerkur noch keine konzernweiten messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf die Unternehmenskultur definiert, da bisher in Bezug auf die Verhaltenskodizes kein Bedarf für Zielvorgaben identifiziert wurde. Im Bereich der Kapitalanlage hat die HanseMerkur ebenfalls noch keine ESRS-konformen Ziele definiert, da keine Unternehmen im Bestand existieren, die gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen.

G1-PA-01, G1-PA-02

Das CMS, welches im Rahmen der Verpflichtung zu dem Verhaltenskodex des GDV umgesetzt wird, unterliegt umfangreichen Kontrollen, Überwachungshandlungen und Beratungen durch die unabhängigen Compliance- und Risikomanagement-Funktionen, dem Datenschutzbeauftragten sowie den unabhängigen Prüfungen der Internen Revision. Alle vertriebsbezogenen Vorgaben des CMS sind Gegenstand laufender Kontrollen, deren sachgerechte Durchführung regelmäßig überwacht und durch die Interne Revision geprüft wird. Die einzelnen vertriebsbezogenen Aspekte des CMS werden entsprechend dem Risikogehalt zeitgerecht und mindestens in einem dreijährigen Turnus überprüft. Die Ergebnisse der Prüfung werden an den GDV kommuniziert und auf dessen Internetseite veröffentlicht. Die letzte Prüfung fand 2023 statt.

G1-PA-01, G1-PA-02

Für die Kapitalanlage wird die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen regelmäßig überwacht. Die MSCI-Datenpunkte werden überprüft und mit der Zielgröße von 0 Prozent abgeglichen. Die Ergebnisse werden

quartalsweise an den Vorstandsvorsitzenden, den Ressortvorstand Kapitalanlage sowie den Ressortvorstand Risikocontrolling berichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass auch ohne ESRS-konforme Ziele, die Wirksamkeit der Maßnahmen durch kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung transparent und nachvollziehbar bleibt.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung [G1-1, G1-3]

Compliance-Regeln

Die HanseMerkur toleriert keinerlei Form von Korruption, das heißt Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr sowie Vorteilsgewährung und Bestechung gegenüber Amtsträgern.

Um einen rechtlich-ethischen Verhaltensrahmen für die Mitarbeitenden festzulegen und Korruption und Bestechung zu verhindern, hat die HanseMerkur Compliance-Regeln definiert. Diese regeln den Umgang mit Interessenkonflikten und Zuwendungen, das heißt, die Annahme- und Gewährung von Geschenken, die Einladung zu Geschäftsessen sowie die Teilnahme an Veranstaltungen.

Entsprechend den Compliance-Regeln sind alle Beschäftigten verpflichtet, die geltenden Gesetze, Vorschriften und die in ihrem Umfeld geltenden Unternehmensregeln sowie allgemein gültige ethische Grundsätze einzuhalten. Jedweder Verstoß gegen Normen der Korruptionsbekämpfung (§§ 108e, 299 ff., 333 ff. StGB) ist zu unterlassen. Das unmittelbare oder mittelbare Anbieten, Versprechen oder Zahlen von Bestechungsgeldern oder das Gewähren von entsprechenden Vorteilen gegenüber Mandatsträgern, Amtsträgern oder gegenüber sonstigen Personen im geschäftlichen Verkehr ist verboten. Dies betrifft auch den Kontakt bei Geschäftsanbahnungen mit potenziellen Geschäftspartnern. Es ist unerheblich, ob die Vorteile direkt, indirekt oder einem Dritten gewährt werden. Ebenso untersagt ist das entsprechende Fordern, Sich-Versprechen-Lassen oder Annehmen von Bestechungsgeldern oder Vorteilen für sich selbst oder einen Dritten. Die geltenden Regularien zum Wettbewerbsrecht sind zu beachten. Hierzu zäh-

len auch die Wettbewerbsrichtlinien der Versicherungswirtschaft. Die grundlegende Verantwortlichkeit für die Durchführung und Kontrolle von Maßnahmen im Sinne dieser Compliance-Regeln liegt beim Einzelnen sowie den Vorgesetzten bzw. den entsprechenden Fachabteilungen. Die Abteilung Compliance steht hierbei in einer beratenden Funktion zur Verfügung.

Geht eine Meldung über einen Compliance-Verstoß oder den Verdacht auf einen solchen bei Abteilung Compliance ein, wird die Meldung einer eingehenden Prüfung und Analyse unterzogen. Es erfolgt ein Austausch mit der meldenden Person und/oder der betroffenen Abteilung, um die genauen Umstände des Vorfalls zu ermitteln. Im Rahmen der Ermittlungen wird u.a. untersucht, weshalb es zu dem Compliance-Verstoß gekommen ist und weshalb die bestehenden risikomindernden Maßnahmen (möglicherweise) nicht ausreichend waren oder nicht gegriffen haben.

Auf Basis der Erkenntnisse werden ggf. die risikomindernden Maßnahmen und/oder die Bewertung des Compliance-Risikos angepasst. Je nach Situation werden zudem fallabhängige Sanktionen durch das betroffene Unternehmen verhängt. Die Entwicklung des Sachverhalts und ggf. die Umsetzung der Maßnahmen werden von Abteilung Compliance bis zur finalen Beendigung nachgehalten und dokumentiert. Bei Vorliegen eines Compliance-Verstoßes oder Verdacht auf einen solchen berichtet der entsprechende Compliance-Officer an den betroffenen Ressortvorstand, den Ressortvorstand für Compliance sowie die Schlüsselfunktionen Risikocontrolling und Interne Revision. Die Nachverfolgung von Verstößen wird unabhängig von der involvierten Management-Kette vorgenommen.

Die Compliance-Regeln stehen allen Mitarbeitenden über das Intranet zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden in der Basisschulung Compliance zu den Compliance-Regeln geschult.

Revisionsprüfungen

Die Interne Revision erbringt unabhängig und objektiv Prüfungsleistungen und bei Bedarf Beratungsleistungen. Sie sichert damit im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit der risikomindernden Aktivitäten der

ersten und zweiten Linie. Die Revision deckt mit ihren Prüfungen risikoorientiert alle Geschäftsprozesse ab und prüft insbesondere die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Das interne Kontrollsystem enthält u.a. Elemente zur Verhinderung von Bestechung, Korruption oder anderem unredlichen Verhalten.

Das Mandat der Internen Revision, Aufbau- und Ablauforganisation sowie Kommunikation und Berichtswesen sind in der vom Vorstand verabschiedeten Leitlinie zur Funktion der Internen Revision definiert. Durch ein Revisionshandbuch werden die Vorgaben der Leitlinie weiter operationalisiert, unter anderem auch das Vorgehen bei Deliktrevisionen. Weitere Informationen zum internen Kontrollsystem und der Funktion der Internen Revision sind in dem Kapitel „Nachhaltigkeits-Governance“ in Abschnitt „Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ zu finden.

Geldwäscheprävention

Geldwäscherechtlich verpflichtete Unternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagement verfügen, das eine Risikoanalyse nach § 5 GwG (inkl. der Anlagen 1 und 2 zum GwG) und interne Sicherungsmaßnahmen nach § 6 GwG umfasst. Gemäß § 9 GwG hat die HMV als Mutterunternehmen der HanseMerkur Gruppe eine gruppenweite Risikoanalyse zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren. Von der HMV als Mutterunternehmen ist ein Geldwäschebeauftragter (GwB) für die Gruppe sowie mindestens eine Stellvertretung zu bestellen, die für die Erstellung einer gruppenweit einheitlichen Strategie zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie für die Koordinierung und Überwachung ihrer Umsetzung zuständig sind. Es muss gewährleistet sein, dass diese ihre Aufgaben unabhängig und effektiv wahrnehmen können.

Der Gruppen-GwB berichtet direkt und unmittelbar dem für die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung zuständigen Vorstandsmitglied auf Gruppenebene (HMV). Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der HMV wird im Rahmen der geldwäschebezogenen Berichtspflichten des Vorstandes über wesentliche Themen der Geldwäscheprävention durch das für Geldwäscheprävention zuständige Vorstandsmitglied informiert und kann jederzeit

auch unter Einbeziehung des zuständigen Vorstandsmitglieds direkt beim Gruppen-GwB Auskünfte einholen.

Die HanseMerkur hat aktuell noch keine allgemeine Definition für Funktionen im Unternehmen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind. Für den Bereich Geldwäsche werden Mitarbeitende der HanseMerkur bei ihrer Einstellung gemäß ihrer Geldwäscherelevanz eingestuft und in diesem Zusammenhang ihre persönliche Zuverlässigkeit geprüft. Die Mitarbeitenden haben dementsprechend spezifische Schulungen zum Thema Geldwäscheprävention verpflichtend zu absolvieren. Als risikobehaftete Funktionen in Bezug auf Geldwäsche werden Mitarbeitende

betrachtet, die der Kategorie „Besondere Geldwäsche-relevanz“ zugeordnet werden.

Organisationsinterne Schulungen

Die HanseMerkur Akademie bietet den Mitarbeitenden ein vielseitiges Schulungsangebot, welches in Bezug auf die Unternehmensführung u.a. die Themen IT-Sicherheit, Datenschutz, Arbeitssicherheit und Compliance umfasst. Weitere Informationen zu den Schulungsmaßnahmen und der HanseMerkur Akademie werden in Kapitel „S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“ aufgeführt.

In Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden alle Mitarbeitenden der HanseMerkur

Schulungsprogramme in Bezug auf die Unternehmensführung sowie Korruption und Bestechung*

Schulung	Risikobehaftete Funktionen	Eigene Arbeitskräfte Insgesamt
Abdeckung durch Schulungen		
Insgesamt	493	1.738
Geschulte Personen insgesamt	493	1.540
Prozentualer Anteil der geschulten Personen	100 %	88,6 %
Schulungsmethode und Dauer		
Computerbasierte Schulungen - Compliance	-	45 min.
Computerbasierte Schulungen - Geldwäsche	45 min.	-
Präsenzschulungen - Geldwäsche	ca. 70 min.	-
Häufigkeit		
Compliance-Schulung	-	jährlich
Geldwäsche-Schulung	alle zwei Jahre	-
Behandelte Themen		
Geldwäsche	x	-
Terrorismusfinanzierung	x	-
Wirtschaftssanktionen	x	-
Anti-Korruption	-	x
Geschenke und Bewirtung	-	x
Kartellrecht	-	x
Fraud	-	x
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	-	x
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	-	x

* Kennzahlen für HMK und HML, inklusive Auszubildende und Werkstudierende, ohne Langzeitabwesende

Tabelle 41

jährlich in der Basisschulung Compliance, welche verpflichtend zu absolvieren ist, zu „Anti-Korruption“ – verbunden mit dem Hinweis auf das Hinweisgebersystem -, „Betrug“ sowie zu den bestehenden Compliance-Regeln im Rahmen des Themenbereichs „Geschenke & Bewirtung“ geschult.

Mitarbeitende mit einer grundsätzlichen Geldwäsche-relevanz müssen zusätzlich zu der Basisschulung Compliance alle zwei Jahre eine Online-Schulung des GDV zu dem Thema Geldwäscheprävention absolvieren. Besteht bei Mitarbeitenden darüber hinaus eine besondere Geldwäscherelevanz erfolgt zusätzlich alle zwei Jahre eine zielgruppenspezifische Spezialschulung durch das Geldwäscheteam. Die Vorstände der HanseMerkur wurden zuletzt im Jahr 2023 durch einen Externen in einem einstündigen Termin im Bereich Geldwäsche geschult. Im Jahr 2024 fand keine Schulung des Vorstandes oder des Aufsichtsrates in Bezug auf Korruption und Bestechung statt.

Alle Informationen zu Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme in Bezug auf die Unternehmensführung sowie Korruption und Bestechung können der Tabelle 41 entnommen werden.

Fälle von Korruption oder Bestechung [G1-4]

Der Abteilung Compliance der HanseMerkur sind keine Vorkommnisse in Bezug auf Korruption und Bestechung im Geschäftsjahr 2024 bekannt. In den Revisionsprüfungen des Geschäftsjahres 2024 hat die Interne Revision ebenfalls keine Anzeichen für Korruption, Bestechung oder anderem unredlichen Verhalten festgestellt. Aus diesem Grund sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Fälle von Korruption oder Bestechung	
Art	2024
Anzahl der Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0,00 €

Tabelle 42



Anhang

EU-Taxonomie Angaben

2023

Anhang XII, Kapitalanlage, 2023

In den folgenden Tabellen werden die auf die Kapitalanlage bezogenen Vorjahresdaten zur EU-Taxonomie dargestellt. Bei diesen Werten handelt es sich um ungeprüfte Angaben.

Die Vorjahresdaten zu den Versicherungstätigkeiten befinden sich im Kapitel „EU-Taxonomie“ in dem übergeordneten Themenbereich „Umwelt“.

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Prozent		EUR	
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt	
umsatzbasiert:	0,62	umsatzbasiert:	68.973.064,19
CapEx-basiert:	1,35	CapEx-basiert:	150.115.525,53
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen	
Erfassungsquote:	71,58	Erfassungsbereich:	11.143.048.225,19

Tabelle 43

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Prozent		EUR	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	0,12	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.	13.574.797,87
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Nicht-Finanzunternehmen:	0,00	Nicht-Finanzunternehmen:	0,00
Finanzunternehmen:	0,00	Finanzunternehmen:	0,00
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	
Nicht-Finanzunternehmen:	0,00	Nicht-Finanzunternehmen:	0,00
Finanzunternehmen:	0,00	Finanzunternehmen:	0,00
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Nicht-Finanzunternehmen:	18,58	Nicht-Finanzunternehmen:	2.070.354.867,01
Finanzunternehmen:	53,26	Finanzunternehmen:	5.934.662.339,10
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden	28,04	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva	3.124.456.221,20
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	0,62	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	68.973.064,19
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden	45,04	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden	5.018.312.144,71
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden	54,22	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden	6.042.188.218,42

Tabelle 44

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Prozent		EUR	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	
Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	0,62	Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert:	68.973.064,19
Nicht-Finanzunternehmen CapEx-basiert:	1,35	Nicht-Finanzunternehmen umsatzbasiert CapEx-basiert:	150.115.525,53
Finanzunternehmen umsatzbasiert	0,00	Finanzunternehmen umsatzbasiert	0,00
Finanzunternehmen CapEx-basiert	0,00	Finanzunternehmen CapEx-basiert	0,00
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind	
umsatzbasiert:	0,62	umsatzbasiert:	68.973.064,19
CapEx-basiert:	1,35	CapEx-basiert:	150.115.525,53
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden	
umsatzbasiert:	0,00	umsatzbasiert:	0,00
CapEx-basiert:	0,00	CapEx-basiert:	0,00

Tabelle 45

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

Prozent		Prozent	
Klimaschutz		Übergangstätigkeiten	
Umsatz:	0,46	Umsatz:	0,02
CapEx:	1,08	CapEx:	0,04
		Ermöglichende Tätigkeiten	
		Umsatz	0,19
		CapEx:	0,49
Anpassung an den Klimawandel		Ermöglichende Tätigkeiten	
Umsatz:	0,05	Umsatz:	0,04
CapEx:	0,05	CapEx:	0,05
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen		Ermöglichende Tätigkeiten	
Umsatz:	0,00	Umsatz:	0,00
CapEx:	0,00	CapEx:	0,00
Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft		Ermöglichende Tätigkeiten	
Umsatz:	0,00	Umsatz:	0,00
CapEx:	0,00	CapEx:	0,00
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung		Ermöglichende Tätigkeiten	
Umsatz:	0,00	Umsatz:	0,00
CapEx:	0,00	CapEx:	0,00
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme		Ermöglichende Tätigkeiten	
Umsatz:	0,00	Umsatz:	0,00
CapEx:	0,00	CapEx:	0,00

Tabelle 46

Anhang XII, umsatzbasiert, 2023

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Tabelle 47

Anhang XII, umsatzbasiert, 2023

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		EUR	Prozent	EUR	Prozent	EUR	Prozent
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.932.657,37	0,02	1.932.657,37	0,02	0,00	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.697,89	0,00	1.697,89	0,00	0,00	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7.014,01	0,00	7.014,01	0,00	0,00	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	53.996.732,78	0,48	48.810.047,11	0,44	5.186.685,67	0,05
8	Anwendbarer KPI insgesamt	55.938.102,05	0,50	50.751.416,38	0,46	5.186.685,67	0,05

Tabelle 48

Anhang XII, umsatzbasiert, 2023

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		EUR	Prozent	EUR	Prozent	EUR	Prozent
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.932.657,37	2,80	1.932.657,37	2,80	0,00	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.697,89	0,00	1.697,89	0,00	0,00	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	7.014,01	0,01	7.014,01	0,01	0,00	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	53.996.732,78	78,29	48.810.047,11	70,77	5.186.685,67	7,52
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	55.938.102,05	81,10	50.751.416,38	73,58	5.186.685,67	7,52

Tabelle 49

Anhang XII, umsatzbasiert, 2023

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		EUR	Prozent	EUR	Prozent	EUR	Prozent
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						

Anhang XII, umsatzbasiert, 2023

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil	
		EUR	Prozent
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		

Tabelle 51

Abkürzungen

Unternehmen der HanseMerkur

BDSP	BD24 Berlin Direkt Service und Personalbetrieb GmbH
CC AG	CARE CONCEPT AG
HBC	H.B.C. Hanse Betreuungscenter GmbH
HMG	HanseMerkur Grundvermögen AG
HMK	HanseMerkur Krankenversicherung
HML	HanseMerkur Lebensversicherung
HMT	HanseMerkur Trust AG
HMV	HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Allgemeine Abkürzungen

AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AGS	Arbeits- und Gesundheitsschutz
AMS	Arbeitsschutzmanagementsystem
ASA	Arbeitssicherheitsausschuss
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BdV	Bund der Versicherten
BEIS	Department for Business, Energy & Industrial Strategy
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BetrV	Betriebsverfassungsgesetz
BGF	Betriebliche Gesundheitsförderung
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
CapEx	Capital expenditure
CCA	Climate Change Adaptation
CCM	Climate Change Mitigation
CH ₄	Methan
CMS	Compliance-Management-System
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
CSR-RUG	CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz
DEFRA	Department for Environment, Food & Rural Affairs
DESNZ	Department for Energy Security and Net Zero
DIGAs	Digitale Gesundheitsanwendungen
DNSH	Do No Significant Harm
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
E-PRTR	Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister
ESG	Environmental, Social, Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards

Allgemeine Abkürzungen

EUPTD	EU Pay Transparency Directive
FAQ	Frequently asked questions
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V
GRI	Global Reporting Initiative
GSN	German Sustainability Network
GwB	Geldwäschebeauftragter
GwG	Geldwäschegesetz
HEP	HanseMerkur Entwicklungsprogramm
HFP	HanseMerkur Führungsprogramm
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz
IAO	Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen
IDD	Insurance Distribution Directive
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
IPID	Insurance Product Information Document
IPwskR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche und soziale Rechte
ISAE	International Standard on Assurance Engagements
KPI	Key Performance Indicator
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LULUCF	Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
N ₂ O	Distickstoffmonoxid (Lachgas)
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
NGFS	Network for Greening the Financial System
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PAI	Principal Adverse Impact
PCAF	Partnership for Accounting in Financial Initiative
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes
PKV	Private Krankenversicherung
PRI	Principles for Responsible Investment
SBV	Schwerbehindertenvertretung
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
SHUK	Schaden-, Haftpflicht, Unfall- und Kfz-Versicherung
THG	Treibhausgas
TKV	Tier-Krankenversicherung
UBA	Umweltbundesamt
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
UNGC	United Nations Global Compact
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

An die HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg, zur Erfüllung der §§ 315b und 315c HGB einschließlich der in diesem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (nachfolgend die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren

- die als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben und
- die als ungeprüft gekennzeichneten Verweise auf Informationen des Vereins außerhalb des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte nichtfinanzielle Konzernbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern des Vereins dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Bestandteilen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat der Verein die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem in den Abschnitten „ESRS-Inhaltsindex“ sowie „Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts [BP-1“] des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern des Vereins dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist. Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern des Vereins dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit dem Verein geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke des Vereins durchgeführt und der Vermerk nur zur Information des Vereins über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein dem Verein gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hannover, den 30. Mai 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rouven Schmidt	Holger Höndorf
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



Die HanseMerkur hat sich bei der Produktion des nichtfinanziellen Konzernberichts für den Druck nach klimaneutralen Standards entschieden. Mit dem Begriff der Klimaneutralität durch Kompensation werden Prozesse bezeichnet, bei denen der Kohlenstoffdioxid-Ausstoß an einem Ort, durch Treibhausgaseinsparungen an anderer Stelle wieder ausgeglichen werden.

Die ausgewählte Druckerei ist mit dem höchsten Gütesiegel für die Umwelt, dem Blauen Engel, zertifiziert. Das für den Umschlag und den Innenteil verwendete FSC® zertifizierte Papier „Circleoffset Premium“, wurde aus 100 Prozent Altpapier mit Blauem Engel, EU-Ecolabel, klimaneutral produziert.

Kontakt

Stefanie Sophie Karl

Referentin Nachhaltigkeit

Telefon: (040) 4119-1625

Markus Bowe

Referent Nachhaltigkeit

Telefon: (040) 4119-2260

HanseMerkur Unternehmensstrategie und -planung

E-Mail: nachhaltigkeit@hansemerkur.de

Impressum

Herausgeber:

HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Siegfried-Wedells-Platz 1

20354 Hamburg

Konzeption und Redaktion:

Tobias Blodau (V.i.S.d.Pr.), Stefanie Sophie Karl, Markus Bowe,

Lea Schöpfer

Fotografin:

Michaela Kuhn

Gestaltung:

IMPART Kommunikationsagentur, Hamburg

Druck:

Druckerei Siepmann GmbH

Auflage:

100

Alle Inhalte, insbesondere Texte und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben vorbehalten. Bei Abdruck vollständiger Textpassagen ist die ausdrückliche Einwilligung der Redaktion erforderlich.



HanseMerkur

Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

Telefon 040 4119-0
Telefax 040 4119-3257

info@hansemerkur.de
www.hansemerkur.de
newsroom.hansemerkur.de